



Deutscher Bundestag
Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 18/072

Bericht
über die Arbeit des
Unterausschusses
„Bürgerschaftliches Engagement“
in der 18. Wahlperiode

21.06.2017



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Vorwort

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 3. Sitzung am 12. Februar 2014 für die Dauer der 18. Wahlperiode zum vierten Mal nach 2003, 2006 und 2010 einstimmig einen Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ gemäß § 55 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt. Mit dem vorliegenden Bericht über seine Arbeit in der 18. Wahlperiode erfüllt der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ einen Auftrag aus dem Einsetzungsbeschluss. Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Unterausschusses in der 34. Sitzung am 21. Juni 2017 einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte dem Unterausschuss in seinem Einsetzungsbeschluss aufgetragen,

- weiter zur Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ aus dem Jahr 2002 beizutragen,
- im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie z. B. den Trägern im gemeinnützigen Sektor, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Dachverbänden der unterschiedlichen Bereiche (Kultur, Sport, Soziales, Gesundheit, Bildung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz u. a.) an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes mitzuwirken,
- an der Entwicklung einer ressortübergreifenden engagementpolitischen Strategie des Bundes mitzuwirken und hierbei die Belange der Integration sowie des demografischen Wandels besonders zu berücksichtigen,
- sich mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, zu befassen,
- sowie die Entwicklung im Bereich bürgerschaftliches Engagement zu verfolgen, den Dialog mit der Bürgergesellschaft zu pflegen und falls erforderlich, politische Initiativen vorzubereiten.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Den genannten Aufgaben hat sich der Unterausschuss während der 18. Wahlperiode in insgesamt 34 Sitzungen intensiv gewidmet.

Bürgerschaftliches Engagement hat in den letzten Jahren erheblich an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Dies lässt sich nicht allein und primär an der laut Freiwilligen survey gestiegenen Engagementquote ablesen, sondern vor allem an den wesentlichen qualitativen Beiträgen, die bürgerschaftliches Engagement zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beisteuert. Dies ist nicht zuletzt im Jahr 2015 angesichts des starken Flüchtlingszuzuges nach Deutschland auch einer breiteren Öffentlichkeit noch einmal vor Augen geführt worden. Ohne die zahlreichen freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die sich mit ihrem beispielhaften Einsatz für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten eingesetzt haben, wären die staatlichen Behörden zunächst mit der Bewältigung der Aufgaben überfordert gewesen. Dieses Engagement war gleichzeitig Ausdruck einer funktionierenden Gesellschaft. Auch die Integration der Geflüchteten wird ohne die tatkräftige Unterstützung der Zivilgesellschaft nicht gelingen. Bürgerschaftliches Engagement ist darüber hinaus auch in vielen anderen Bereichen – z. B. in Sportvereinen, in Kultur- und Umweltinitiativen, in karitativen Organisationen, in den Rettungsdiensten, in der freiwilligen Feuerwehr, im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz oder in der Kommunalpolitik – unverzichtbar, da es den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt stärkt und fördert.

Das Engagement der über 30 Millionen freiwillig Engagierten in Deutschland erfordert daher aus Sicht der Mitglieder des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der nächsten Wahlperiode eine angemessenere parlamentarische Repräsentation als bisher. Ein Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ mit rein beratender Funktion scheint nicht ausreichend, zumal bürgerschaftliches Engagement ein Querschnittsthema ist, das über den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinausreicht. Parlamentarische Initiativen und Gesetzesvorhaben, die das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ tangieren, haben in der Vergangenheit weder den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch über diesen Umweg den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ erreicht, da das Bewusstsein für die Bedeutung des Themas nicht immer und nicht überall ausreichend vorhanden gewesen ist. Dadurch sind allzu oft Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements im parlamentarischen Verfahren unterbelichtet geblieben.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Um dies zu ändern und dem gewachsenen gesellschaftlichen Gewicht des Themas „Bürgerschaftliches Engagement“ Ausdruck zu verleihen und den Engagierten die verdiente Anerkennung zu zollen, plädieren die Mitglieder des Unterausschusses dafür, dass im 19. Deutschen Bundestag ein ständiger Ausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet wird.

Abschließend sei allen Mitgliedern des Unterausschusses für die stets konstruktive und konsensorientierte fraktionsübergreifende Zusammenarbeit gedankt. Ein herzlicher Dank gilt auch den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien und der Bundesländer sowie allen Sachverständigen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft, die die Arbeit des Unterausschusses mit ihren inhaltlichen Beiträgen und Impulsen unterstützt haben. Herr Potocki und die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats haben die Arbeit des Unterausschusses stets mit großer Umsicht inhaltlich begleitet und organisatorisch unterstützt. Dafür gebührt ihnen besonderer Dank.

Willi Brase, MdB
(Vorsitzender)

Ingrid Pahlmann, MdB
(Stellvertretende Vorsitzende
und Obfrau der CDU/CSU-Fraktion)

Svenja Stadler, MdB
(Obfrau der SPD-Fraktion)

Dr. Rosemarie Hein, MdB
(Obfrau der Fraktion DIE LINKE.)

Kordula Schulz-Asche, MdB
(Obfrau der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	S. 3
1.	Einsetzung und Konstituierung	S. 9
2.	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements	S. 10
2.1.	Ergebnisse der Engagementforschung	S. 10
2.1.1.	Vierter Freiwilligensurvey	S. 11
2.1.2.	Zweiter Engagementbericht	S. 15
2.1.3.	Siebter Altenbericht	S. 24
2.2.	Engagementpolitik und Gesetzesevaluationen	S. 27
2.2.1.	Engagementpolitik und Engagementstrategie des BMFSFJ	S. 28
2.2.2.	Gemeinsame Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten	S. 30
	Exkurs: Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug	S. 35
2.2.3.	Probleme mit dem erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	S. 35
2.3.	Schwerpunktthemen in den Beratungen	S. 38
2.3.1.	Bürgerschaftliches Engagement und Integration	S. 38
2.3.1.1.	Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten	S. 38
2.3.1.2.	Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe	S. 41
2.3.1.3.	Umgang mit Übergriffen auf ehrenamtliche Helfer in der Flüchtlingshilfe	S. 48
2.3.2.	Monetarisierung im Engagementbereich	S. 51
	Exkurs: Monetarisierung des Engagements im Pflegebereich	S. 56



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

2.4.	Zukunftsfragen und zukünftige Herausforderungen	S. 58
2.4.1.	Nachwuchsgewinnung im klassischen Ehrenamt	S. 59
2.4.2.	Förderung des Engagements von sozial Benachteiligten durch Gemeinwesenarbeit	S. 63
2.4.3.	Bürgerschaftliches Engagement und die Digitalisierung der Gesellschaft	S. 66
2.4.4.	Transparenz im gemeinnützigen Sektor und Reformbedarf im Gemeinnützigkeitsrecht	S. 70

Anlagen

Anlage 1	Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Einsetzung eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ gemäß § 55 GO-BT in der 18. Wahlperiode	S. 79
Anlage 2	Mitgliederliste des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode	S. 80
Anlage 3	Beratungsthemen und -termine des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode	S. 81
Anlage 4	Rechtsänderungen und Gesetzesinitiativen mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode	S. 89
Anlage 5	Anträge mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode	S. 98
Anlage 6	Große und Kleine Anfragen mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftlichen Engagement“ in der 18. Wahlperiode	S. 100
Anlage 7	Unterrichtungen der Bundesregierung mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode	S. 103



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

1. Einsetzung und Konstituierung

Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig, es ist vielfältig, es besitzt einen Eigensinn und stellt eine zentrale Form der sozialen Teilhabe dar. Die Ausrichtung gilt nicht einem persönlichen materiellen Vorteil, sondern dem Gemeinwohl. Obwohl bürgerschaftliches Engagement staatlicherseits weder erzwungen noch verordnet werden kann, benötigt es förderliche Rahmenbedingungen, damit es sich nachhaltig entwickeln und wirken kann. Dafür ist nicht nur, aber auch die staatliche Engagementpolitik zuständig. Auf parlamentarischer Ebene hat der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Beginn der 18. Wahlperiode erneut einen Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt, der nicht nur zur weiteren Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Bundestagsdrucksache 14/8900 vom 03.06.2002) beitragen, engagementrelevante Gesetzesvorhaben und Initiativen parlamentarisch begleiten und den Dialog mit der Bürgergesellschaft pflegen, sondern auch an der Fortentwicklung der Engagementpolitik sowie an der Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementstrategie des Bundes mitwirken und dabei die Belange der Integration sowie des demografischen Wandels besonders berücksichtigen sollte.¹

Bei der konstituierenden Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 12. März 2014 unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abg. Paul Lehrieder (CDU/CSU), und in Anwesenheit von Bundesministerin Manuela Schwesig (SPD) wurde der Abg. Willi Brase (SPD) zum Vorsitzenden und die Abg. Ingrid Pahlmann (CDU/CSU) zur stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses bestimmt.²

Der folgende Bericht über die Arbeit des Unterausschusses in der 18. Wahlperiode konzentriert sich auf zentrale inhaltliche Schwerpunkte und die wesentlichen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, die in den zahlreichen Fachgesprächen des Unterausschusses aufgezeigt wurden. Da eine umfassende Darstellung aller behandelten Themen³ im Rahmen des Berichtes nicht möglich ist, wird hierzu auf die ausführlichen

¹ Vgl. den als Anlage 1 beigefügten Einsetzungsbeschluss

² Vgl. die als Anlage 2 beigefügte Mitgliederliste

³ Vgl. die als Anlage 3 beigefügte Übersicht über die Beratungsthemen in der 18. Wahlperiode



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Kurzprotokolle der Sitzungen des Unterausschusses verwiesen, die, sofern sie öffentlich durchgeführt wurden, auch über die Internetseite des Unterausschusses abrufbar sind.⁴

2. Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ hat in seinen Sitzungen zahlreiche Fachgespräche durchgeführt, in denen es darum ging, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien und der Bundesländer sowie mit Sachverständigen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu erörtern und daraus resultierende Anregungen in den parlamentarischen Diskussionsprozess einzubringen. Das Themenspektrum der Fachgespräche reichte dabei von den Ergebnissen der Engagementforschung über Fragen der Engagementpolitik bis hin zu den Schwerpunktthemen „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ und „Monetarisierung im Engagementbereich“, die in mehreren Fachgesprächen aufgegriffen wurden. Von besonderem Interesse waren außerdem – über die aktuelle Wahlperiode hinausreichende – wichtige Zukunftsfragen und künftige Herausforderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, die aus Sicht der Mitglieder des Unterausschusses in der nächsten Wahlperiode weiter zu erörtern sein werden.

Die Darstellung in diesem Bericht fokussiert sich auf wesentliche Ergebnisse der Fachgespräche sowie auf die darin erhobenen politischen Forderungen an den Bundesgesetzgeber. Weitergehende Informationen zu den behandelten Themen und zur Diskussion sind den jeweiligen Sitzungsprotokollen zu entnehmen.

2.1. Ergebnisse der Engagementforschung

Eine wesentliche Voraussetzung für eine zielgerichtete Engagementpolitik sind gesicherte empirische Daten zur Entwicklung und zum Wandel des bürgerschaftlichen Engagements in Deutsch-

⁴ http://www.bundestag.de/ausschuesse18/a13/buerger_eng/oeffentliche_sitzungen/Protokolle_oeffentlicher_Sitzungen



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

land. Auch in dieser Wahlperiode haben sich daher die Mitglieder des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ mit zentralen Ergebnissen der Engagementforschung befasst. Dazu zählten neben dem Vierten Freiwilligensurvey auch der Zweite Engagementbericht und der Siebte Altenbericht.

2.1.1. Vierter Freiwilligensurvey

Im April 2016 wurden die Ergebnisse der vierten Welle des Deutschen Freiwilligensurveys veröffentlicht⁵ und den Mitgliedern des Unterausschusses im darauf folgenden Monat vom Forschungsteam des mit der Untersuchung erstmals beauftragten Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) um Herrn Professor Dr. Clemens Tesch-Römer, Frau Dr. Julia Simonson und Frau Dr. Claudia Vogel vorgestellt.⁶ Die repräsentative Befragung von Personen ab 14 Jahren zum freiwilligen Engagement in Deutschland wird alle fünf Jahre durchgeführt und aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Sie ist eine der zentralen Grundlagen der Berichterstattung zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement in Deutschland und damit eine wichtige Auskunftquelle für Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft über die Entwicklung und den Wandel des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland.

Herr **Professor Dr. Clemens Tesch-Römer** wies darauf hin, dass im Vergleich zur dritten Erhebungswelle des Freiwilligensurveys im Jahr 2009 vom DZA eine Reihe von Veränderungen vorgenommen worden seien. So sei die Stichprobe mit über 28.000 befragten Personen erheblich vergrößert worden. In die Befragung seien erstmals auch Personen mit Mobilfunkanschlüssen einbezogen worden. Die Interviews seien zudem bei Bedarf auf Englisch, Russisch, Türkisch, Arabisch oder Polnisch geführt worden, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund einzubeziehen. Ferner seien einige Fragen präzisiert worden. Beispielsweise werde nicht mehr nach dem „derzeitigen Engagement“, sondern nach dem „Engagement in den letzten zwölf Monaten“ gefragt. Außerdem habe es thematische Erweiterungen gegeben. So habe man nicht mehr nur

⁵ Julia Simonson, Claudia Vogel, Clemens Tesch-Römer (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement, Open Access, Springer VS, 2017

⁶ Vgl. hierzu im Einzelnen das Kurzprotokoll der 23. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 11. Mai 2016



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Fragen zu schulischen, sondern auch zu beruflichen Bildungsabschlüssen gestellt. Ebenfalls erstmals habe man zudem dezidiert nach Formen informeller Unterstützung gefragt. Dabei handele es sich um Unterstützungsleistungen außerhalb des eigenen Haushalts, z. B. in der Nachbarschaft, die aber nicht so weitgehend seien, dass man von freiwilligem Engagement sprechen könne. Ferner habe man das erste Mal auch Fragen zur Lebenszufriedenheit und zur Gesundheit gestellt.

In seinem Vortrag hob Herr Professor Tesch-Römer einige zentrale Befunde des Vierten Freiwilligensurveys hervor:

- **Es engagierten sich zunehmend mehr Menschen freiwillig.** In den letzten 15 Jahren habe der Anteil der Engagierten von ca. 34 Prozent auf über 43 Prozent zugenommen und sei damit um rund zehn Prozentpunkte angestiegen. Insbesondere zwischen 2009 und 2014 sei eine Dynamisierung des Anstiegs zu konstatieren. Die Zunahme des Engagements könne auf gesellschaftliche Veränderungen, z. B. die Bildungsexpansion und die gestiegene Thematisierung des freiwilligen Engagements in Politik und Öffentlichkeit zurückgeführt werden. Zudem habe das methodische Vorgehen in früheren Erhebungswellen dazu geführt, dass der Anstieg des freiwilligen Engagements nicht in vollem Umfang sichtbar geworden sei.⁷
- **In allen Bevölkerungsgruppen sei ein Anstieg des freiwilligen Engagements zu beobachten, der jedoch unterschiedlich stark ausfalle.** Das freiwillige Engagement von Frauen habe zwischen 1999 und 2014 stärker zugenommen als das der Männer. Somit gebe es eine gewisse Annäherung bei der Engagementquote zwischen den Geschlechtern. Allerdings seien Frauen in Leitungs- und Vorstandstätigkeiten nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Da das Engagement bei Personen mit hoher Bildung zwischen 1999 und 2014 deutlich stärker gestiegen sei als bei Personen mit niedriger Bildung, hätten sich die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen weiter vergrößert. Auch engagierten sich

⁷ Die vom DZA vorgenommenen methodischen Veränderungen in der aktuellen Erhebungswelle stießen in der Forschungslandschaft zum Teil auf Kritik. Moniert wurde u. a. die nachträgliche Bereinigung der Selbstauskünfte der Freiwilligen durch das DZA, die zu dem starken, in der Höhe nicht nachvollziehbaren Anstieg bei der Engagementquote zwischen 2009 und 2014 geführt habe. Auch wurde kritisch angemerkt, ob angesichts der vorgenommenen methodischen Veränderungen die Vergleichbarkeit zu den früheren Erhebungswellen noch gegeben sei (Vgl. zur Diskussion u. a. die Beiträge verschiedener Autoren in den BBE-Newslettern 10/2016, 11/2016, 13/2016 und 14/2016).



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen mit geringem finanziellem Einkommen und arbeitslose Menschen unterdurchschnittlich oft freiwillig.

- **Engagierte verwendeten heute weniger Zeit auf ihre freiwillige Tätigkeit als vor 15 Jahren.** Der Anteil derjenigen, die sich sechs Stunden und mehr pro Woche engagierten, sei zwischen 1999 und 2014 von 22,9 Prozent auf 18,1 Prozent gesunken. Der Anteil der Engagierten, die bis zu zwei Stunden pro Woche für ihre Tätigkeit aufwendeten, sei hingegen im gleichen Zeitraum von 50,2 Prozent auf 58,1 Prozent gestiegen.
- **Die regionalen Disparitäten im Engagement seien erheblich.**⁸ In wirtschaftlich starken Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit sei die Engagementquote – über alle Bildungsgruppen hinweg – durchweg höher als in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und einer geringen Wirtschaftskraft. Auch innerhalb der jeweiligen Bildungsgruppen sei die Engagementquote in Kreisen mit geringer Arbeitslosigkeit höher als in Kreisen mit hoher Arbeitslosigkeit.
- **Menschen mit Migrationshintergrund engagierten sich zu geringeren Anteilen freiwillig als Menschen ohne Migrationshintergrund.** Von denjenigen, die keine eigene Zuwanderungserfahrung hätten und die deutsche Staatsangehörigkeit besäßen, engagierten sich 43,2 Prozent. Dies entspreche annähernd dem Anteil der Engagierten bei den Personen ohne Migrationshintergrund (46,8 Prozent). Von denjenigen, die selbst zugewandert seien und nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügten, engagierten sich hingegen lediglich 21 Prozent.
- **Die Bereitschaft Nichtengagierter, sich künftig zu engagieren, sei hoch.** Da vor allem zeitliche und berufliche Gründe von ihnen angegeben würden, warum sie sich nicht engagierten, müsse der Frage der Vereinbarkeit von ehrenamtlichem Engagement mit Beruf und Familie mehr Raum eingeräumt werden.

⁸ Auf die Unterschiede zwischen den Bundesländern konnte Herr Professor Tesch-Römer in der Sitzung nicht eingehen, da zum damaligen Zeitpunkt der von 14 der 16 Bundesländer beim DZA in Auftrag gegebene vergleichenden Länderbericht noch nicht veröffentlicht war. Vgl. hierzu: Corinna Kausmann, Julia Simonson, Jochen P. Ziegelmann, Claudia Vogel, Clemens Tesch-Römer: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligenurvey 2014, Berlin, September 2016



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Die Ergebnisse des Vierten Freiwilligensurveys lassen aus Sicht der Mitglieder des Unterausschusses eine Reihe von Schlussfolgerungen zu:

- **Bei Überlegungen zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollte auch das Bedürfnis nach „Zeit für Engagement“ Berücksichtigung finden**, da auch Engagement verlässliche Freiräume braucht.
- Freiwilliges Engagement wird oft nur mit Blick auf seine gesellschaftlichen Funktionen, insbesondere die Förderung des sozialen Zusammenhalts, diskutiert. Es hat jedoch auch einen individuellen Nutzen für die Engagierten. Daher ist es unbefriedigend, dass sich bestimmte Bevölkerungsgruppen nach wie vor vergleichsweise selten bürgerschaftlich engagieren. **Es wären daher mehr niedrigschwellige Konzepte wünschenswert, die Menschen mit niedrigen und mittleren Bildungsabschlüssen sowie arbeitslose Menschen einen stärkeren Zugang zu freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten ermöglichen. Dies sollte der Bund bei von ihm geförderten Programmen und Maßnahmen stärker beachten.**
- **Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten** ist nicht nur ein Zeichen für gelungene Integration in die Aufnahmegesellschaft, sondern es kann auch ein Mittel und ein Weg zur Integration sein. Neben dem begrüßens- und förderungswerten Engagement für geflüchtete Menschen sollten den Geflüchteten mehr Möglichkeiten offeriert werden, sich selber zu engagieren und somit aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben, wie dies z. B. im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug bereits geschieht. **Auch dies sollte der Bund bei von ihm konzipierten Programmen stärker berücksichtigen.**
- Der Freiwilligensurvey ist ein wichtiger Gradmesser für die Entwicklung und den Wandel des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland und damit eine unverzichtbare Quelle für eine fundierte Engagementpolitik. Es ist daher aus Sicht des Unterausschusses problematisch, wenn die Belastbarkeit der Daten und die Vergleichbarkeit der jetzigen Befragung zur früheren Erhebungswellen von Teilen der Wissenschaft angezweifelt wird. **Um den Freiwilligensurvey als Instrument nicht zu beschädigen, ist im Vorfeld der nächsten Erhebungswelle eine rechtzeitige und möglichst einvernehmliche Klärung der strittigen**



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

methodischen Kritikpunkte anzustreben. Die Mitglieder begrüßen daher die für Juni 2017 geplante Durchführung eines Workshops zu den methodischen und inhaltlichen Aspekten des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys durch das Deutsche Zentrum für Altersfragen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

2.1.2. Zweiter Engagementbericht

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ befasste sich in zwei Sitzungen im Juni 2016 und Mai 2017 mit den Ergebnissen und Empfehlungen des Zweiten Engagementberichtes. Der Vorsitzende der Sachverständigenberichtscommission für den Zweiten Engagementbericht, Herr **Professor Dr. Thomas Klie**, informierte die Mitglieder des Unterausschusses in einer nicht-öffentlichen **Sitzung im Juni 2016** noch vor der offiziellen Zuleitung des Zweiten Engagementberichts an den Deutschen Bundestag über wesentliche Erträge der Arbeit der Sachverständigenberichtscommission.⁹ Da die Kabinettsbefassung noch nicht erfolgt sei, könne er in dieser Sitzung leider noch nicht einzelne Ergebnisse und Empfehlungen vorstellen.¹⁰ Die Berichtskommission sei noch von der ehemaligen Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder eingesetzt worden. Dasselbe gelte für die Festlegung des diesmaligen Schwerpunktthemas „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“.

Der Auftragserteilung der Bundesregierung hätten folgende Annahmen zugrunde gelegen: Bürgerschaftliches Engagement sei unerlässlich für individuelle Teilhabe in einem umfassend verstandenen Sinne, für gesellschaftliche Mitgestaltung und Mitwirkung, für gesellschaftliche Integration, für wirtschaftliches Wachstum, für das kulturelle Leben und für stabile demokratische Strukturen. Die Kommission sollte den Beitrag des bürgerschaftlichen Engagements zur Stärkung des Zusammenlebens vor Ort sowie zum Aufbau und zur Stabilisierung von „sorgenden Gemeinschaften“ untersuchen. Es sei ferner um die Verankerung von bürgerschaftlichem Engagement im

⁹ Vgl. hierzu auch das Kurzprotokoll der 24. (nichtöffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 22. Juni 2016

¹⁰ Die Mitglieder des Unterausschusses bedauern den überaus langen Zeitraum, der zwischen der Übergabe des Berichts durch die Sachverständigenkommission an das BMFSFJ (04.05.2016) und der Zuleitung des Berichts samt Stellungnahme der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag lag (30.03.2017). Dadurch war es kaum noch möglich, den Bericht in der gebotenen Gründlichkeit zu beraten und aus ihm politische Initiativen in der laufenden Wahlperiode abzuleiten und umzusetzen. Für den nächsten Engagementbericht wird daher eine deutlich frühere Zuleitung, spätestens bis zur Mitte der Wahlperiode, an das Parlament angeregt.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Lebenslauf in unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus und Gruppen sowie um das Thema „Lebensqualität im ländlichen Raum und bürgerschaftliches Engagement“ auch im Kontext der Daseinsvorsorge gegangen. Die Erwartung an die Kommission sei außerdem gewesen, praxisnahe Empfehlungen an die Politik unter Berücksichtigung der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland zu geben.

Herr Professor Klie erklärte, für seinen Bericht in der Sitzung des Unterausschusses habe er die Erträge der Kommissionsarbeit in **sechs Leitsätzen** zusammengefasst. Der **erste Leitsatz** laute: **„Bürgerinnen und Bürger greifen gesellschaftliche Herausforderungen aktiv auf.“** Diese Feststellung der Kommission lasse sich sehr gut empirisch belegen. Gerade an den aktuellen Herausforderungen der Flüchtlingsthematik zeige sich, dass Deutschland über eine sehr innovative und vitale Zivilgesellschaft verfüge. Es gebe zwar Widersprüche und Spannungsverhältnisse, aber à la longue blieben die Bürgerinnen und Bürger auch in dieser Frage in der Regel bei ihrem Engagement, wenn der Staat seine Hausaufgaben mache. Es existierten zwar rechtspopulistische Bewegungen, aber insgesamt gebe es ein stabiles, wenngleich lokal und regional unterschiedliches Engagement. Das in der Flüchtlingsthematik zusätzlich sichtbar gewordene Engagement habe zu sehr innovativen Formen geführt, die die klassischen Träger der Engagements zum Teil herausgefordert, zum Teil aber auch inspiriert hätten. Dies betreffe u. a. Erscheinungsformen, Performance, aber auch den Organisationsmodus von Engagierten. Damit bestätige sich auch der empirisch gut belegte Trend, dass Engagement in Deutschland insgesamt steige, wenn auch nicht in allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen.¹¹ Der Engagementbericht arbeite auch heraus, welche gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Arbeitslosengeld II-Bezieher, Menschen mit Migrationshintergrund) bislang nur selten Zugang zum Engagement fänden. Engagement sei – so laute eine zentrale Feststellung – trotz des insgesamt zu konstatierenden Anstieges sozial absolut ungleich verteilt.

Die **zweite zentrale Aussage** laute: **„Die Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger nimmt zu und hat viele Gesichter.“** Viele Studien bestätigten zwar die quantitative Zunahme des freiwilligen Engagements, bildeten aber die Vielfalt der Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft nur begrenzt ab. Frauen seien z. B. häufig in Engagementfeldern aktiv, die weniger sichtbar

¹¹ Vgl. hierzu auch: Julia Simonson, Claudia Vogel, Clemens Tesch-Römer (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement, Open Access, Springer VS, 2017, S. 439-464



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

und nicht so sehr auf den öffentlichen Raum ausgerichtet seien. Sie seien aber für den Zusammenhalt der Gesellschaft mindestens ebenso bedeutsam wie jene Ehrenämter, denen es an öffentlicher Anerkennung nicht fehle. Dieses unsichtbare Feld im Engagement werde oftmals empirisch ausgeblendet, wobei er begrüße, dass im neuen Freiwilligensurvey der Blick geweitet worden sei und z. B. auch die nachbarschaftliche Unterstützung thematisiert werde. Das liege ganz auf der Linie der Sachverständigenberichtscommission.

Der Zweite Engagementbericht empfehle ferner, die gesamte Breite des Engagements zu analysieren. Er ordne das Engagement ein zwischen formalen und informellen Formen, zwischen homogenen und heterogenen Gruppen, zwischen Mitsprache und Mittun, zwischen bewahrenden und innovativen Tätigkeiten, Geselligkeit und gesellschaftlichen Aufgaben. Zunächst einmal ein wenig irritierend sei vielleicht, dass die Kommission „bürgerschaftliches Engagement“ nicht mehr als Dachbegriff benutze, weil er selektiv sei. Das Bürgerschaftliche zum Fokus und Filter für die vielfältigen Formen des Engagements zu machen, sei aus Sicht der Kommission – zumindest wenn man die örtliche Ebene betrachte – nicht angemessen. Der Engagementbericht empfehle, „Engagement“ als Dachbegriff zu verwenden und biete ein Konzept zur Analyse und Darstellung der Vielfalt des Engagements an. Wenn man die Vielfalt des Engagements einbeziehen wolle, müsse man auch berücksichtigen, dass nicht jedes Engagement, z. B. das unzivile Engagement, auch staatlich erwünscht sei. Insofern entwickle die Kommission eine Vorstellung von Zivilgesellschaft, die die Zivilität sowohl in der Ausrichtung als auch im Miteinander zu einem wesentlichen Bewertungsmaßstab mache und betone die Notwendigkeit, klare Spielregeln für den Umgang mit unzivilen Formen des Engagements zu entwickeln.

Die **dritte zentrale Aussage** laute: **„Engagement ist eine freie Entscheidung und darf nicht funktionalisiert werden.“** Unter Rückgriff auf individual- und sozialetische Überlegungen betone die Kommission die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger sowie daraus resultierend das Engagement als freiheitlich gewonnene Haltung des Individuums. Engagement könne dabei das Aushandeln von Werten vor Ort befördern. Im Bericht werde das Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft genauer beschrieben. Wenn das Engagement als durch Freiheit geprägte Haltung gestärkt werden solle, müsse dessen Instrumentalisierung und Funktionalisierung vermieden werden.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Die **vierte zentrale Aussage** laute: „**Ein aktiver Staat und aktive Bürgerinnen und Bürger sind zwei Seiten einer Medaille**“. Auch auf europäischer Ebene könne empirisch nachgezeichnet werden, dass Gesellschaften, die die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Toleranz sowie Sicherheitsgarantien für die Bevölkerung und demokratischer Beteiligung einlösten, ein hohes Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger kennen würden. Damit basiere Engagement auch auf einem aktiven Staat und auf Voraussetzungen, die dieser als Vorleistungspflicht zu erfüllen habe. Engagementpolitik zu betreiben, heiße daher auch, Strukturpolitik zu betreiben und die Strukturbedingungen und Strukturmerkmale einer Zivilgesellschaft zu fördern und heiße nicht, dass durch Engagement das ersetzt werde, was der Staat nicht mehr leisten könne.

Die **fünfte zentrale Aussage** laute: „**Die Verantwortungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger braucht angemessene Formen des Regierens und systematische Beteiligung**“. Politische Beteiligung und Engagement gehörten aus Sicht der Kommission zusammen und würden im Leitbild der Bürgerkommune aufeinander bezogen. Die Herausforderungen lokaler Politik divergierten nach Regionen. Sie verlangten von Bund und Ländern Investitionen in die politische Handlungsfähigkeit und Ressourcenausstattung der Kommunen. So wichtig die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sei, so wichtig bleibe die Verantwortung von Bund und Ländern für die Funktionsfähigkeit der Kommunen.

Die **sechste zentrale Aussage** laute: „**Engagementpolitik ist elementar für ein zukunftsgerichtetes Handeln von Parlament und Regierung**.“ Engagementpolitik sei nicht von Fachpolitik zu trennen und daher als Querschnittsaufgabe zu etablieren. Gleichzeitig sei eine übergreifende Konzeption und Zuständigkeit für eine Engagementpolitik im kooperativen Föderalismus gefragt, die sie als eigenes Politikfeld weiter profiliere. Die Bedeutung des Engagements für eine Gesellschaft im demografischen Wandel verlange sowohl eine Rekonzeptionalisierung des Subsidiaritätsprinzips als auch neue theoretische Modelle und ordnungspolitische Konzepte. Der Bericht betone die Bedeutung der lokalen Politik für zukünftige Herausforderungen und mahne eine Förderpolitik an, die sowohl semantisch als auch programmatisch sensibel mit der Verantwortungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger umgehe und nicht nur bestimmte Formen des Engagements einfordere, sondern dessen Vielfalt sehe und würdige.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Nach der Kabinettsbefassung und der Zuleitung des Zweiten Engagementberichtes samt Stellungnahme der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag¹² ging der Vorsitzende der Sachverständigenberichtscommission für den Zweiten Engagementbericht, Herr **Professor Dr. Thomas Klie**, in einem **Fachgespräch im Mai 2017** vor allem auf **zentrale Engagementdebatten sowie auf die Empfehlungen und politischen Implikationen des Berichtes** ein.¹³ Er kritisierte dabei zu Beginn auch, dass der Bericht dem Parlament erst so spät von der Bundesregierung vorgelegt worden sei, sodass er möglicherweise nicht einmal mehr im Plenum des Bundestages diskutiert werde.

Herr Professor Klie hob hervor, dass die Kommission eine Reihe **zentraler Engagementdebatten** aufgegriffen und qualifiziert habe und zwar **erstens** die **kooperative Bearbeitung der Herausforderungen im Engagement für geflüchtete Menschen**, **zweitens** die **differenzierte Wahrnehmung und Würdigung des Engagements von Personen mit Migrationshintergrund**, **drittens** die **Monetarisierung freiwilligen Engagements** und die Notwendigkeit, Klärungen in den verschiedenen Politikfeldern herbeizuführen, **viertens** die Bedeutung des Themas **„Bildung für und durch Engagement“** insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, **fünftens** die **Herausarbeitung der engen Beziehung zwischen Partizipation und Engagement**, **sechstens** die Befassung mit dem Thema **„Daseinsvorsorge und Engagement“** und der Frage der Befähigung zur Selbstgestaltung auf kommunaler, örtlicher und sublokaler Ebene unter höchst unterschiedlichen Bedingungen und **siebtens** die **Notwendigkeit, Engagement in hybride Formen der gemeinwirtschaftlichen Gestaltung auch von Daseinsvorsorgeaufgaben zu integrieren**.

Herr Professor Klie skizzierte sodann einige Empfehlungen der Kommission und ging zunächst auf die **Empfehlungen zur Empirie** ein. Engagement sei weit mehr als Freiwilligentätigkeit in Vereinen und Verbänden. Daher sollten empirische Untersuchungen ihren Fokus weiten, um die Vielfalt des Engagements besser zu erfassen. Auch sei die vielgestaltige Organisationslandschaft noch nicht ausreichend kartiert. Die kommunale und regionale Engagementförderung müssten sich auf verlässliche Informationen stützen können. Dafür würden planungsrelevante Daten über

¹² Unterrichtung durch die Bundesregierung: Zweiter Engagementbericht „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“ und Stellungnahme der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/11800 (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/118/1811800.pdf>)

¹³ Vgl. hierzu auch das Kurzprotokoll der 33. (teilweise öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 17. Mai 2017



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

das kommunale und regionale Engagement benötigt. Empirische Ermittlungen des Engagements und auch Bewertungen solcher Studien sollten ferner methodologischen Gesichtspunkten mehr Gewicht beimessen. Insbesondere gelte es, den Freiwilligensurvey bei der nächsten Erhebungswelle im Jahr 2019 methodologisch weiter zu qualifizieren.

Im Bereich der **Infrastruktur** spreche die Kommission die Empfehlung aus, dass insbesondere Gemeinden im ländlich-peripheren Raum mit Blick auf Mentalität, Sozialstrukturen und Infrastrukturen bei der Förderung von Engagement eine familienfreundliche und generationenübergreifende Agenda benötigen, die der Unterstützung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik bedürfe. In prekären urbanen Gebieten mit komplexen sozialen Problemlagen seien quartiers- und sozialraumorientierte Ansätze von zentraler Bedeutung und müssten auch Teil der Förderpolitik sein. Die Kommission sei auch davon überzeugt, dass die quartiersorientierten, integrativen Förderprogramme der Städtebauförderung und der ländlichen Entwicklung stärker auf die Sicherung und das Management der Daseinsvorsorge hin ausgerichtet und hierfür finanziell erweitert werden sollten.

Bei ihren **Empfehlungen zur Monetarisierung** betone die Kommission, dass Formen nebenberuflicher Tätigkeiten im Interesse des Gemeinwohls eine große Bedeutung hätten. Sie sollten aber nicht als Ehrenamt bezeichnet werden. Es gebe ferner eine unzureichende Datenlage, was sowohl den Umfang als auch die Wirkungen von Monetarisierung in verschiedenen Bereichen anbelange. Die Kommission empfehle daher u. a., die statistischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Nutzung der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschläge quantifizieren zu können.

Auf der **lokalen Ebene** empfehle die Kommission unter Bezugnahme auf aktuelle Bemühungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die Bürgerkommune zum Leitbild zu erheben, neue Formen des Regierens und Verwaltens zu etablieren und sich von einer stark ökonomischen, am „Neuen Steuerungsmodell“ orientierten Ausrichtung der kommunalen Verwaltung zu verabschieden. Dabei gehe es primär um die Bürgerinnen und Bürger als Mitgestalter öffentlicher Angelegenheiten. Das Leitbild der Bürgerkommune habe die Kommission anhand zentraler Themen der lokalen Politik – Mobilität, Klima- und Energiepolitik, Katastrophenschutz, Gesundheit, Pflege und Sorge, Kultur und Sport – ausbuchstabiert und



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

versucht, für diese Bereiche sowohl Möglichkeiten als auch Grenzen des Engagements herauszuarbeiten. Wesentliche Quintessenz sei, dass es beim Engagement in diesen einzelnen Politikbereichen weder um ein „Ad-On“ noch allein um Infrastrukturförderung gehe, sondern Engagement müsse zum Wesensbestandteil einer subsidiär angelegten Gesundheits- und Sozialpolitik werden und dort eine zentrale Rolle erhalten.

Herr Professor Klie ging abschließend auf das **Resümee und einige politische Implikationen** ein:

Erstens: Engagementpolitik sei noch immer ein Politikfeld mit geringer politischer Bedeutung, das in der Prioritätenliste relativ weit unten angesiedelt sei. Die Kommission sei hingegen davon überzeugt, dass es ohne das Engagement in seiner Vielfalt keine soziale Kohäsion, keine stabilen demokratischen Strukturen und keine Integration gebe. Sehr sinnvoll sei aus Sicht der Kommission, Engagementpolitik an zentrale Politikfelder anzukoppeln.

Zweitens: Es bedürfe einer Strukturpolitik, um Voraussetzungen für demokratische Beteiligung und Engagement zu schaffen und zu sichern. Die Kommission empfehle hier ein regionales Monitoring. Sie entfalte zudem ein Maßnahmenbündel für die verschiedenen Handlungs- und Politikfelder und gehe davon aus, dass wirtschaftliche und soziale Prosperität zusammengehörten.

Drittens: Es sei eine Engagementförderung gefragt, die soziale Ungleichheit und regionale sowie sublokale Diversität reflektiere und aufgreife. Wie tektonische Platten bewegten sich die Bedingungen des guten Lebens auseinander. Dies müsse man sowohl bezogen auf Zielgruppen als auch auf Regionen ernst nehmen. Daher sollte die Infrastrukturen der Engagementförderung an den Sozialraumbezug gekoppelt und geöffnet werden.

Viertens: Engagement sei ein Querschnittsthema, das zur Revision staatlicher Steuerung in wichtigen Politikfeldern zwingt, z. B. im Bereich Gesundheit und Pflege. Der Versuch, den Kommunen im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes III endlich zentrale Aufgaben der Koordination der Pflege zu übertragen, sei am Ende machtpolitisch verhindert und diese Chance in der Pflegepolitik aus Sicht der Kommission leider vertan worden.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Fünftens: Die Zentralisierung staatlicher Steuerung behindere das Engagement vor Ort und verstoße gegen die subsidiäre Ordnung des Sozialstaates. Die Kommission habe ihre Vorstellungen eines modernen Subsidiaritätskonzeptes dargelegt. Engagementpolitik berühre prominente Politikfelder und sollte sehr stark gemeinwirtschaftliche Strategien und hybride Wirtschaftsformen einbeziehen.

Sechstens: Engagement habe viel mit der Verteidigung von Lebensstilen zu tun. Das Experiment real „Flüchtlinge 2015/16“ sei beeindruckend gewesen. Es müsse aber Konsequenzen für die Engagementpolitik haben. Produktivität und Identität seien zudem die zentralen Bezugspunkte für die Bürgerinnen und Bürger, wenn es um Engagement gehe. Das setze aber Vertrauen in das System voraus, könne dieses aber auch vermitteln.

Siebtens: Engagement sei nicht immer zivil. Auch deshalb gehörten demokratische Beteiligung und Engagement aus Sicht der Berichtskommission zusammen. Grundwerte der Gesellschaft, die auch die Verfassung verkörperten, seien gewissermaßen Mitbestandteil einer normativen Vorstellung von Zivilgesellschaft. Für Menschen mit Migrationsgeschichte sollten aus dem ethnischen und religiös gebundenen Engagement Wege in eine so verstandene Zivilgesellschaft geöffnet und erfahrbar gemacht werden. Schließlich gelte es dem unzivilen Engagement, allemal wenn es die Grenzen des Strafrechtes übertrete, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Staatssekretär **Dr. Ralf Kleindiek** (BMFSFJ) ging in dem Fachgespräch auf die Stellungnahme der Bundesregierung zum Zweiten Engagementbericht ein und betonte, dass sich die Bundesregierung durch den Bericht bestätigt, bestärkt und auch ermutigt sehe, den eingeschlagenen Weg in der Engagementpolitik weiterzugehen. Dies heiße gleichwohl nicht, dass das, was gut laufe oder sich gut entwickelt habe, nicht noch verbessert werden könne. Dies gelte auch für die Engagementzahlen, obwohl deren Entwicklung in den vergangenen fünfzehn Jahren einen Anstieg von knapp zehn Prozentpunkten zu verzeichnen habe. Als richtig herausgestellt habe sich auch der Auftrag an die Kommission, im Zweiten Engagementbericht vor allem die Kommunen in den Blick zu nehmen. Die Kommunen seien der Ort, an dem deutlich werde, wie wichtig Engagement und wie wichtig jene Kräfte seien, die durch ihr Engagement das Land zusammenhielten und die Gesellschaft lebenswerter machten. Er empfehle ausdrücklich allen Kommunalverantwortlichen



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

im Land die Lektüre des Zweiten Engagementberichts, denn dieser analysiere die Strukturmerkmale von Regionen und ihre Potentiale im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement in bemerkenswerter Weise. Dabei werde auch deutlich, dass es je nach Region durchaus unterschiedliche Herangehensweisen zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement gebe.

Die von Herrn Professor Klie vorgetragene Kritik, dass dem Engagement als Politikfeld keine große Bedeutung beigemessen werde, teile er nicht. Vielmehr sei der Anstieg der Engagementquote auch ein Beleg für die Bedeutung der Unterstützung von Engagement durch die Engagementpolitik, die insgesamt einen hohen Stellenwert habe. Der Zweite Engagementbericht habe auch in eindringlicher Weise die Frage der „dunklen“ Seite der Zivilgesellschaft angesprochen, d. h. Menschen und Organisationen, die sich gegen Demokratie und pluralistische Gesellschaft engagierten. Die Formen, in denen sie dies täten, seien von gutem bürgerschaftlichem und zivilem Engagement mitunter kaum zu unterscheiden. Daher müsse man bei Rahmenbedingungen und rechtlichen Regelungen eine klare Unterscheidung vornehmen, was man unterstützen und fördern wolle. Die Bundesregierung unterstütze das Engagement in den Kommunen u. a. mit der Initiative „Engagierte Stadt“ und dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Die Kritik von Herrn Professor Klie, dass Engagementpolitik als Programmpolitik nicht hinreichend sei, teile er. Das Bundesfamilienministerium sei dezidiert der Auffassung, dass man dauerhaftere Strukturen für die Unterstützung von Engagement brauche. Ein wirksames Mittel hierfür wäre eine gesetzliche Grundlage, die dieses Engagement verstetige und verstärke und die das Ministerium aus dem Zwang entließe, nur zeitlich begrenzte Projekte als Förderinstrument nutzen zu können, sondern auch eine andere Form der Förderung erlauben würde. Für diese gebe es derzeit jedoch nur eng begrenzte rechtliche Möglichkeiten. Daher hätte sich das Bundesfamilienministerium sehr gut vorstellen können, hierfür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Darüber sei jedoch keine Verständigung innerhalb der Bundesregierung erzielt worden. Dies bleibe daher aus seiner Sicht eine Aufgabe für die kommende Wahlperiode.

Wichtig sei auch der Hinweis im Bericht, dass man darauf achten müsse, nicht nur das Engagement der Mittelschicht zu fördern, sondern bei Maßnahmen alle Gruppen der Gesellschaft einzubeziehen und zu erreichen versuchen. Im Bereich der Freiwilligendienste überlege man derzeit, wie man mit neuen Strategien diejenigen ansprechen könne, die nicht von sich aus oder durch



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

ihre Eltern und ihr soziales Umfeld animiert seien, einen Freiwilligendienst zu absolvieren.

Die Mitglieder des Unterausschusses danken der Sachverständigenberichtskommission für ihre (ehrenamtliche) Arbeit und die zahlreichen Denkanstöße zu grundlegenden Fragen und Begrifflichkeiten, von Engagement bis Tugend. Der Engagementbericht widmet sich in seinem Schwerpunktteil zwar der lokalen Engagementpolitik, enthält aber auch viele allgemeine Empfehlungen, die in der nächsten Legislaturperiode diskutiert werden sollten.

2.1.3. Siebter Altenbericht

Die mit dem demografischen Wandel verbundenen Chancen, Herausforderungen, Gestaltungsaufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen stehen im Mittelpunkt des Siebten Altenberichts.¹⁴ Dabei ist die Altenberichtskommission vor allem der Frage nachgegangen, welchen Beitrag kommunale Politik und örtliche Gemeinschaften leisten können, um die Teilhabe und selbstständige Lebensführung von Menschen bis ins hohe Alter sicherzustellen.

Der Vorsitzende der Siebten Altenberichtskommission, Herr **Professor Dr. Andreas Kruse**, ging in einem Gespräch mit den Mitgliedern über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Siebten Altenberichtes im Februar 2017 vor allem auf das Engagement Älterer und die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der von der Kommission vorgeschlagenen neuen Strukturen der Mitverantwortung und Sorge auf lokaler Ebene ein.¹⁵ Er betonte, dass der Siebte Altenbericht nicht nur der Frage nachgehe, wie die Stellung älterer Menschen in der Kommune sei und inwieweit Ältere zu einem guten kommunalen Zusammenleben beitragen könnten, sondern die Kommune selbst werde in den Blick gerückt und damit auch die Frage, inwiefern Kommunen heute in der Lage seien, zentrale Aspekte der Daseinsvorsorge vorzuhalten bzw. sicherzustellen.

¹⁴ Unterrichtung durch die Bundesregierung „Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung“, Bundestagsdrucksache 18/10210 (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/102/1810210.pdf>)

¹⁵ Vgl. hierzu im Einzelnen das Kurzprotokoll der 30. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 15. Februar 2017



Unterausschuss „Bürgerhaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Eine zentrale Bedeutung für die Kommission habe der Sorge-Begriff gehabt. Ältere Menschen dürften aus Sicht der Kommission nicht vorwiegend oder gar ausschließlich als Umsorgte verstanden werden, sondern vielmehr auch als Sorgeleistende. Herr Professor Kruse betonte, die Möglichkeit sich zu engagieren, etwas für andere Menschen, etwas für das Gemeinwohl tun zu können, sei ein ganz zentrales Thema des hohen Lebensalters. Schaffe man keine Gelegenheits- oder Opportunitätsstrukturen für dieses Engagement, könne etwas eintreten, was ältere Menschen mit dem Satz „Du fällst aus der Welt.“ umschrieben hätten.

Ein wichtiges Thema für die Altenberichtscommission sei auch die Frage der Subsidiarität gewesen, wobei sie einen neuen erweiterten Subsidiaritätsbegriff zu entwickeln versucht habe. Denn die einfache Subsidiaritätsüberlegung, bestimmte Pflichten über-/höhergeordneten Systemen zu übertragen, sei zu schlicht. Die Kommission trete dabei für das Prinzip der geteilten Verantwortung ein. Die Vorstellung sei, dass innovative, zukunftsfähige, nachhaltige Strukturen zur Sicherung der Autonomie, der sozialen Integration und der Partizipation alter und sehr alter Menschen vor allem dadurch gefördert würden, dass Verantwortung geteilt werde und zwar zwischen den älteren Menschen selbst, ihren natürlichen, familiären, nachbarschaftlichen Netzwerken, aber auch bürgerschaftlich engagierten Personen. Diese Netzwerke müssten dabei durch hauptamtlich Tätige, z. B. im Bereich der sozialen Arbeit oder im Bereich der Pflege, unterstützt werden. Dazu zählten aus Sicht der Kommission etwa die Wohlfahrtsverbände, aber auch privat betriebene Institutionen bzw. Einrichtungen. Dieses Prinzip der geteilten Verantwortung habe die Kommission auch bei der Betrachtung des ehrenamtlichen Engagements geleitet, wobei die Frage im Mittelpunkt gestanden habe, wie man das bürgerschaftliche Engagement in einen Kanon von Leistungen bzw. in ein System von Akteuren einbetten könne.

Nach Ansicht der Kommission müsse die Frage der Gestaltung von Alter bzw. einer alters- oder generationenfreundlichen Sozialraumgestaltung als eine zentrale Aufgabe der Kommune beschrieben und bewertet werden. Ob sich eine Kommune mit Fragen des Alters, der Partizipation, der Schaffung von Gelegenheitsstrukturen für das Engagement älterer Menschen beschäftige oder nicht, sei sicherlich auch von den Ressourcen abhängig, die eine Kommune habe oder nicht habe. Kommunalvertreter hätten in den Gesprächen mit der Kommission darauf hingewiesen, dass die Kommunen schon heute kaum mehr in der Lage seien, die Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten und sie sich daher außerstande sähen, sich auch noch um eine altersfreundliche



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Kommunalpolitik zu kümmern. Die Ressourcen seien aber nur die eine Seite. Die andere Seite sei, inwiefern Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung überhaupt bereit seien, zu sagen, die kommunale Mitgestaltung einer altersfreundlichen Umwelt sei für sie eine sehr wichtige Aufgabe. Das würde nämlich auch bedeuten, eine Perspektive zu entwickeln, wie man die verschiedenen Generationen miteinander ins Gespräch bringen könne. Kommunen sollten viel mehr Mühe darauf verwenden, in der Interaktion mit Vereinen, Verbänden, Organisationen, Kirchen etc. Plattformen zu schaffen, in denen bürgerschaftliches Engagement gelebt werden könne. Die Schaffung solcher Bürgerzentren müsse einen gesellschaftlichen Raum bieten, wo Menschen, die Engagement benötigten und Menschen, die Engagement leisten wollten, zusammengeführt würden, und dies müsse – ähnlich wie die Daseinsvorsorge – von den Kommunen als zentrale Aufgabe verstanden werden.

Im Pflegebereich wolle die Kommission deutlich mehr Verantwortung in die Hände der Kommunen legen, die nicht nur die Strukturen sicherstellen, sondern auch Pflege organisieren sollten. Für die Erfüllung dieser wichtigen Government-Funktion benötigten die Kommunen auch Leistungen der Pflegeversicherung, die zum Teil auf die Kommunen übertragen werden müssten, damit sie Pflege organisieren und gemeinsam mit Verbänden und Institutionen eine Plattform für bürgerschaftliches Engagement schaffen könnten, wo zur Mitwirkung bereite Menschen in der Kommune und Menschen, bei denen Hilfe- oder Pflegebedarf bestehe, Unterstützung bekämen. Diese Unterstützung werde heute vielfach noch von der Familie geleistet, allerdings mit abnehmender Tendenz, was sich ab dem Jahr 2030 stärker bemerkbar machen werde. Wenn die familiären Ressourcen im Bereich der Pflege zurückgingen, werde man die Aufgaben aber nicht alle der Pflegeversicherung übertragen können. Daher müsse man sich aus Sicht der Kommission, um eine gesellschaftliche Lösung bemühen, die u. a. darin bestehe, dass sich Menschen auch bürgerschaftlich engagierten und sagten, dass die Sicherung eines Lebens in Autonomie und Teilhabe nicht nur eine Frage der Pflegeversicherung und der Familie, sondern der Bürgerschaft insgesamt sei. Die bürgerschaftlich Engagierten sollten dabei explizit keine Pflegeleistungen im klassischen Sinne erbringen, sondern es gehe darum, pflegebedürftigen Menschen Zeit zu schenken, die mit Begegnungen, mit Gesprächen, mit Anwesenheit gefüllt sei, um ihnen so das Gefühl zu geben, Teil der Gesellschaft zu sein und an dieser partizipieren zu können.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Herr Professor Kruse betonte, ob sich jemand im Alter von einem mitverantwortlichen Lebensstil leiten lasse oder primär seine eigene Person im Auge habe, habe viel mit biografischen Erlebnissen zu tun. Das mitverantwortliche Leben sei ein Lebensstil, der sich – beginnend mit dem Kindes- und Jugendalter – im Laufe der Biografie in einer bemerkenswerten Weise ausdifferenziere. Wenn jemand bereits früh einen solchen Lebensstil erlerne, sei es wahrscheinlich, dass er ein hohes Maß an Offenheit und Mitverantwortung auch im Alter haben werde. Bedeutsam sei auch, das Altern als einen Prozess der Biomorphose, also einer kontinuierlichen Veränderung über den gesamten Lebensverlauf, zu begreifen. Das heiße, es gebe Menschen, die mit 60, 65 oder 70 Jahren möglicherweise noch hohe Kompetenzen in bestimmten Bereichen hätten und andere, bei denen dies weniger der Fall sei. Das habe auch damit zu tun, über welche Ressourcen sie im Lebensverlauf verfügt hätten. Menschen sollten daher weniger alterssegregiert angesprochen werden, sondern sinnvoller sei es, an ihren Lebensleistungen und an ihrem vorhandenen Expertenwissen anzuknüpfen, auf das die Gesellschaft weder verzichten könne noch wolle.

2.2. Engagementpolitik und Gesetzesevaluationen

Seit der Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 1999 hat sich Engagementpolitik schrittweise als eigenes politisches Handlungsfeld etabliert. Der Unterausschuss hat es daher auch in dieser Wahlperiode als wichtige Aufgabe angesehen, Entwicklungen und Initiativen in diesem Bereich, zu denen auch die Engagementstrategie des BMFSFJ gehörte, parlamentarisch zu begleiten. Er hat sich darüber hinaus auch in dieser Wahlperiode intensiv mit den Themen „Freiwilligendienste“ und „Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe“ befasst. Anlass hierzu waren auch die von der Bundesregierung veranlassten Gesetzesevaluationen des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten sowie des Bundeskinderschutzgesetzes.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

2.2.1. Engagementpolitik und Engagementstrategie des BMFSFJ

Für viele Aspekte des Themenbereiches „Bürgerschaftliches Engagement“ liegt die Federführung innerhalb der Bundesregierung beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Daher hat sich der Unterausschuss auch in dieser Wahlperiode regelmäßig von der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner über aktuelle Initiativen und Programme des BMFSFJ unterrichten lassen.¹⁶ Wichtige Themen waren dabei u. a. die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste und der Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug, das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“, das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, die weitere Förderung der Mehrgenerationenhäuser, die Anerkennungskultur und die Neuausrichtung des Deutschen Engagementpreises sowie die geplante, letztlich aber nicht realisierte „Deutsche Engagementstiftung“.

Im Januar 2016 veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zudem seine Engagementstrategie¹⁷, deren inhaltliche Schwerpunkte und geplante Umsetzung die **Parlamentarische Staatssekretärin Elke Ferner** im April 2016 den Mitgliedern im Unterausschuss darlegte.¹⁸ Die Parlamentarische Staatssekretärin wies darauf hin, dass es das BMFSFJ als seine Aufgabe ansehe, das bürgerschaftliche Engagement mit guten Rahmenbedingungen zu unterstützen, es nachhaltig zu fördern und auch die Anerkennungskultur weiter zu stärken. Wichtig sei dabei, die Eigensinnigkeit des bürgerschaftlichen Engagements zu respektieren. Denn bürgerschaftliches Engagement beruhe auf Freiwilligkeit. Es könne von staatlicher Seite nicht verordnet, aber unterstützt werden. Zu betonen sei auch, dass bürgerschaftliches Engagement weder den Sozialstaat noch die staatliche Daseinsvorsorge ersetzen könne und solle. Es könne immer nur eine Ergänzung darstellen und in diesem Sinne leiste das bürgerschaftliche Engagement einen eigenen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Herausforderungen. Da eine Stärkung des Engagements aus Sicht des Ministeriums nur mit einer Strategie der Partnerschaft möglich sei, habe man die Engagementstrategie in einem dialogorientierten Prozess auf Augenhöhe gemeinsam mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft erarbeitet.

¹⁶ Vgl. hierzu u. a. die Kurzprotokolle der 5., 13. und 19. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

¹⁷ Engagementstrategie BMFSFJ. Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik, Januar 2016 (<https://www.bmfsfj.de/blob/97916/00c72df530ac8e8049bb06305201a307/engagement-strategie-data.pdf>)

¹⁸ Vgl. hierzu im Einzelnen das Kurzprotokoll der 22. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 13. April 2016



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

In der Engagementstrategie seien einige zentrale Handlungsfelder genannt. Dazu zähle vor allem die Förderung der Engagementinfrastruktur. Das BMFSFJ habe hierzu im Jahr 2015 gemeinsam mit fünf großen Stiftungen und einem Unternehmen das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ gestartet, dessen Ziel es sei, die Engagementinfrastruktur durch strategische Entwicklungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen zu stärken. Dabei gehe es darum, den Aufbau nachhaltiger Engagementlandschaften in 50 Städten zu unterstützen.¹⁹ Weitere Handlungsfelder der Engagementstrategie seien die Stärkung der Anerkennungskultur, die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste und eine stärkere Strukturierung der Engagementforschung.

Sie wolle drei in der Engagementstrategie genannte Herausforderungen hervorheben: Die erste Herausforderung sei die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aus der eigenen Geschichte wisse man, dass der Verlust des Zusammenhalts in der Gesellschaft zu Totalitarismus bis hin zu einem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung mit fatalen Folgen führen könne. Laut den Ergebnissen einer Umfrage würden Bildung und ehrenamtliches Engagement als die wichtigsten Faktoren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt angesehen. Die zweite Herausforderung sei die Stärkung der Willkommens- und Bleibekultur. Dies heiße auch, den Anspruch auf Integration durch aktive Teilnahme und Partizipation von Migrantinnen und Migranten zu verwirklichen. Dazu müsse sich auch die Aufnahmegesellschaft weiterentwickeln und weiter öffnen, um die Chancen der Einwanderungsgesellschaft zu nutzen. Die dritte Herausforderung sei, der Bedrohung der Demokratie zu begegnen. Es gebe derzeit im ganzen Land extremistische Tendenzen und eine dadurch verursachte sprachliche Verrohung im politischen Diskurs. Auch eine Erosion der demokratischen Kultur sei teilweise feststellbar. Die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements müsse daher stärker mit der Förderung von Engagement für Demokratie und gegen Extremismus verknüpft werden. Die Bundesregierung werde daher das bestehende Bundesprogramm „Demokratie leben!“²⁰, welches genau darauf ausgerichtet ist, weiter ausbauen und stärken und die Mittel hierfür ab 2017 mehr als verdoppeln.²¹

¹⁹ Zum Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ siehe im Einzelnen: <https://www.engagiertestadt.de/>

²⁰ Zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vgl. auch die Internetseite: <https://www.demokratie-leben.de>

²¹ Das Parlament hat sich unter Federführung der Engagementpolitikerinnen und -politiker und der Haushälterinnen und Haushälter bereits seit Beginn der Legislaturperiode für einen kontinuierlichen Mittelaufwuchs in diesem Bereich eingesetzt. Das Budget für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ konnte so von 30,5 Millionen Euro schrittweise auf 104,5 Millionen Euro im Jahr 2017 mehr als verdreifacht werden.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

2.2.2. Gemeinsame Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

Auch in dieser Wahlperiode spielten die Freiwilligendienste in den Beratungen des Unterausschusses eine wesentliche Rolle. Zu Beginn der Wahlperiode befasste sich der Unterausschuss in einer Anhörung mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft mit dem vielfältigen entwicklungspolitischen bürgerschaftlichen Engagement und den internationalen Freiwilligendiensten und insbesondere auch mit der Incoming-Komponente.²² Nach der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes in der letzten Legislaturperiode ging es zudem um die vom BMFSFJ in Auftrag gegebene gemeinsame Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten; zum anderen wurde mit dem Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug ab Dezember 2015 ein dreijähriges Sonderprogramm mit bis zu 10.000 zusätzlichen Stellen für das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe geschaffen.

Mit der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten wurden drei Institute unter der koordinierenden Leitung des INBAS-Sozialforschungsinstituts beauftragt.²³ Die Projektkoordinatorin, Frau **Susanne Huth**, stellte zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen im Januar 2016 im Unterausschuss vor.²⁴ Sie wies darauf hin, dass im Rahmen der Evaluation 20 Zentralstellen, 330 selbstständige Organisationseinheiten und Träger sowie mehr als 4.000 Einsatzstellen befragt worden seien. In der Durchführung und Alltagspraxis gebe es aus Sicht der Organisationen kaum

²² Im Rahmen der Aussprache wurden folgende Aspekte angesprochen: Es sollte vermieden werden, dass staatliche Interventionen in Konkurrenz zur Zivilgesellschaft treten; die Programme sollten stärker auch Menschen mit Haupt- und Realabschluss sowie Migrationshintergrund ansprechen; Aufgabe der Botschaften und Konsulate der Bundesrepublik Deutschland, die Visa restriktiv vergeben würden, sollte u.a. sein, auf Incoming-Angebote hinzuweisen und Interessentinnen und Interessenten zu unterstützen. Verwiesen wurde auf das beispielhaft funktionierende und seit Jahrzehnten in Norwegen bestehende Programm, welches eine dreimonatige Vorbereitung im Heimatland, den Aufenthalt im Gastland und eine abschließende dreimonatige Projektphase wiederum im Heimatland vorsieht (vgl. hierzu auch das Kurzprotokoll der 3. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 4. Juni 2014).

²³ Vgl. hierzu im Einzelnen: INBAS-Sozialforschung, INBAS Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik: Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), hrsg. vom BMFSFJ, November 2015

²⁴ Vgl. hierzu auch das Kurzprotokoll der 19. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 27. Januar 2016



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Unterschiede, wenn beide Freiwilligendienstformate von ihnen angeboten würden. Die Ergebnisse der Evaluation zeigten, dass es auf der Ebene der Einsatzstellen verschiedene nutzen- und gewinnbringende Wirkungen der Freiwilligendienste gebe. So seien die Freiwilligendienstleistenden eine unmittelbare Unterstützung der Fachkräfte in der Alltagspraxis und bereicherten das Mitarbeiterteam. Auch mittel- und langfristig betrachtet ergebe sich für die Einsatzstellen ein zusätzlicher Nutzen, z. B. bei der Nachwuchsgewinnung für Haupt- und Ehrenamt sowie bei der Schaffung zusätzlicher Angebote für die Zielgruppen. Darüber hinaus habe die Befragung der Träger und Zentralstellen bestätigt, dass die Freiwilligendienste auch gesellschaftliche Wirkungen entfalteten, u. a. eine Stärkung der Themenbereiche, in denen das Engagement stattfindet.

Kernstück der Evaluation sei die Bewertung der Freiwilligendienste aus Sicht der Teilnehmenden. Deren Zufriedenheit mit ihrer Tätigkeit sei in allen Freiwilligendienstformaten überwältigend groß. Mehr als die Hälfte habe erklärt, dass ihnen ihre Tätigkeit sehr gut gefallen habe und noch einmal fast ein Drittel, dass sie ihnen eher gut gefallen habe. Die weit überwiegende Mehrzahl der Freiwilligen habe zudem angegeben, dass ihnen ihre Tätigkeit Spaß gemacht habe, wobei der Zustimmungswert der Freiwilligen ab 27 Jahren sogar noch etwas höher liege als der der Jüngeren. Sich bei ihrem Dienst sehr viel neues Wissen angeeignet zu haben, betonten vor allem die jüngeren Freiwilligen, während die über 27-Jährigen im BFD am stärksten der Aussage zugestimmt hätten, ihre Tätigkeiten seien vielseitig und abwechslungsreich gewesen. Sehr positiv hervorzuheben sei auch, dass die meisten Freiwilligen von ihren Einsatzstellen ein Feedback zu ihrer Arbeit erhielten, was auch als eine Form der Anerkennung empfunden werde. Nur ein geringer Teil der Freiwilligen habe geäußert, dass sie sich häufig sehr stark belastet fühlten und noch deutlich weniger hätten der Aussage zugestimmt, dass der Freiwilligendienst für sie vergeudete Zeit gewesen sei.

Eine zentrale Frage sei auch gewesen, wie die pädagogische Begleitung und Betreuung von den Freiwilligen wahrgenommen werde. Besonders hoch sei die Zustimmung zu den Seminaren beim FÖJ, wo fast 90 Prozent der Befragten geäußert hätten, dass ihnen die Seminare sehr gut oder gut gefallen hätten. Darüber hinaus ließen sich bei der Bewertung der Seminare, der fachlichen Anleitung und der individuellen Betreuung kaum Unterschiede zwischen den Teilnehmern des FSJ und des BFD feststellen. Bei der individuellen Betreuung seien die Zustimmungswerte beim FÖJ am höchsten gewesen. Im Rahmen der Aussprache kam die deutliche Kritik verschiedener



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Träger an den verpflichtenden Seminaren zur politischen Bildung in den Bildungsstätten des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der dortigen fehlenden Betreuung der Teilnehmer nach 16 Uhr zur Sprache. Der Beirat habe eine vertiefende Analyse des Seminars für politische Bildung angefragt, man habe sich jedoch entschieden, wie Frau Huth darlegte, nur eine Frage zur politischen Bildung zu stellen. Im Ergebnis würden die Seminare zur politischen Bildung etwas schlechter beurteilt als die übrigen Seminare.

Frau Huth führt weiter aus, dass die höchste Unzufriedenheit der Freiwilligen beim Thema „Taschengeld“ zu konstatieren sei. Dies liege weniger an dessen Höhe, sondern Unzufriedenheit werde vor allem geäußert, wenn beim Taschengeld Unterschiede zwischen den Freiwilligendienstleistenden gemacht würden. Träfen die Freiwilligen bei Seminaren auf andere Freiwillige und stellten dabei fest, dass sie trotz ähnlicher Tätigkeiten weniger Taschengeld erhielten, rufe dies Unmut hervor. Dies gelte erst recht, wenn in einer Einsatzstelle Freiwillige in unterschiedlichen Freiwilligendienstformaten tätig seien und ein unterschiedlich hohes Taschengeld bekämen.

Von den jüngeren Freiwilligen seien 18 Monate nach dem Freiwilligendienst fast alle in Studium oder Ausbildung. Bei den über 27-Jährigen sei nach dem Bundesfreiwilligendienst eine Arbeitslosenquote von 40 Prozent festzustellen. Weitere fast 20 Prozent gingen nach dem BFD in Rente. Vor dem Freiwilligendienst seien von den über 27-Jährigen 60 Prozent arbeitslos und 10 Prozent in Rente gewesen seien. Schließlich sei zu erwähnen, dass die Weiterempfehlungsquoten in allen Dienstformaten sehr hoch seien, was die große Zufriedenheit der Freiwilligendienstleistenden mit den Diensten nochmals unterstreiche.

Im Empfehlungsteil habe man an Bund und Länder Empfehlungen zur Finanzierung und Verwaltung sowie zur Organisationen und zu den Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste formuliert. Ein wichtiger Punkt sei der Bürokratieabbau und die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Hier sei auszuloten, wie man bei BFD und Jugendfreiwilligendiensten zu weiteren Verbesserungen kommen könne. Insbesondere das Förderverfahren für Teilnehmer mit besonderem Förderbedarf gelte es praxisgerechter und flexibler auszugestalten. Ein wichtiger Punkt sei zudem die Umsatzsteuerfreistellung, die für alle Bereiche der Freiwilligendienste weiter verfolgt werden müsse. Eine weitere Empfehlung laute, alle Dienstformate – FSJ, FÖJ und BFD – gleich-



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

wertig weiterzuentwickeln und zu stärken, um der Pluralität und Vielfalt in den Freiwilligendiensten gerecht zu werden. Der Frage nach den Wirkungen des Trägerprinzips habe man in der Evaluation nicht in der notwendigen Tiefe nachgehen können. Um zu klären, was das Trägerprinzip leiste, wie es zur Qualitätssicherung beitrage und was dafür notwendig sei, empfehle man, eine eigene Untersuchung in Auftrag zu geben. Im Bereich „Rahmenbedingungen und Anerkennung“ empfehle man, zu prüfen, ob in begründeten Fällen auch für unter 27-Jährige ein Dienst in Teilzeit ermöglicht werden sollte, um bestimmten, in den Freiwilligendiensten bisher unterrepräsentierten Zielgruppen den Zugang zu erleichtern. Diese Empfehlung sei beim BFD mit Flüchtlingsbezug bereits umgesetzt worden.²⁵ Ein sehr wichtiges Thema sei auch die Frage der Arbeitsmarktneutralität in den Freiwilligendiensten. Die Träger und Zentralstellen seien hier mit den Gewerkschaften in einem fachlichen Diskurs, der weitergeführt werden sollte, um zu einer Verständigung über Leitlinien zu kommen. Eventuell seien hier weitere Studien bzw. Bestandsaufnahmen empfehlenswert, da es zwischen den verschiedenen Bereichen Unterschiede gebe. Zudem sollte die große Heterogenität bei den Bundesfreiwilligendienstleistenden über 27 Jahren, die sich in sehr unterschiedlichen Lebensphasen befänden, stärker berücksichtigt werden.

Die **Parlamentarische Staatssekretärin Elke Ferner** begrüßte in ihrer Bewertung der Evaluationsergebnisse die sehr positive Resonanz, auf die die Freiwilligendienste sowohl bei den Trägern als auch – format- und altersübergreifend – bei den Freiwilligendienstleistenden selbst stießen. Erfreulich sei, dass auch die Lebensälteren, die im Prozess der Selbstfindung naturgemäß weiter seien als die jüngeren Freiwilligen, in ihrer großen Mehrzahl angegeben hätten, dass sie aus ihrem Dienst persönlich etwas mitgenommen hätten.

Die Umsetzung der Empfehlungen werde man eingehend prüfen. Hinsichtlich der Forderungen zum Thema „Bürokratieabbau und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes“ sei sie optimistisch, dass man die eine oder andere bürokratische Hürde beseitigen und einige Dokumentationspflichten künftig zumindest reduzieren werden könne, die bei den Freiwilligendienstträgern zusätzlichen Aufwand hervorriefen. Allerdings habe das Ministerium auch darauf zu achten, dass die Verwendung öffentlicher Mittel im notwendigen Umfang geprüft werde. Dafür seien von den Trägern auch Nachweise zu erbringen. Das Ministerium teile die Ansicht, dass das Förderver-

²⁵ Siehe hierzu auch den Exkurs zum Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug weiter unten in diesem Kapitel.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

fahren bei Teilnehmenden mit besonderem Förderbedarf flexibler und praxisgerechter ausgestaltet werden sollte. Dies könne aber nur im Einklang mit den Richtlinien des BMF geschehen. Im neuen Sonderformat „BFD mit Flüchtlingsbezug“ gehe man beispielsweise von vornherein von einem bestehenden erhöhten Förderbedarf aus. Auch bei bestimmten anderen Freiwilligendienstleistenden, z. B. Menschen mit Behinderung, sei ein zusätzlicher Förderbedarf eigentlich offenkundig. In anderen Fällen stelle sich dagegen oft erst im Laufe eines Freiwilligendienstes heraus, dass ein besonderer Förderbedarf bestehe. Beim Thema „Umsatzsteuerfreistellung für Freiwilligendienste“ sei man nach wie vor in intensiven Gesprächen mit dem BMF. Das Problem sei hier vor allem die EU-Mehrwertsteuerrichtlinie. Darin gebe es zwar Bestandsschutz für Umsatzsteuerbefreiungen, die vor der Richtlinie in Kraft getreten seien. Neue Fälle müssten aber europarechtskonform ausgestaltet werden, was nur schwer zu bewerkstelligen sei. Insofern sei fraglich, ob man – wie von den Trägern gewünscht – bei den Freiwilligendiensten eine umfassende Umsatzsteuerfreistellung erreichen werde.

Frau **Juliane Meinhold** von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Herr **Stefan Malik** vom Bundesarbeitskreis FSJ betonten in ihren Bewertungen der Evaluationsergebnisse übereinstimmend, dass es der Evaluation zwar gut gelinge, den Ist-Zustand in den Freiwilligendiensten genau zu beschreiben und die umfangreichen Daten anschaulich darzustellen. Zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste hätte man aber mehr Analysen und weniger bloße Beschreibungen des Ist-Zustandes benötigt. Darüber hinaus bemängelten beide, dass versäumt worden sei, die Wirkungen des Trägerprinzips genauer zu untersuchen. Weitere Erkenntnisse wären insbesondere auch im Hinblick auf die Bewerbungsverfahren, die Ausgestaltung der Seminare oder die Einsatzstellenbegleitung hilfreich gewesen.

Herr **Dirk Hennig** vom Bundesarbeitskreis FÖJ wies in seinem Kommentar darauf hin, dass der ökologische Bereich bezüglich der Zahl der Einsatzplätze innerhalb der Freiwilligendienstlandschaft unterrepräsentiert sei. Die Nachfrage übersteige das Angebot deutlich. Für die knapp 3.000 Plätze erhalte man weit über 10.000 Bewerbungen. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Auch der Blick auf das Engagement nach den Freiwilligendiensten sollte noch einmal geschärft werden. Die Studie habe festgestellt, dass die Quote derjenigen, die sich nach dem Freiwilligendienst ehrenamtlich engagierten, nicht sehr hoch sei. Das Problem liege vor allem



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

darin, dass die zeitlichen Anforderungen in Studiengängen und Ausbildungen oft so hoch seien, dass kaum noch Zeit für ein Ehrenamt bleibe.

Exkurs: Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Als Reaktion auf den starken Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland startete das BMFSFJ am 1. Dezember 2015 den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug, der dazu beitragen soll, Flüchtlinge bei der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Das auf drei Jahre bis zum 31. Dezember 2018 befristete Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ ist durch eine Änderung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (§ 18 BFDG) ermöglicht worden. Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes künftig neben den schon bestehenden 35.000 BFD-Plätzen im Regelformat zusätzliche Bundesfreiwilligendienstplätze mit Flüchtlingsbezug zur Verfügung.²⁶ Die zusätzlichen BFD-Plätze mit Flüchtlingsbezug stehen nicht nur deutschen Freiwilligen, sondern auch Asylberechtigten sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern offen, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Bei einem BFD-Einsatz von Flüchtlingen sind bei Bedarf Intensivsprachkurse von vier Wochen zu Dienstbeginn vorgesehen sowie einsatzbegleitende Maßnahmen zur Erlangung beziehungsweise Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse möglich. Außerdem besteht beim BFD mit Flüchtlingsbezug auch für Freiwillige unter 27 Jahren die Möglichkeit, diesen als Teilzeitdienst abzuleisten.²⁷

2.2.3. Probleme mit dem erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde in § 72a Absatz 1 bis 5 SGB VIII die zuvor nur gegenüber beschäftigten Personen bestehende Pflicht der Träger der Jugendhilfe, sich erweiterte

²⁶ Für den BFD mit Flüchtlingsbezug standen für das Jahr 2016 zusätzliche Mittel für bis zu 10.000 BFD-Stellen zur Verfügung, für die Jahre 2017 und 2018 können jeweils bis zu 6.500 zusätzliche Vereinbarungen finanziert werden. Für 2016 standen hierfür 48 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Im Jahr 2017 ist eine Anpassung auf 33 Millionen Euro erfolgt und für das Jahr 2018 sind 38 Millionen Euro für den BFD mit Flüchtlingsbezug eingeplant. (Zweiter Engagementbericht „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“ und Stellungnahme der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/11800, S. 11)

²⁷ Siehe zum Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/freiwilligendienste/bundesfreiwilligendienst-mit-fluechtlingsbezug/96740>



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Führungszeugnisse vorlegen zu lassen, unter bestimmten Voraussetzungen auf neben- oder ehrenamtlich tätige Personen ausgeweitet. Hintergrund dafür waren insbesondere die Anfang 2010 bekannt gewordenen Fälle von sexuellem Missbrauch in Schulen, Internaten, Heimen und sonstigen Einrichtungen. Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ entwickelte daraufhin Verbesserungsvorschläge und formulierte Forderungen an Politik, Wissenschaft und Praxis. Als einen zentralen Baustein zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch sah der Runde Tisch die Sensibilisierung der beteiligten Akteure und die Einführung von Präventions- und Schutzkonzepten an. Ein wichtiges Element solcher präventiver Schutzkonzepte ist das erweiterte Führungszeugnis, das mit dem Bundeskinderschutzgesetz zum 01.01.2012 auch für Ehrenamtliche eingeführt wurde, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sofern dies aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Da die praktische Umsetzung der gesetzlichen Regelung bei Vereinen, Verbänden und Trägern zum Teil auf Kritik stieß, führte der Unterausschuss im Mai 2014 ein nichtöffentliches Fachgespräch zu dem Thema durch.²⁸ Auf Anregung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ befasste sich zudem der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Februar 2015 in einer öffentlichen Anhörung ebenfalls mit der Thematik.²⁹ Kritisiert wurde dabei von einigen Sachverständigen insbesondere, dass die Regelungen des § 72a SGB VIII zu bürokratisch seien und dass die datenschutzrechtlichen Regelungen im Hinblick auf die Dokumentation zu enge Grenzen setzten, was die Organisationen in ihrer täglichen Arbeit vor große Herausforderungen stelle. Eine Möglichkeit zur Entlastung sahen einige Sachverständige in der Anhörung in der Ausstellung einer bereichsspezifischen Auskunft, einer sogenannten Unbedenklichkeitsbescheinigung, aus dem Bundeszentralregister zu Einträgen der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII benannten Straftatbestände. Ein solches Verfahren würde dem Kinderschutz nicht entgegenstehen und es würde dazu beitragen, bestehende datenschutzrechtliche Bedenken zu entkräften.

²⁸ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 2. (nichtöffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 7. Mai 2014

²⁹ Vgl. hierzu das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung des Familienausschusses vom 2. Februar 2015 (<http://www.bundestag.de/blob/363438/af40a405f439e96ff652c2568cc2107e/wortprotokoll-data.pdf>)



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, wies als Sachverständiger in der Anhörung darauf hin, dass es zwar in Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitssektors sowie des Freizeitbereichs anerkannte Empfehlungen zu Kinderschutzkonzepten gebe, dass aber dort kein Führungszeugnis vorgelegt werden müsse. In der Aussprache wurde auch deutlich, dass kommerzielle Anbieter (z. B. für Kinder- und Jugendreisen) nicht unter diese Regelung fallen und dass es z. B. bei Sportverbänden darauf ankomme, wie diese gefördert würden.

Nachdem auch die Bundesregierung im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes in ihrem Fazit im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Regelungen einen Prüfungsbedarf gesehen hat,³⁰ hat sie nunmehr einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Neufassung des § 72a Absatz 5 SGB VIII vorsieht.³¹ Zur Herstellung von mehr Handlungssicherheit für die Praxis sollen die datenschutzrechtlichen Regelungen im Kontext der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis im SGB VIII einfacher und praxistauglicher formuliert und vor allem so gefasst werden, dass zumindest die Tatsache, dass eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis vorgenommen wurde, zulässigerweise „veraktet“ werden kann. Den Vorschlag einiger Verbände, eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ einzuführen, hat die Bundesregierung hingegen nicht aufgegriffen.³²

³⁰ Vgl. hierzu Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes, Bundestagsdrucksache 18/7100, S. 52 (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/071/1807100.pdf>)

³¹ Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, Bundestagsdrucksache 18/12330

³² In ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zu dem Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes begründet die Bundesregierung ihre Ablehnung:

„Die Bundesregierung teilt die Kritik des Bundesrates an der derzeitigen Ausgestaltung des erweiterten Führungszeugnisses, das neben Sexual- und Jugendschutzdelikten auch weitere, in ein einfaches Führungszeugnis aufzunehmende Eintragungen enthält, nicht. Sie tritt insbesondere dem Vorschlag des Bundesrates entgegen, eine neue Abfragemöglichkeit in Form einer „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ einzuführen, die sich auf die Aufnahme der Katalogstraftaten nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) beschränkt. Die Bundesregierung teilt zwar die Auffassung, dass der ehrenamtlichen Tätigkeit keine unnötigen Hemmnisse in den Weg gelegt werden sollten. Eine derart reduzierte Auskunft würde aber den gebotenen umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht gewährleisten. Auch Eintragungen über Verurteilungen aufgrund anderer Delikte – insbesondere Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Trunkenheits-, Eigentums- und Vermögensdelikte – sind für die Einschätzung, ob eine Person geeignet ist, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, wichtig, da bei Personen mit solchen Verurteilungen die Gefahr von Negativeinflüssen besteht und sie möglicherweise als Vorbild und Orientierung für die sich noch in der Entwicklung befindlichen, leicht zu prägenden jungen Menschen nicht geeignet sind. Auch solche Verurteilungen müssen den Verbänden und Vereinen daher bekannt sein. (...) Darüber hindert die unterschiedliche, von § 72a SGB VIII abweichende Ausgestaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Arbeit mit behinderten Kindern (§§ 66a, 75, 124 des Bundesteilhabegesetzes) und Kindern von Asylbewerbern (§ 44 des Asylgesetzes) die Einführung einer einheitlichen „Unbedenklichkeitsbescheinigung“. Die voneinander abweichenden Straftatenkataloge würden bei der Registerbehörde zu einem erhöhten, unangemessenen Prüf-, Programmier- und Arbeitsaufwand führen.“ (Bundestagsdrucksache 18/11933, S. 46, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811933.pdf>)



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

2.3. Schwerpunktthemen in den Beratungen

Wichtige Beratungsschwerpunkte in den Sitzungen des Unterausschusses in dieser Wahlperiode waren die in mehreren Fachgesprächen aufgegriffenen Themen „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ und „Monetarisierung im Engagementbereich“.

2.3.1. Bürgerschaftliches Engagement und Integration

Die Frage, welchen Beitrag bürgerschaftliches Engagement für die Belange der Integration leisten kann, war schon aufgrund des Einsetzungsbeschlusses erneut ein zentraler Beratungsgegenstand. Dabei haben sich die Mitglieder mit unterschiedlichen Aspekten befasst. Zum einen ging es in den diesbezüglichen Fachgesprächen um das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten, die interkulturelle Öffnung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Förderung von Migrantenorganisationen. Zum anderen standen nach dem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland ab Sommer 2015 das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe sowie die Frage des Umgangs mit Übergriffen auf ehrenamtliche Flüchtlingshelfer im Fokus mehrerer Fachgespräche des Unterausschusses.

2.3.1.1. Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten

Im Oktober und November 2014 befasste sich der Unterausschuss in zwei Fachgesprächen mit dem bürgerschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten sowie mit den Fragen, wie die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Verbänden gefördert werden kann und wie Migrantenorganisationen stärker an Förderprogrammen des Bundes partizipieren können.³³

Frau **Dr. Cornelia Schu** vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration erläuterte, unter Integration verstehe der Sachverständigenrat die gleichberechtigte Teilhabe aller an zentralen gesellschaftlichen Bereichen. Insofern sei Integration etwas, was sich nicht

³³ Vgl. hierzu auch das Kurzprotokoll der 6. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 15. Oktober 2014 sowie das Kurzprotokoll der 7. (nichtöffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 5. November 2014



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

exklusiv auf Menschen mit Migrationshintergrund beziehe, sondern andere Gruppen mit ein-schließe. Das Integrationsmodell sei dabei dadurch charakterisiert, dass es sowohl die Teilhabe an der Gesamtgesellschaft als auch die kulturelle Identität der Herkunftscommunity einbeziehe. Interkulturelle Öffnung wiederum sei mehr als nur die Öffnung von Institutionen für Migranten und eine Erhöhung des Migrantenanteils. Vielmehr sei es ein Prozess, der die gesamte Institution erfassen und idealerweise die Personal- und Organisationsentwicklung sowie die Qualifizierung der Mitarbeiter einbeziehen sollte. Dabei gehe es auch darum, bestehende Zugangsbarrieren zu analysieren, die es auf beiden Seiten geben könne. Ziele der interkulturellen Öffnung seien das Einlösen des Gleichbehandlungs- und Gerechtigkeitspostulats des Grundgesetzes und die Etablierung von interkultureller Orientierung als Querschnittsaufgabe. Wichtig seien zudem die Abkehr von einem Defizitansatz und die Verfolgung eines „Empowerment“-Ansatzes sowie die Steigerung von Effizienz und Effektivität durch interkulturelle Öffnung.

Frau Dr. Schu wies darauf hin, dass das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten bisher noch nicht hinreichend erforscht sei. Laut Freiwilligensurvey seien Personen mit Migrationshintergrund tendenziell weniger engagiert als Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Engagementquoten glichen sich aber deutlich an, wenn man Faktoren wie Bildungsniveau, Erwerbsstatus, Qualifikation und Einkommen mit berücksichtige. Außerdem engagierten sich Menschen, die schon in der zweiten Generation in Deutschland lebten, tendenziell mehr als Menschen der ersten Zuwanderergeneration. Auch hätten die Staatsbürgerschaft sowie die Aufenthaltsdauer offenbar einen positiven Einfluss auf die Bereitschaft zum Engagement. Grundsätzlich sei zu konstatieren, dass es eine Lücke zwischen der Bereitschaft und dem tatsächlichen Engagement gebe. Hier gelte es anzusetzen, um vorhandene Potenziale zu erschließen.

Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten finde oft innerhalb von Migrantenorganisationen statt. Kontroverse Bewertungen gebe es nach wie vor bezüglich der Frage, ob Migrantenorganisationen eher integrationshemmend oder eher integrationsfördernd seien. Es gebe jedoch deutliche Hinweise darauf, dass sie durchaus eine integrationsfördernde Funktion hätten, da sie Ressourcen mobilisierten und zu einem Gefühl von Teilhabe wesentlich beitrügen. Dies werde mittlerweile auch von der Politik so gesehen, was sich daran zeige, dass Migrantenorganisationen zunehmend als Dialog- und Ansprechpartner anerkannt würden.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Herr **Kenan Küçük** vom Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen Gesamtverband wies darauf hin, dass Migrantenorganisationen in beinahe allen Bereichen der sozialen Arbeit tätig seien und ein enormes Potenzial an bürgerschaftlichem Engagement mobilisierten, welches nicht immer, aber zunehmend anerkannt werde. Sie seien zudem ein politisches Sprachrohr ihrer Mitglieder und ermöglichten die politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten. Die Arbeit der Migrantenorganisationen werde heute wertgeschätzt, was sich in der Beteiligung dieser Organisationen an den Förderprogrammen des Bundes im Integrationsbereich widerspiegle. Es bestünden aber immer noch Defizite hinsichtlich der Teilnahme an Förderprogrammen jenseits des Themas „Integration“. Viele kleine Migrantenorganisationen verfügten zudem nicht über die Strukturen und Kenntnisse, um an Förderprogrammen zu partizipieren. Informationen über die Fördermöglichkeiten des Bundes erreichten sie daher oft nicht. Auch seien sie in die institutionellen Netzwerke vor Ort oft nicht ausreichend eingebunden, da ihnen zum Teil mit Misstrauen begegnet werde. Ziel müsse es sein, dass Migrantenorganisationen genauso wie alle anderen Organisationen und Vereine an den bestehenden Förderprogrammen partizipieren könnten. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse die Politik die Förderstrukturen noch stärker für Migrantenorganisationen öffnen. So sollten Migrantenorganisationen als Zielgruppe in der Förderung ausdrücklich benannt werden. Ferner sollte der Bund Qualifizierungsmaßnahmen für Migrantenorganisationen auf lokaler Ebene mitfinanzieren, damit sie die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen könnten, um an den Förderprogrammen teilzunehmen. Die Erfahrungen zeigten zudem, dass Migrantenorganisationen auch nach der Qualifizierung eine zusätzliche Begleitung bräuchten. Diese sollte durch Servicestellen vor Ort erfolgen, in denen die Organisationen Hilfe bei der Beantragung von Fördergeldern und bei der Abrechnung von Projekten bekämen. Schließlich gelte es auch, die interkulturelle Öffnung von Institutionen voranzutreiben.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, **Staatsministerin Aydan Özoğuz**, betonte, dass grundsätzlich alle Organisationen die gleichen Chancen hätten, Fördermittel für Projekte zu beantragen, unabhängig davon, ob es sich um einen Verein für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte handele oder nicht. Die Bundesregierung fördere die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auch über andere Wege im Rahmen ihrer Programme. Trotz der insgesamt positiven Entwicklung müsse man weiter darüber nachdenken, wie Migrantenorganisationen an der bestehenden Förderlandschaft stärker beteiligt werden könnten. Die im November 2013 begonnene und (zunächst) auf drei Jahre angelegte



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Strukturförderung von zehn Migrantenorganisationen auf Bundesebene durch das Bundesministerium des Innern sei hier ein erfolgversprechender Ansatz.³⁴ Zu konstatieren sei auch, dass sich die bestehende Vielfalt in der Bevölkerung noch nicht ausreichend in Politik und Gesellschaft widerspiegeln. Es wäre daher wünschenswert, wenn sich politische Parteien, aber auch Vereine und Verbände noch stärker interkulturell öffnen würden. Dies könne jedoch nur funktionieren, wenn Migrantinnen und Migranten nicht nur unter dem Blickwinkel des Ersatzes für zurückgehende Mitgliederzahlen und zurückgehendes Engagement in den Organisationen betrachtet würden. Interkulturelle Öffnung müsse sich vielmehr an den Bedürfnissen beider Seiten ausrichten.

Der **Vertreter des Bundesministeriums des Innern** wies darauf hin, interkulturelle Öffnung als Zuwendungskriterium für alle Ressorts zu implementieren, wäre aus Sicht des Ministeriums schwierig und auch nicht sachgerecht. Denn hiervon wären zum einen zu viele verschiedene Sachverhalte betroffen, als dass man sie in einer gemeinsamen übergeordneten Förderrichtlinie erfassen könnte; zum anderen seien hierfür auch die Bedarfe, Ziele, Inhalte und Zielgruppen zu unterschiedlich. Auch eine Art Quote oder einen anderen Maßstab für interkulturelle Öffnung als generelles Bewilligungskriterium zu implementieren, wäre aus rechtlicher und praktischer Sicht problematisch. Denn unklar sei z. B., nach welchen Kriterien man interkulturelle Öffnung überhaupt messen könnte.

Die Mitglieder des Unterausschusses haben aus diesen Fachgesprächen als Fazit und Auftrag an die Politik die Empfehlung mitgenommen, Migrantenorganisationen bei der Verstetigung von Strukturfördermaßnahmen angemessen mit zu berücksichtigen.

2.3.1.2. Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe

Mit den Herausforderungen und Problemen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen bei der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung in den Kommunen beschäftigte sich der

³⁴ Um die bisherigen Projekterfolge zu sichern und die Professionalisierung von Migrantenorganisationen weiter zu vertiefen, wurde die Strukturförderung für sieben Migrantenorganisationen im November 2016 um zwei Jahre verlängert (vgl. <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Strukturfoerderung-MO/strukturfoerderung-mo-node.html>).



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Unterausschuss in seiner Sitzung im November 2015.³⁵ Aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen ab dem Sommer 2015 stießen die zuständigen staatlichen Behörden an Grenzen. Ohne den ehrenamtlichen Einsatz der vielen Tausend gebundenen und ungebundenen freiwilligen Helferinnen und Helfer in ganz Deutschland – darin waren sich sowohl die Mitglieder des Unterausschusses als auch alle Sachverständigen einig – wäre die Situation vielerorts nicht beherrschbar geblieben.

Herr **Heinrich Helms** vom Bündnis für Flüchtlinge Buchholz wies auf die zahlreichen Probleme hin, mit denen es die ehrenamtlichen Helfer im Herbst 2015 in der Flüchtlingshilfe zu tun hatten. Aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen könnten sich die Behörden nur noch um die Akutversorgung kümmern, was wiederum dazu führe, dass die Anliegen der Ehrenamtlichen nicht ausreichend berücksichtigt werden könnten, was bei diesen Frustration und Ärger hervorrufe. Eine Aufstockung der Personalressourcen sei daher dringend erforderlich. Ein weiteres wichtiges Problem seien die in unverständlichem Amtsdeutsch verfassten Schreiben, die die Flüchtlinge von den Behörden erhielten und die selbst von Einheimischen kaum zu verstehen seien. Schreiben, bei denen es um so wichtige Dinge wie z. B. den Aufenthaltsstatus oder das Erbringen von Nachweisen gehe, müssten in die jeweilige Landessprache übersetzt werden. Dies sei oftmals nicht der Fall und binde daher sehr viel Zeit von Ehrenamtlichen, die sich – neben der Begleitung der Flüchtlinge zu Behörden und vielen anderen Aufgaben – um entsprechende Übersetzungen kümmern müssten, was zudem finanzielle Ressourcen erfordere. Viele Engagierte brächten also nicht nur viel Zeit für ihren ehrenamtlichen Einsatz ein, sondern darüber hinaus häufig auch Geld. Sie führen z. B. auf eigene Kosten mit Flüchtlingen zum Ausländeramt oder zur Rechtsberatung oder verfassten Briefe für die Flüchtlinge, für die Portokosten anfielen. Auf diese Weise kämen schnell erhebliche Summen zusammen. Daher wäre die Schaffung eines entsprechenden Unterstützungsfonds für ehrenamtliches Engagement hilfreich. Ein wichtiger Punkt sei die Förderung der interkulturellen Kompetenz. Denn das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen könne auch zu Konflikten führen. Daher wären Qualifizierungskurse sowohl für Ehrenamtliche als auch für Flüchtlinge sehr wichtig, wofür zusätzliche Finanzmittel erforderlich seien. Viele Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren wollten, wüssten oft auch nicht, wie sie rechtlich abgesichert seien und wieweit ihre Hilfe für Flüchtlinge reichen dürfe.

³⁵ Vgl. hierzu auch das Kurzprotokoll der 18. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 11. November 2015



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Herr **Christian Berndt** vom Kirchenkreis Winsen wies darauf hin, dass man als Kirchenkreis versuche, eine Brückenfunktion zwischen Behörden und Ehrenamtlichen einzunehmen. Die Belastung der Mitarbeiter im Landkreis sei einfach zu hoch und Ehrenamtliche seien extrem frustriert, wenn Dinge nicht funktionierten. Viele Ehrenamtliche begleiteten z. B. Flüchtlinge als Paten oder unterstützten sie bei der Suche nach einem Praktikum in einem Industriebetrieb. Letzteres sei seit dem 01.08.2015 dank einer Gesetzesänderung wieder möglich. Dem Landkreis sei diese Änderung zunächst jedoch überhaupt nicht bekannt gewesen. Auch bei Minijobs für Flüchtlinge dauere es zum Teil über zwei Monate, bis eine Arbeitsgenehmigung erteilt werde. Mancher Arbeitgeber sei dann schon wieder abgesprungen, womit der oft umfangreiche Vorbereitungsaufwand der Ehrenamtlichen umsonst gewesen sei. Ehrenamtliche reagierten auch sehr sensibel, wenn Behörden unsinnig erscheinende Aktionen veranlassten. Dazu gehöre z. B. das Hin- und Herschieben von Flüchtlingen in der Erstaufnahme. Hingegen sei der größte Lohn für Ehrenamtliche, wenn Dinge wirklich vorangingen.

Frau **Birgit Bursee** von der Freiwilligenagentur Magdeburg hob hervor, dass man viele Unterstützungsanfragen von Menschen habe, die sich bisher noch nicht engagiert hätten, die dies nun aber im Bereich der Flüchtlingsarbeit tun wollten. Es handele sich z. B. um Menschen mit Fremdsprachenkompetenzen, die vor einigen Jahren selbst eingewandert seien und sich nun als Übersetzer engagieren wollten. Darüber hinaus gebe es bewährte Unterstützungsstrukturen durch Organisationen wie das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das Technische Hilfswerk (THW) u. a. mit ihren vielen Ehrenamtlichen, die ein hohes Ansehen und Vertrauen in der Gesellschaft genössen. Positiv hervorzuheben sei auch die Vielfältigkeit der Willkommenskultur. Es gebe viele tolle Ideen und Angebote in den jeweiligen Stadtteilen. Dazu gehörten die Einrichtung von Begegnungscafés, das „Aufhübschen“ von gebrauchten Fahrrädern, damit Flüchtlinge aus weiter entfernten Stadtteilen ins Stadtzentrum kommen könnten, oder ganz individuelle familiäre Hilfen. Negativ ins Gewicht fielen die oftmals unklaren Zuständigkeiten. Zum Teil würden Unterstützungsangebote aus der Bevölkerung nicht genutzt, weil es an konkreten Ansprechpartnern fehle oder diese nicht erreichbar seien. Teilweise kämen Hilfen auch nicht dort an, wo sie eigentlich gebraucht würden, was zu Frustrationen bei Ehrenamtlichen führe. Eine Aufgabe für die Freiwilligenagenturen sei auch, Politik und Verwaltung dafür zu sensibilisieren, was Ehrenamt leisten könne und was nicht. Benötigt würden zudem langfristige Strategien und Strukturen zur



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Integration der Flüchtlinge. Diese Netzwerkaufgabe erfordere neue Formen der Zusammenarbeit und eine breite gesellschaftliche Debatte.

Herr **David Kreuziger** von der Johanniter-Unfall-Hilfe betonte, dass man als Hilfsorganisation Notunterkünfte für die Erstaufnahme, Einrichtungen für besonders Schutzbedürftige, z. B. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, aber auch für schwangere oder behinderte Flüchtlinge errichte. Zu den weiteren Aufgaben gehöre das Betreiben von Notunterkünften mit allen Leistungen. Dazu zählten neben der Essensversorgung und der Bekleidungs Ausgabe auch die Unterstützung bei Behördengängen und Clearing-Verfahren sowie die psychosoziale Betreuung. Ein Problem sei, dass die vielen ungebundenen freiwilligen Helfer zumeist zeitlich nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stünden. Deren Hilfsangebote nehme man gerne an, aber es sei herausfordernd, diese organisatorisch in den Einsatz einzubinden. Viele Menschen setzten auch ihren persönlichen Urlaub ein, um in einer Notunterkunft zu helfen. Wenn sie dann richtig eingearbeitet seien, stünden sie aber oftmals nicht mehr für Einsätze zur Verfügung, da vielen Arbeitgebern das Verständnis für die Wichtigkeit der Aufgaben fehle, die ehrenamtliche Helferinnen und Helfer übernähmen. Man sei mittlerweile auch dazu übergegangen, mit Helfern, die man in die Arbeit einbinde, Vereinbarungen abzuschließen. Dabei dürfe man aber die formalen Anforderungen nicht zu hoch ansetzen, um den Leuten nicht die Lust am Engagement zu nehmen. Bei besonders Schutzbedürftigen bestünden allerdings besondere Voraussetzungen. Wer sich z. B. ehrenamtlich im Bereich der Betreuung von Kindern engagieren wolle, müsse ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Herr **Dirk Ulrich** vom Technischen Hilfswerk wies darauf hin, dass die Einsätze des THW vor allem Aufgaben im technischen Bereich umfassten, z. B. die Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Erkundung von Liegenschaften, die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften und den Aufbau von Zelten. Weitere Aufgaben seien der Transport von Materialien für Flüchtlingsunterkünfte sowie die Verpflegung von Einsatzkräften und Flüchtlingen in den Unterkünften. Von den bundesweit 668 THW-Ortsverbänden seien im November 2015 fast alle im Bereich der Flüchtlingshilfe im Einsatz gewesen. Die Einsatzzahlen bewegten sich dabei bereits jetzt in einer vergleichbaren Größenordnung wie bei den großen Hochwassereinsätzen in den Jahren 2002 und 2013. Der entscheidende Unterschied bestehe jedoch darin, dass die jetzige Einsatzlage bereits mehrere Monate andauere und auf nicht absehbare Zeit weiter andauern werde, was spezifische



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Herausforderungen mit sich bringe. Mittlerweile falle es immer schwerer, ausreichend Einsatzkräfte zu finden. Immer öfter höre man von Ehrenamtlichen, dass Arbeitgeber Freistellungen verweigerten oder Druck auf THW-Angehörige ausübten, sich nicht für Einsätze zu melden. Auch im Familienkreis schwinde mit zunehmender Einsatzdauer das Verständnis für die ehrenamtliche Arbeit im THW. Notwendig sei daher, die Zahl von ad hoc-Einsätzen zu reduzieren. Zudem sollten mehr Leistungen und Maßnahmen mit hauptamtlichem Personal umgesetzt werden, wofür zusätzliche Stellen für das THW notwendig seien. Wichtig seien zudem mehr Anreize und erkennbare Zeichen der Wertschätzung für Ehrenamtliche. Zu nennen seien hier u. a. Rentenpunkte, die Berücksichtigung von Engagementzeiten bei der Zulassung zu Universitäten, Vergünstigungen bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen, finanzielle Anreize, wie z. B. die häufigere Zahlung von Aufwandsentschädigungen.

Herr **Norbert Grehl-Schmitt** vom Förderverein PRO ASYL hob die Bedeutung einer uneingeschränkten Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfe hervor. Es gebe eine Reihe von Flüchtlingsinitiativen, die sich z. B. sehr deutlich politisch gegen die geplanten bzw. schon beschlossenen Verschärfungen der Asyl-Gesetze positionierten, da sie Flüchtlingen den Zugang zu staatlichen Unterstützungsleistungen erschwerten. Es wäre aus seiner Sicht falsch, diesem Engagement nicht den gleichen Wert beizumessen wie dem „staatlich nützlichen Engagement“ der Helferinnen und Helfer in den Unterkünften. Vor dem Hintergrund zunehmender rechtsextremer Vorfälle, aber auch von latentem und deutlich artikuliertem Rassismus brauche man „einen gesellschaftlichen Schutzraum rund um die Flüchtlingsheime“. Menschen, die sich öffentlich und couragiert gegen Rechtsextremismus und Rassismus stellten, benötigten eindeutige und wirkungsvolle Signale, dass die staatlichen Institutionen uneingeschränkt hinter ihnen stünden. Nach seinem Eindruck würden flüchtlingsfeindliche Stimmen von der Politik jedoch eher als besorgte Bürgermeinungen wahrgenommen, während politisch engagierte Menschen, die sich für Flüchtlinge einsetzten, oft als Störenfriede angesehen würden.

Das Thema „Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge“ spielte auch im Rahmen des **Fachgespräches zum Thema „Unternehmen und Engagementförderung“** eine Rolle, das der Unterausschuss im September 2015 durchführte.³⁶

³⁶ Vgl. hierzu auch das Kurzprotokoll der 16. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 23. September 2015



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Herr **Dr. Andreas Rickert** von PHINEO wies darauf hin, dass man es gegenwärtig mit einem wahren Ansturm von Akteuren zu tun habe, die sich für Flüchtlinge engagieren wollten. Dabei sei auch sehr viel Aktionismus dabei, was er nicht als Kritik verstanden wissen wolle, weil dies besser sei, als gar nichts zu tun. Die Frage sei, wie man dieses Engagement vernünftig strukturieren und kanalisieren könne, damit es nicht zu Enttäuschungen führe. Denn auf Dauer gehe es nicht nur um eine quantitative Ausweitung des Engagements, sondern man brauche ein langfristiges, qualitativ hochwertiges Engagement bei diesem Thema unter Beteiligung von Unternehmen. Sinnvoll könnte z. B. der Aufbau einer Clearing-Stelle zur Bündelung und Koordination der Hilfsangebote unterschiedlicher Akteure mit der vorhandenen Nachfrage sein.

Herr **Dr. Reinhard Lang** von UPJ betont, dass viele Firmen bereit seien, beim Thema „Flüchtlinge“ mit anzupacken. Dafür bräuchten die Unternehmen jedoch Strukturen und Ansprechpersonen, die sich in Ausbildungs-, Praktikums- und Integrationsfragen auskennen und entsprechende Programme und Projekte aufbauen könnten. Darüber hinaus seien viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen bereit, sich in der Soforthilfe für Flüchtlinge zu engagieren. Ferner könnten Unternehmen mit ihren vorhandenen Kompetenzen zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich mit Flüchtlingen beschäftigten, auf verschiedenen Ebenen bei ihrer Arbeit unterstützen, z. B. bei der Entwicklung und Skalierung von Konzepten, bei der Entwicklung von Finanzierungsmöglichkeiten etc. UPJ erhalte derzeit sehr viele solcher Anfragen und aktiviere das gesamte UPJ-Netzwerk, um Informationen zusammenzutragen und gute Beispiele zu publizieren und weiterzugeben.

Herr **Peter Kusterer** von IBM Deutschland, der auch als Vertreter der „Initiative WIE – Wirtschaft. Initiative. Engagement.“ an dem Fachgespräch teilnahm, erklärte, sowohl IBM als auch andere Mitgliedsorganisationen der Initiative WIE überlegten derzeit, wie sie ihre unternehmerischen Kompetenzen im Rahmen der Flüchtlingshilfe einbringen könnten. Ein möglicher Beitrag von IBM könnte sein, Software und sonstige digitale Infrastruktur im Rahmen einer Logistiklösung bereitzustellen, bei der Bedarfe und Hilfsangebote besser zusammengeführt würden. IT-Lösungen könnten z. B. dabei helfen, die Bedarfe und das Angebot in den Kleiderklammern, die die Flüchtlinge mit dem Notwendigsten versorgten, besser aufeinander abzustimmen. Er befinde sich derzeit in Gesprächen mit der Geschäftsführung, wie man dies gemeinsam mit zivilgesellschaft-



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

lichen Partnern realisieren könnte. Dies gehe nur über Partnerschaften, da ansonsten die Nachhaltigkeit nicht zu gewährleisten sei. Er teile die von Herrn Dr. Rickert geäußerte Ansicht, dass man sich auch trauen müsse, neue Strukturen zu schaffen. Es gebe neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch andere wichtige Themen wie Unterbringung, Ausstattung oder Gesundheit. Es müsse daher gelingen, Strukturen zu entwickeln, bei denen Hilfsangebote und Nachfrage strukturiert, kategorisiert und organisiert und funktionierende Konzepte verbreitet würden.

Das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe war zudem Gegenstand eines **nichtöffentlichen Fachgespräches mit den engagementpolitischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer im Oktober 2015**.³⁷ Einig waren sich Letztere dabei in der Einschätzung, dass die Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in allen Bundesländern ohne bürgerschaftliches Engagement nicht hätten bewältigt werden können. Wichtig sei jedoch, den Gedanken der Integration nicht aus den Augen zu verlieren, um nicht die Fehler vergangener Jahrzehnte zu wiederholen. Notwendig sei zudem eine bessere Abstimmung und Koordinierung der Engagementpolitik im Bereich der Flüchtlingshilfe zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft, damit nicht in allen Ländern das Rad immer wieder neu erfunden werden müsse. Ferner sei es nach Einschätzung der Länder erforderlich, der „Verzweckung“ des Engagements in der Flüchtlingshilfe entgegenzuwirken. Engagierte dürften kein Ersatz für reguläre Arbeitskräfte sein und eine hauptamtliche Begleitung der Engagierten sei in diesem besonders sensiblen Bereich unerlässlich.

In einem weiteren **nichtöffentlichen Fachgespräch mit den engagementpolitischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer im April 2017**³⁸ knüpfte der Unterausschuss an das Gespräch vom Oktober 2015 zum bürgerschaftlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe an, das zu Beginn des starken Flüchtlingszuzuges nach Deutschland stattgefunden hatte. Nachdem in der ersten Phase die Frage der menschenwürdigen Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sehr im Vordergrund gestanden habe, sei man mittlerweile, betonten die Ländervertreter im Gespräch im April 2017, in eine neue Phase der Entwicklung eingetreten, bei der Fragen der Integration

³⁷ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 17. (nichtöffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 14. Oktober 2015

³⁸ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 32. (nichtöffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 26. April 2017



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

zunehmend im Mittelpunkt stünden. Dass die meisten Länder Programme und finanzielle Fördermaßnahmen zur Unterstützung des nach wie großen bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe aufgelegt hätten, habe dazu beigetragen, dass sich die Strukturen im Bereich der Flüchtlingshilfe inzwischen verstetigt und konsolidiert hätten. Unterstützend tätig geworden seien die Länder vor allem im Bereich der lokalen Koordinierung, Vernetzung und Kooperation sowie im Bereich der Weiterbildung und Qualifizierung sowohl der Hauptamtlichen als auch der Ehrenamtlichen.

Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für die in zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereinen vielfach geleistete ehrenamtliche Arbeit im Bereich der Flüchtlingshilfe besuchten der Vorsitzende und die Obfrauen im August 2016 zwei Projekte in Brandenburg und Berlin. Inhaltlicher Schwerpunkt der Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Freiwilligenzentrums Fürstenwalde und der Initiative „Neue Nachbarschaft//Moabit“ in Berlin waren die praktischen Probleme und Herausforderungen des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Themenbereich.

2.3.1.3. Umgang mit Übergriffen auf ehrenamtliche Helfer in der Flüchtlingshilfe

Neben dem großen Engagement für Flüchtlinge erhielten gleichzeitig rechtspopulistische Bewegungen mit ihrem Auftreten gegen Geflüchtete erheblichen Zulauf in Deutschland und ließen die dunkle Seite von Engagement sichtbar werden, die zentrale zivilgesellschaftliche Werte wie Toleranz, Offenheit und Gewaltfreiheit infrage stellte. Nachdem der Vertreter des THW schon im Fachgespräch im November 2015 darauf hingewiesen hatte, dass nicht nur Asylsuchende und Flüchtlingsunterkünfte, sondern auch Einsatzkräfte Zielscheibe von Angriffen geworden seien, widmete sich der Unterausschuss in einer Sitzung im Februar 2016 dem Thema „Umgang mit rechtsextremistischen Übergriffen und Anfeindungen auf ehrenamtliche Helfer in der Flüchtlingshilfe“.³⁹

³⁹ Vgl. hierzu auch das Kurzprotokoll der 20. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 24. Februar 2016



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Der **Vertreter des Bundeskriminalamtes** betonte in der Sitzung, dass Straftaten im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation vom BKA und von den Polizeibehörden der Länder u. a. im gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und -terrorismus sehr genau beobachtet würden. Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingshelfern stellten sich als Bedrohungen, verbale oder körperliche Übergriffe, in Einzelfällen auch als Brandanschläge dar. Ganz überwiegend würden anonyme Drohungen gegen Flüchtlingshelferinnen und -helfer per Brief oder im Internet ausgesprochen. Mit der Zunahme von Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge auch außerhalb von Unterkünften bzw. gegen Hilfsorganisationen, Ehrenamtliche oder freiwillige Helfer sowie Amts- und Mandatsträger sei zum 01.01.2016 der Themenfeldkatalog „Politisch motivierte Kriminalität“ erweitert worden. Es handele sich hierbei ausdrücklich nicht um eine neue Erfassung von Sachverhalten, die bislang nicht als politisch motiviert bewertet worden seien, sondern um eine bessere Zuordnungs- und Auswertungsmöglichkeit dieser Sachverhalte zum Asyl- und Flüchtlingsthema innerhalb der politisch motivierten Kriminalität. Um diese Straftaten künftig explizit abbilden und damit analysieren zu können, seien zum 01.01.2016 folgende Unterthemen in den bundesweit einheitlichen Meldedienst aufgenommen worden: „Gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“, „Gegen Hilfsorganisationen/Ehrenamtliche/freiwillige Helfer“, „Gegen Amts- und Mandatsträger“.⁴⁰

Herr **Timo Reinfrank** von der Amadeu Antonio Stiftung wies darauf hin, dass die Stiftung viele ehrenamtlich arbeitende Initiativen fördere, die sich für Flüchtlinge und gegen Rechtsextremismus engagierten. Man führe auch eine eigene Chronik zu flüchtlingsfeindlichen Vorfällen und entwickle mit Hilfe der Bundeszentrale für politische Bildung ein Curriculum für Willkommensinitiativen mit Standards für die Weiterbildung von ehrenamtlich Engagierten. Das Flüchtlingsthema sei bekanntlich ein zentrales strategisches Agitationsfeld der rechtsextremen Szene, bei dem sie es geschafft habe, z. B. über Demonstrationen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineinzuwirken. Nicht immer, aber sehr häufig würden rechtsextreme Straftaten durch Formen der Hetze in den sozialen Netzwerken vorbereitet. Deshalb sei es wichtig, sich Gegenstrategien zu überlegen. Das Löschen von Internetseiten alleine reiche nicht. Den früher häufig zu hörenden Ratschlag „don't feed the trolls“, d. h. solchen Leuten nicht noch mehr Diskussionsraum zu ge-

⁴⁰ Zur Entwicklung der diesbezüglichen Zahlen im Jahr 2016 vgl. die regelmäßigen quartalsbezogenen Antworten der Bundesregierung auf entsprechende Kleine Anfragen der Fraktion Die LINKE.: Bundestagsdrucksachen 18/8379, 18/9211, 18/10213, 18/111298



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

ben, halte er für nicht zielführend. Seiten zu löschen, sei eine Antwort, Hetzern zu widersprechen, eine andere. Dies müsse jedoch durch Leute geschehen, die authentisch seien und in der Fachdiskussion über „counter-speech“ und „counter-narratives“ bewandert seien. Die Amadeu Antonio Stiftung führe hierzu im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ das Projekt „no-nazi.net – Für soziale Netzwerke ohne Nazis“ durch.

Herr **Sebastian Drefahl** vom Netzwerk für Demokratie und Courage erläuterte, man sei ein bundesweites, von jungen Leuten getragenes Netzwerk, das sich für Demokratieförderung und gegen menschenverachtendes Denken engagiere. Hauptaufgabenfelder seien die Ausbildung von jungen Menschen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die Durchführung von Projekttagen, Seminaren und Fortbildungen an Schulen, Berufsschulen und Bildungseinrichtungen. Innerhalb der Projekttage diskutiere man mit den Jugendlichen über Werte. Dabei habe man in letzter Zeit festgestellt, dass es in den Klassen regelrechte Brüche gebe, wenn man über Themen wie Rassismus oder Flüchtlinge spreche. Es sei schon vorgekommen, dass sich Freundinnen beim Positionierungsspiel verduzt angeguckt und zum Teil sogar gestritten hätten, weil sie von der Position der anderen zu dem Thema überrascht gewesen seien. Man versuche im Rahmen dieser Spiele, Jugendliche dazu zu befähigen, eigene Bewertungen von Informationen vorzunehmen, die sie z. B. aus dem Wahlprogramm einer Partei, aber auch aus der Familie bekämen. Ein zentraler Wunsch sei, mehr politischen Rückhalt für die eigene Arbeit in der Öffentlichkeit zu erhalten. Wenn sich Politikerinnen und Politiker nicht klar gegen rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen und Übergriffe positionierten, falle es schwer, in den Schulen über Grund- und Menschenrechte zu diskutieren und die Demokratie stark zu machen. Denn ein solches Verhalten werde von den Schülerinnen und Schülern sehr genau registriert. Ehrenamtliche bräuchten Grundfesten wie das Grundgesetz und humanistische Werte, von denen aus sie argumentieren könnten. Würden diese infrage gestellt bzw. nicht aktiv verteidigt, falle auch das Argumentieren schwer.

Herr **David Begrich** von „miteinander e. V.“ betonte, dass der soziale Druck auf Personen, die sich in Sachsen-Anhalt ehrenamtlich in der Kommunalpolitik, in Wohlfahrtsverbänden, in Kirchengemeinden etc. für Flüchtlinge und Asylbewerber engagierten, immens zugenommen habe, wie man aus vielen Beratungsgesprächen wisse. Es gebe einen steigenden Rechtfertigungsdruck auch im privaten Umfeld, wenn man sich für Flüchtlinge und Asylbewerber engagiere. Zum Teil gebe



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

es sogar handfeste Bedrohungslagen. Hilfreich wäre es, wenn es einen Diskurs in der Bundes- und Landespolitik über die Frage gäbe, wie eine Anerkennungskultur für ehrenamtlich Engagierte im Bereich der Flüchtlingshilfe aussehen könnte. Denn nach seinem Eindruck fühlten sich viele Engagierte allein gelassen. Er wolle in diesem Zusammenhang noch einmal auf das bundesweit bekannte Beispiel des ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeisters von Tröglitz hinweisen, der sein Amt aufgrund von Anfeindungen und Bedrohungen niedergelegt habe. Die daraufhin einsetzende intensive Debatte habe zu keinen konkreten Ergebnissen geführt. Wenn es zutrefte, dass Politik auch über symbolhafte Handlungen und Rituale von Anerkennung funktioniere, würde er dringend darum bitten, nach einer Form zu suchen, diese Anerkennung symbolisch sichtbar werden zu lassen. Sie sollte sich jedenfalls nicht nur auf Reden und Pressestatements in Berlin beschränken. Die Engagierten, die sich Tag für Tag für das von der Politik eingeforderte menschliche Miteinander in der Gesellschaft einsetzten, warteten auf ein solches Zeichen der Anerkennung.

2.3.2. Monetarisierung im Engagementbereich

Mit dem Thema „Monetarisierung im Engagementbereich“ hat sich der Unterausschuss in seinen Sitzungen mehrfach befasst.⁴¹ Thematisch eng damit verbunden ist die Frage der Abgrenzung zwischen Engagement und Erwerbsarbeit sowie die Frage, inwiefern ein Engagementgesetz mit einer Legaldefinition des Engagements dabei hilfreich sein könnte. Aufgrund fehlender umfassender empirischer Untersuchungen und der zum Teil recht unterschiedlichen Einschätzungen der eingeladenen Sachverständigen blieb jedoch auch nach den Fachgesprächen offen, ob es sich bei der Monetarisierung im Engagementbereich eher um bedauerliche Einzelfälle oder um einen Trend handelt.⁴²

⁴¹ Vgl. hierzu insbesondere das Kurzprotokoll der 21. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 16. März 2016 sowie das Kurzprotokoll der 10. (nichtöffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 25. Februar 2015

⁴² Der Vierte Freiwilligensurvey kommt zu dem Ergebnis, dass Geldzahlungen im freiwilligen Engagement eine untergeordnete Rolle spielten, da nur rund 10 Prozent der Engagierten überhaupt Geldzahlungen erhielten, die Beträge in der Regel niedrig seien und zudem im Zeitvergleich keine Zunahme von Geldzahlungen im Engagementbereich festzustellen sei, sodass sich kein Trend zur Monetarisierung belegen lasse (vgl. Julia Simonson, Claudia Vogel, Clemens Tesch-Römer (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014.* Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement, Open Access, Springer VS, 2017, S. 377ff.).



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Frau **Professor Dr. Gisela Jakob** von der Hochschule Darmstadt wies darauf hin, dass mit der Monetarisierung die Tendenz zur Bezahlung bürgerschaftlichen Engagements in bestimmten Bereichen gemeint sei. Bezeichnend hierfür seien Begriffe wie „Bezahltes Engagement“, „Vergütetes Ehrenamt“, „Nebenberufliches Engagement“ etc. Ausdrücklich nicht damit gemeint sei hingegen der Auslagenersatz für Kosten, die im Rahmen des Engagements entstanden seien. Dieser sei vielmehr als Teil einer modernen Engagementpolitik zu begrüßen, da sich so auch finanziell schlechter gestellte Menschen engagieren könnten. Problematisch werde es allerdings, wenn Aufwandsentschädigungen gezahlt würden, die weit über die entstandenen Auslagen hinausgingen. Auch eine stundenweise Bezahlung von Engagement, die zum Teil etwa im Pflegebereich anzutreffen sei, sowie die Kombination von Minijob plus Übungsleiterpauschale für dieselbe Tätigkeit seien problematische Entwicklungen, weil sie den Kern dessen, was bürgerschaftliches Engagement ausmache, aushöhlten und weil sie die Engagementkultur in den Vereinen und Verbänden veränderten. Ein Grund für die Monetarisierung sei, dass sich Einrichtungen und Organisationen z. B. vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen und der Bedarfe im Pflegebereich, etwa bei der Begleitung demenzkranker Menschen, vor der Herausforderung sähen, Leistungen aufgrund knapper Finanzen möglichst kostengünstig anbieten zu müssen. Dies führe dazu, dass Modelle für bezahlte Formen des Engagements entwickelt würden, weil sie preiswerter seien als reguläre Erwerbsarbeit. Ähnliche Entwicklungen gebe es im Bereich der Ganztagschulen. Hervorzuheben sei auch, dass der Gesetzgeber und manche bundespolitischen Programme einen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet hätten. Die Übungsleiterpauschale, die wiederholt kurz vor den Wahlen erhöht worden sei, gehöre z. B. ebenso in diesen Kontext wie das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, wo in § 45 SGB XI Geld für die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Bereich der Pflege vorgesehen worden sei. Auch der Bundesfreiwilligendienst für die über 27-Jährigen sei ein Beitrag zu einer Monetarisierung des Engagements. Denn er habe für Menschen, die vorher oftmals arbeitslos gewesen seien, den Effekt, dass das Engagement auch als Einkommensaufbesserung genutzt werde und der Engagementcharakter dahinter zurücktrete.

Eine Folge von Monetarisierung sei ferner, dass die Grenze zwischen Engagement und Erwerbsarbeit verwischt werde. Engagement nähere sich z. B. durch die erwähnte stundenweise Bezahlung den Strukturen und der Logik der Erwerbsarbeit an. Erwerbsarbeit diene in der Regel der



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Einkommenserzielung, sei arbeitsvertraglich geregelt und die Beschäftigten seien weisungsgebunden. Demgegenüber sei das Engagement eine Tätigkeit, die aus ganz unterschiedlichen Motiven freiwillig ausgeübt werde. Es gehe den Engagierten darum, Gesellschaft mitzugestalten, sich einzumischen, mitzureden, zu helfen. Engagement habe also einen eigenen Wert und unterscheide sich hinsichtlich seiner Motive von denen der Erwerbsarbeit. Wenn sich das Engagement der Erwerbsarbeit annähere, drohe dagegen der Eigensinn des Engagements verlorenzugehen und damit auch ein Stück weit die Freiheit des Engagements.

Monetarisierung führe aber auch zu Konflikten innerhalb der Organisationen, z. B. wenn einige Engagierte Geld für ihre Tätigkeit bekämen, andere hingegen nicht. Die Evaluation der Freiwilligendienste habe gezeigt, dass in Einrichtungen, wo sich die Höhe des Taschengeldes bei Jugendfreiwilligendienstleistenden und Bundesfreiwilligendienstleistenden unterscheide, Konfliktpotenzial entstehen könne. Eine weitere Folge von Monetarisierung sei, dass die Konkurrenz zwischen den Organisationen vor Ort zunehme. Wenn eine Organisation für die ehrenamtliche Begleitung Demenzkranker Geld zahle, würden andere Organisationen, die vielleicht über weniger finanzielle Mittel verfügten, unter Druck gesetzt, ebenfalls mit monetären Anreizen zu arbeiten, da sie von ihren Ehrenamtlichen gefragt würden, warum sie kein Geld für ihre Tätigkeit erhielten.

Frau Professor Jakob plädierte dafür, auf den Begriff „Bürgerschaftliches Engagement“ ganz zu verzichten, wenn es um bezahlte Formen des Engagements gehe, obwohl sie wisse, dass dies kontrovers diskutiert werde. Alle Tätigkeiten, die die Kriterien eines freiwilligen, unentgeltlichen, gemeinwohlorientierten Engagements nicht erfüllten, sollten auch nicht als freiwilliges Engagement oder Ehrenamt bezeichnet werden. Da es aber offensichtlich einen Bedarf für geringfügig bezahlte Tätigkeiten gebe, müssten dafür neue Modelle entwickelt und arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen dabei berücksichtigt werden. Was aus ihrer Sicht gar nicht gehe, sei die Konstruktion „Minijob plus Übungsleiterpauschale“ für dieselbe Tätigkeit. Hier müsse möglicherweise auch der Gesetzgeber tätig werden. Grundsätzlich müsste bei der Verabschiedung von Gesetzen eine Art „Engagementverträglichkeitsprüfung“ eingeführt werden, bei der stärker als bislang darauf geschaut werde, was Gesetze eigentlich für das bürgerschaftliche Engagement im jeweiligen Bereich bedeuteten. Notwendig sei auch eine stärkere Sensibilisierung der Akteure in den Organisationen über die Folgen von Monetarisierung. Dies lasse sich nur über Diskurs und Sensibilisierung erreichen, da man mit gesetzlichen Regelungen hier an Grenzen stoße.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Die Einführung einer Legaldefinition von Engagement hätte aus Sicht von Frau Professor Jakob den Vorteil, dass damit fixiert wäre, was unter Kriterien wie freiwillig, unentgeltlich, gemeinwohlorientiert etc. zu verstehen sei. Dadurch würde auch noch einmal gesellschaftlich klarer, was das Engagement eigentlich ausmache. Es käme aber sehr darauf an, wie diese Definition gefasst sei. Diese müsste aus ihrer Sicht in jedem Fall in enger Kooperation sowohl mit großen als auch mit kleinen zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt werden. Ihre Sorge sei, dass bei der Einführung einer solchen Legaldefinition ein stärkerer staatlicher Zugriff auf das Engagement entstehen könnte, wie man dies schon bei der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes habe beobachten können. Dies hielte sie für nicht wünschenswert, da die Zivilgesellschaft ein eigenständiger, nach anderen Logiken funktionierender Bereich sei und sie auch die Aufgabe habe, das Handeln des Staates kritisch zu begleiten.

Frau **Dr. Karin Fehres** vom Deutschen Olympischen Sportbund betonte, dass es aus Sicht des DOSB keinen Trend zu einer weitergehenden Monetarisierung gebe. Die zentrale Zukunftsaufgabe für den Vereinssport sei die Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern, aber auch von Engagierten allgemein. Die vorhandenen Pauschalen halte man als Aufwandsentschädigung für unverzichtbar. Sie seien – neben Urkunden, Preisen und anderen Auszeichnungen – ein wichtiger Teil der Anerkennungskultur. Zu betonen sei auch, dass Engagement und Ehrenamt nur dann lebten und sich weiterentwickelten, wenn sie ihren Eigensinn behielten und wenn sie gerade nicht durch Arbeits-, Dienst- oder Honorarverträge reglementiert würden.

Frau **Birgit Bursee** wies in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen darauf hin, dass aus Sicht der Freiwilligenagenturen bürgerschaftliches Engagement ein Wert an sich sei. Die Definition der Enquete-Kommission, wonach bürgerschaftliches Engagement unentgeltlich, ohne materielle Motivation und Hinzuverdienstabsicht ausgeübt werde, sei nach wie vor sehr gut, auch wenn sie vielleicht an der einen oder anderen Stelle modifiziert werden müsse. Man erlebe in der Beratungspraxis in letzter Zeit jedoch häufiger, dass Menschen sagten, sie wollten sich engagieren, „aber sie wollten gerne das Engagement machen, das bezahlt werde“. Man nehme auch wahr, dass in vielen Stellenausschreibungen für Freiwilligendienste oder für ehrenamtliches Engagement auf die Hinzuverdienstmöglichkeiten, z. B. für Hartz IV-Empfänger, hingewiesen werde. Weiterhin beobachte man, dass es in Einsatzstellen viel-



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

fach eine unreflektierte Mischung von Minijob, 1-Euro-Job, Bundesfreiwilligendienst, ehrenamtlicher Tätigkeit mit und ohne Aufwandsentschädigung oft für die gleichen Tätigkeitsfelder gebe. Dies betreffe den sozialen und kulturellen Bereich, aber auch viele andere Felder. Manche Organisationen würden regelrecht damit werben, ihren Freiwilligen Geld zahlen zu können, was sie sehr problematisch finde. Durch die zunehmende Monetarisierung werde die Erwartung erzeugt, dass bestimmte Dienstleistungen nach genauen inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben zu erbringen seien. Dadurch würden der Eigensinn und die Gestaltungsmöglichkeiten der bürgerschaftlich Engagierten eingeschränkt und ihre Motivlage verändert. Tätigkeiten ohne finanzielle Vergütung verlören an Attraktivität und der Niedriglohnsektor werde ein Stück weit in den Ehrenamtbereich hineinverlagert. Sie sei daher eine Befürworterin einer Legaldefinition, die die Unentgeltlichkeit des Engagements in den Vordergrund stellen sollte. Engagement sollte zudem nicht stunden- oder personenbezogen entgolten werden, da die Entwicklung dadurch in Richtung Erwerbsarbeit gehe. Vielmehr sei es notwendig, in engagementfördernde Strukturen zu investieren, die sich um gute Rahmenbedingungen, Anerkennungskultur und Qualifizierung kümmerten. In Programmen und Gesetzen sollte ferner der unentgeltliche Charakter des bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigt werden. Das setze eine Sensibilität für Begriffe und die Vermeidung von Formulierungen voraus, die bürgerschaftliches Engagement mit Bezahlung in Verbindung brächten. Dienstleistungen, z. B. im Umfeld der Pflege oder zur Entlastung von Angehörigen, die die Gesellschaft dringend benötige, müssten bezahlt werden. Sie in die Ehrenamtlichkeit abzuschieben, sei hingegen keine Lösung, sondern gefährde das Engagement langfristig.⁴³

Herr **Dr. Eckhard Priller** vom Maecenata Institut gab zu bedenken, ob der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements für die vielen Millionen Engagierten so einheitlich verwendbar sei und ob es nicht sinnvoller sei, hierfür verschiedene Kategorien zu verwenden. Insbesondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher rechtlicher Voraussetzungen erscheine eine Differenzierung angebracht zu sein. Die freiwillige Feuerwehr übernehme z. B. kommunale Pflichtaufgaben und daher sei das Engagement hier aus seiner Sicht finanziell anders zu behandeln als das Engagement im Bereich des Sports oder der Freizeitgestaltung. Insofern plädiere er dafür, den Begriff des bürgerschaftlichen Engagements zu überdenken und in verschiedene Kategorien zu unterteilen, wo-

⁴³ Vgl. zu der Frage insgesamt auch das Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) „Monetarisierung – kein Weg zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ (http://www.bagfa.de/fileadmin/user_upload/dateien/2014_Positionspapier_bagfa_Monetarisierung.pdf).



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

durch er auch juristisch einfacher zu handhaben wäre. Die Forschung habe dieser Differenziertheit in den letzten Jahren zu wenig Rechnung getragen. Daher sei es erforderlich, die Monetarisierung und deren Einflüsse auf das Engagement umfassend und kontinuierlich wissenschaftlich zu analysieren.

Exkurs: Monetarisierung des Engagements im Pflegebereich

Seit der Einführung der Fördermöglichkeiten im § 45 SGB XI durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz im Jahr 2008 steht das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Pflege unter besonderem Monetarisierungsverdacht. Aus Mitteln der Pflegeversicherung können danach unter gewissen Voraussetzungen und bei gleichzeitiger finanzieller Beteiligung von Ländern und Kommunen in gleicher Höhe z. B. Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement, Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, aber auch individuelle Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Engagierte gefördert werden. Die Fördermöglichkeiten wurden mit den in dieser Wahlperiode verabschiedeten Pflegestärkungsgesetzen I, II und III noch einmal erweitert und modifiziert.⁴⁴

Im Fachgespräch des Unterausschusses zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement im Bereich Pflege und Gesundheit“ im Oktober 2016 spielte der Aspekt der Monetarisierung daher eine wesentliche Rolle.⁴⁵ Frau **Professor Dr. Martina Wegner** von der Hochschule München wies darauf hin, dass die in § 45d SGB XI vorgesehene Engagementförderung in der Engagementszene umstritten sei. In Bayern würden über den § 45d SGB XI zum Teil Stundensätze von 5 bis zu 22 Euro an Ehrenamtliche gezahlt. Mit dem Thema sei auch die Frage des Verhältnisses der im Bereich „Pflege und Assistenz“ beruflich Tätigen zu den Ehrenamtlichen verbunden. Hier gebe es teilweise eine Konkurrenz um Tätigkeiten, zudem müssten die Hauptamtlichen teilweise viel Zeit für die Begleitung der Engagierten aufwenden. Die Engagierten übernähmen zum Teil Tätigkeiten, die von den Hauptamtlichen auch gerne geleistet würden. Denn sie hätten den Pflegeberuf auch ergriffen, weil sie gerne Umgang mit Menschen hätten, ihnen vorlesen, bei ihnen auch einmal am

⁴⁴ Vgl. zu den engagementrelevanten Regelungen im Ersten, Zweiten und Dritten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften die Überblicksdarstellung in Anlage 4.

⁴⁵ Vgl. hierzu im Einzelnen das Kurzprotokoll der 26. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 19. Oktober 2016



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Bett sitzen und eben nicht nur die rein pflegerischen Tätigkeiten machen wollten. Die Frage sei auch, ob sich nicht ein verkappter Niedriglohnsektor unter Umgehung des Mindestlohns in der Tradition der unsichtbaren Sorgearbeit entwickle, die in erster Linie von Frauen geleistet werde. Das Problem sei, dass es hierzu in der Wissenschaft nur sehr wenige gesicherte Zahlen gebe. Der aktuelle Freiwilligensurvey gebe hingegen in Bezug auf die Monetarisierung Entwarnung.⁴⁶ Hier wäre jedoch dringend eine gründliche separate Untersuchung zu veranlassen. Darüber hinaus sei es notwendig und wichtig, in diesem Bereich mehr Transparenz herzustellen und eine klarere Ordnung einzufordern. Im Zweiten Engagementbericht werde betont, dass es sinnvoll wäre, zwischen rein ehrenamtlichen Tätigkeiten einerseits und bezahlten nebenberuflichen Tätigkeiten mit Gemeinwohlbezug andererseits zu differenzieren. Dadurch würde letztlich auch das unentgeltliche Ehrenamt besser geschützt und eine klarere Abgrenzung erreicht. Notwendig sei insgesamt eine schlüssige Gesamtstrategie, die die Rollen kläre und die vor allem das Engagement als eine besondere Tätigkeit mit besonderen Merkmalen schütze.

Frau **Ursula Helms** von der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) wies darauf hin, dass es im Bereich der Selbsthilfe auch um die Organisation der Unterstützung während der Abwesenheit der pflegenden Angehörigen gehe. Hierfür sei entweder ein Besuchsdienst oder für Menschen, die zwar pflegebedürftig, aber noch mobil seien, eine Betreuung an einem anderen Ort notwendig. Dafür brauche es ehrenamtliche Unterstützer, und hierfür gebe es theoretisch auch Fördermöglichkeiten nach § 45d SGB XI. Allerdings werde die dort festgeschriebene Verpflichtung, dass Länder und Kommunen die Hälfte der Fördersumme hinzugäben, oftmals nicht erfüllt. Bundesländer und Kommunen müssten sich hier stärker engagieren und ihre Unterstützungsaufgabe auch tatsächlich wahrnehmen. Nicht alle Bundesländer hätten z. B. bisher überhaupt Förderrichtlinien erlassen und diejenigen, die Richtlinien hätten, förderten nicht in jedem Fall auch die Selbsthilfe. Und diejenigen, die die Selbsthilfe förderten, stellten zum Teil Anforderungen, die nicht dem Wesen der Selbsthilfe entsprächen.

Frau **Anette Lahn** von der Berliner Aids-Hilfe hob die Bedeutung von Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche hervor. Natürlich dürfe Engagement nicht wie eine Erwerbstätigkeit nach

⁴⁶ Siehe hierzu die Erläuterungen in Fußnote 42



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Stunden bezahlt werden. Um ein Ehrenamt für alle zu ermöglichen, seien Aufwandsentschädigungen allerdings notwendig, denn noch immer sei Engagement vor allem ein Mittelschicht-Phänomen. Es sei daher wichtig, auch andere Bevölkerungsgruppen stärker zum Ehrenamt zu motivieren, zumal es eine wichtige Form der gesellschaftlichen Teilhabe sei. Hierfür brauche es geeignete Förderstrukturen. Dazu könne auch Geld gehören, aber natürlich nicht in Form einer Kombination von ehrenamtlicher Aufwandsentschädigung und Minijob für dieselbe Tätigkeit.

Frau **Tine Haubner** von der Friedrich-Schiller-Universität Jena warnte davor, dass monetäre Anreize unter den Bedingungen begrenzter Pflegeversicherungsleistungen und Altersarmut eine Eigendynamik entwickeln könnten, die den Charakter des Engagements grundlegend veränderten. Wenn das freiwillige Engagement in der Pflege in den Status einer quasi medizinisch-informellen Versorgungsdienstleistung aufrücke, komme es zu Kompetenzüberschreitungen und Überforderungen von Laien. Dem könne auch durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen nicht Abhilfe geschaffen werden. Vielmehr müssten die Aufgabenbereiche klar abgegrenzt werden, um unerwünschten beschäftigungspolitischen Verdrängungseffekten vorzubeugen. Problematisch finde sie auch, dass das bürgerschaftliche Engagement in der Pflege immer mehr als ein unverzichtbarer Stützpfeiler im Versorgungsmix betrachtet werde. Die Folge sei, dass es zunehmend monetarisiert und semiprofessionalisiert werde.

2.4. Zukunftsfragen und zukünftige Herausforderungen

Von besonderem Interesse waren in den Sitzungen des Unterausschusses auch – über die aktuelle Wahlperiode hinausreichende – wichtige Zukunftsfragen und zukünftige Herausforderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Dazu zählt die insbesondere im Bereich der Rettungs- und Hilfsdienste virulente Frage der Nachwuchsgewinnung angesichts eines geänderten Engagementverhaltens ebenso wie die Auswirkungen der zunehmende Digitalisierung auf das bürgerschaftliche Engagement sowie die Frage, wie mehr sozial Benachteiligte für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden können. Schließlich ging es auch um die Frage, ob und inwiefern rechtliche Maßnahmen notwendig sind, um zu mehr Transparenz im Hinblick auf die Tätigkeit und die Finanzierung gemeinnütziger Organisationen zu gelangen und welche Weiterentwicklungen im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechtes erforderlich sind. Die



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

genannten Themen sollten aus Sicht der Mitglieder des Unterausschusses in der nächsten Wahlperiode aufgegriffen und weiter verfolgt werden.

2.4.1. Nachwuchsgewinnung im klassischen Ehrenamt

Mit dem Thema „Nachwuchsgewinnung im klassischen Ehrenamt“ befasste sich der Unterausschuss in seiner Sitzung im Januar 2015.⁴⁷ Obwohl die Zahl der Engagierten laut Freiwilligen-survey insgesamt steigt, sehen sich insbesondere die sogenannten Blaulichtorganisationen – Feuerwehr, Rettungsdienste, THW etc. – vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines geänderten Engagementverhaltens vor zunehmenden Herausforderungen, ausreichend Nachwuchs für ihre Organisationen zu gewinnen. Zudem ging es in dem Fachgespräch um die Frage, was die Organisationen tun, um bisher bei ihnen unterrepräsentierte Gruppen, wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Frauen, für ein stärkeres Engagement zu gewinnen.

Herr **Thomas Weber** vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) stellte zentrale Ergebnisse des Projektes „Professionelle Integration von freiwilligen Helferinnen und Helfern in Krisenmanagement und Katastrophenschutz (INKA)“ vor, an dem neben dem DRK auch die Berliner Feuerwehr, das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, die Universitäten Stuttgart und Greifswald sowie das Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation beteiligt gewesen sind. Herr Weber betonte, dass das Ehrenamt im Katastrophenschutz vor großen Herausforderungen stehe. Man habe es einerseits mit einem gesellschaftlichen Wandel zu tun. Stichworte in diesem Zusammenhang seien: Individualisierung, Mobilität, Flexibilität, aber auch die Diversität in der Gesellschaft, die sich in den Organisationen noch nicht adäquat abbilde. Es sei zudem gerade im ländlichen Raum ein Rückgang der freiwilligen Helferinnen und Helfer zu verzeichnen, mit dem auch das Deutsche Rote Kreuz zu kämpfen habe. Andererseits zeigten Studien, wie etwa der Freiwilligen-survey, dass die Bereitschaft zum Engagement unverändert hoch sei, dass sich aber die Motivlagen, der Zeiteinsatz und die Einsatzfelder der Freiwilligen veränderten. Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) hätten jahrzehntelang darauf zählen können, dass sich die Ehrenamtlichen langfristig engagierten, dass sie Mitglied in den Organisationen

⁴⁷ Vgl. hierzu im Einzelnen das Kurzprotokoll der 9. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 29. Januar 2015



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

würden, eine Qualifizierung durchlaufen und an Übungen teilnehmen, um für den Einsatz gut gerüstet zu sein. Diese Erwartung stehe jedoch konträr zum oft konstatierten Wandel des Ehrenamtes, wonach sich Menschen heute oft flexibel engagieren und nicht mehr unbedingt Mitglied in einer Organisation werden wollten. Beim Hochwasser 2013 sei verstärkt das Phänomen aufgetreten, dass ungebundene freiwillige Helferinnen und Helfer, die nicht Mitglied im DRK, im THW oder einer anderen BOS gewesen seien, einen wichtigen Beitrag bei der Schadensbewältigung geleistet hätten. Sie hätten sich in der Regel über soziale Netzwerke und über entsprechende Facebook-Gruppen selbst organisiert und hätten einen sehr hohen Zuspruch erfahren. Diese Zielgruppe müsse von den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben künftig noch stärker adressiert werden.

Frau **Bianca Ely** vom DRK wies darauf hin, dass die aus dem INKA-Projekt abgeleiteten Empfehlungen, wie der ehrenamtsbasierte Katastrophenschutz zukunftsfähig gemacht werden könne, in einem vierseitigen Konzeptpapier zusammengefasst worden seien.⁴⁸ Das Konzept lege den Fokus auf drei Punkte: die Vielfalt der Helfergruppen, die Kommunikation der BOS mit potenziellen Ehrenamtlichen und Kooperationspartnern in der Wirtschaft und das Freiwilligenmanagement, bei dem die Erwartungen und zeitlichen Ressourcen der Ehrenamtlichen einbezogen werden müssten, um eine bessere Passung zu ermöglichen. Das Projekt habe auch gezeigt, wie stark die BOS mit ihren Angeboten für das Ehrenamt in Konkurrenz mit anderen Freizeitangeboten stünden. Sie müssten sich daher entsprechend attraktiv nach außen darstellen und deutlich herausstellen, worin eigentlich der Mehrwert für den Einzelnen bestehe, sich ehrenamtlich in einer BOS zu engagieren. Die INKA-Analysen hätten auch gezeigt, dass die Rekrutierungswege der BOS sehr unterschiedlich seien. Mit Blick auf das DRK könne man feststellen, dass insbesondere der Schulsanitätsdienst oder auch die Erste-Hilfe-Kurse eine sehr gute Möglichkeit der Mitgliedergewinnung seien. Auch bei der Kooperation mit Wirtschaftspartnern gebe es lokal häufig sehr gute Erfahrungen. Beispielsweise gelinge es insbesondere zwischen Feuerwehrverband und Handwerkskammern bzw. Handwerksbetrieben mitunter sehr gut, Ausbildungen miteinander zu kombinieren. In diesem Bereich gebe es auch für andere Hilfsorganisationen noch viele Möglichkeiten, Kontakte mit Unternehmen und ihren Verbänden zu intensivieren. Im INKA-Projekt habe man versucht, Veränderungspotenziale zu identifizieren, die sich auf die Ressourcen und Erwartungen der Ehrenamtlichen fokussierten und die beim Freiwilligenmanagement künftig

⁴⁸ Vgl. <http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/PDF/projekte/inka-integriertes-konzept.pdf>



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

deutlicher in Rechnung gestellt werden müssten. Dazu zähle z. B., dass es künftig nicht mehr die Regel sein werde, dass Freiwillige durchgehende „Ehrenamtskarrieren“ aufwiesen. Vielmehr werde es auch immer wieder Phasen geben, in denen Ehrenamtliche ihr Engagement unterbrächen, weil sie z. B. beruflich stark eingespannt seien, worauf wiederum Phasen folgen würden, in denen sie ihr Engagement wieder aufnahmen. Hierfür seien sowohl eine Willkommens- als auch eine Abschiedskultur in den Organisationen notwendig. Von den Rot-Kreuz-Helferinnen und -Helfern seien auch eine Reihe von Erwartungen und Wünschen an die Politik und die Gesellschaft formuliert worden. An erster Stelle stehe dabei der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung zur Freijstellung für das Ehrenamt und damit eine Gleichstellung mit anderen Helferinnen und Helfern, z. B. bei der freiwilligen Feuerwehr. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Frage der Anerkennung des Ehrenamtes. Dazu gehörten laut den Befragten auch finanzielle Aspekte wie die steuerliche Absetzbarkeit von Kosten oder die Anrechnung des Ehrenamtes für die Berechnung der Rente.

Herr **Hartmut Ziebs** vom Deutschen Feuerwehrverband wies darauf hin, dass es derzeit rund 1,1 Millionen freiwillige Feuerwehrleute in Deutschland gebe, allerdings mit stark abnehmender Tendenz. Auch in der Feuerwehr müsse man sich mit den Folgen des gesellschaftlichen Wandels im Ehrenamt auseinandersetzen. So nehme auch bei der freiwilligen Feuerwehr die Bereitschaft ab, sich langfristig zu binden. Zudem pendelten heute viele Menschen zu ihrem Arbeitsort und man habe es mit einer Verdichtung der Arbeitsbelastung zu tun, die künftig noch zunehmen werde. Ferner sei das Freizeitverhalten durch eine größere Mobilität gekennzeichnet, was dazu führe, dass weniger Angehörige der freiwilligen Feuerwehr für den Ersteinsatz erreichbar seien. Außerdem sei die bessere Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Feuerwehr eine große Herausforderung.

Die Feuerwehr versuche diese Entwicklungen zu berücksichtigen und gegenzusteuern. Eine große Herausforderung sei dabei die Menschenführung. Die Feuerwehr sei eine alteingesessene, bundesweite Organisation, der es gelingen müsse, wieder ausreichend qualifizierte Führungskräfte zu rekrutieren. Die mangelnde Menschenführung sei auch ein Grund dafür, warum sich so wenige Frauen bei der freiwilligen Feuerwehr engagierten. Notwendig sei zudem die Einführung einer Willkommenskultur, die Seiteneinsteiger begrüße und ihnen Mentoren zur Seite stelle.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Auch die in den Landesgesetzen oft noch fixierten starren Altersgrenzen von 60, 63 oder 65 Jahren für den Dienst in der Feuerwehr seien – aus seiner Sicht – nicht mehr zeitgemäß. Gedanken machen müsse sich die Feuerwehr auch über das Thema „Familienfreundlichkeit“, bei dem man bislang sehr unflexibel gewesen sei. Wolle man mehr Frauen in die freiwillige Feuerwehr holen, müsse man sich darüber im Klaren sein, dass eine begleitende Familienbetreuung notwendig sei. Kinder könnten zwar nicht in den Einsatz mitgenommen werden, aber zur Ausbildung oder zum Übungsdienst müsse dies möglich sein. Es gebe bereits erste Landesfeuerweherschulen, die die Ausbildung für Familien öffneten. Ein wichtiges Thema sei – neben dem Abbau überbordender Bürokratie – zudem die soziale Absicherung von Feuerwehrleuten bei Unfällen. Diese sei eigentlich nicht schlecht, sie sei aber nicht bundeseinheitlich geregelt. Es mache auch keinen Sinn, gesundheitliche Vorschäden bei der Absicherung von Feuerwehrleuten zu berücksichtigen. Wenn ein Feuerwehrmann im Einsatz einen Herzinfarkt erleide, erklärten die Unfallversicherer oft, dass sie nicht zuständig seien. Dessen Familie weise aber zu Recht darauf hin, dass der Angehörige keinen Herzinfarkt bekommen hätte, wenn er nicht im Einsatz gewesen wäre. Ein schwieriges Thema sei die Gewinnung von Migrant*innen. Ein Problem sei das oft mangelnde Wissen über die freiwillige Feuerwehr in Deutschland. Deren Struktur unterscheide sich deutlich von der in den meisten anderen europäischen Ländern, wo die Feuerwehr oft eine staatliche Organisation sei. Es gelte daher, die Werbung bei Migrant*innen zu verstärken und auch intern deutlich zu machen, dass Migrant*innen bei der freiwilligen Feuerwehr willkommen seien.

Herr **Albrecht Broemme** vom Technischen Hilfswerk betonte, dass die Nachwuchsgewinnung auch für das THW eine gewaltige Herausforderung darstelle. Durch die Aussetzung der Wehrpflicht habe der Frauenanteil im THW zwar zugenommen, aber im Bundesdurchschnitt seien nur 13 Prozent Frauen im THW aktiv. Das Ziel einer stärkeren Bindung von Menschen an den Ortsverband stoße auf das Problem, dass die Bindungswilligkeit in der Gesellschaft insgesamt abgenommen habe. Das betreffe die Ehe ebenso wie die Kirchen, Parteien und andere große Organisationen. Es helfe wenig, diesen Trend nur zu beklagen, sondern man müsse mit ihm umzugehen lernen. Ziehe z. B. ein Helfer ausbildungsbedingt um, könne man ihn zum einen in der Mitgliederkartei behalten für den Fall, dass er wieder zurückkehre; zum anderen könne man ihn auch beim Ortsverband seines neuen Wohnortes anmelden. Da das THW eine bundeseinheitliche Ausbildung habe, sei ein solcher Wechsel auch kein Problem.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Menschen für das THW zu begeistern, falle insbesondere bei akuten Schadensereignissen wie dem Hochwasser 2013 oder bei interessanten Auslandseinsätzen leicht. Schwierig sei es, Menschen für Führungsaufgaben zu gewinnen, da damit automatisch eine Zunahme der Verwaltungsarbeit einhergehe. Die meisten kämen aber nicht zum THW, um überwiegend mit Verwaltungsarbeit beschäftigt zu sein. Trotzdem habe er sich abgewöhnt, anzukündigen, dass man Bürokratie abbauen und Abläufe vereinfachen werde. Dies sei angesichts immer neuer Gesetze, Vorschriften und Prüfungsrichtlinien nicht realistisch. Vielmehr müsse die anfallende Verwaltungsarbeit besser organisiert und stärker von hauptamtlichen Kräften übernommen werden. Notwendig sei zudem, Zielgruppen systematisch anzusprechen. Die Einrichtung von „Mini-Gruppen“ für Kinder ab sechs Jahren sei z. B. nun überall im THW möglich. Die Altersobergrenze im THW-Gesetz sei mittlerweile entfallen. Um attraktive und passende Aufgaben für Lebensältere zu entwickeln, habe man das „Programm 60+“ gestartet, wobei es vielfältige Verwendungsmöglichkeiten für diese Personengruppe nicht nur im rückwärtigen Dienst gebe. Der Bundessprecher im THW, Herr **Frank Schulze**, hob hervor, um Menschen begeistern zu können, müssten die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu zählten Unterkunft, Fahrzeuge, Geräte, die Ausbildung, die Einsätze, die Gemeinschaft sowie die Kultur und Führung im Ortsverband. Ganz wichtig sei auch die Unterstützung und Anerkennung in der eigenen Familie durch Partner, Eltern und Kinder.

2.4.2. Förderung des Engagements von sozial Benachteiligten durch Gemeinwesenarbeit

Alle vorhandenen Studien weisen darauf hin, dass bürgerschaftliches Engagement vor allem ein Mittelschichtphänomen ist und dass sozial benachteiligte Menschen im bürgerschaftlichen Engagement und in lokalen Beteiligungsprozessen unterrepräsentiert sind. In einem Fachgespräch im November 2016 gingen die Mitglieder des Unterausschusses der Frage nach, ob und wie es durch den Ansatz der Gemeinwesenarbeit gelingen kann, die Handlungsfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in einem Stadtteil zu erweitern und sie zur Selbstorganisation zu befähigen.⁴⁹

Herr **Professor Dr. Wolfgang Hinte** vom Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte

⁴⁹ Vgl. hierzu im Einzelnen das Kurzprotokoll der 28. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 30. November 2016



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Arbeit und Beratung (ISSAB) an der Universität Duisburg-Essen wies darauf hin, dass Gemeinwesenarbeit in den 1970er Jahren aus den USA nach Deutschland gebracht worden sei und zwar zu einer Zeit, als die soziale Arbeit in Deutschland noch sehr stark eingriffsorientiert ausgerichtet gewesen sei. Die Gemeinwesenarbeit sei damals mit dem Versprechen und dem Ansatz angetreten, Lebenswelten und Umwelt so zu gestalten, dass Menschen gar nicht erst zu „Fällen“ würden. Gemeinwesenarbeit sei eine Form des Zugangs zu einem Wohnquartier, bei dem man versuche, jede Form von bürgerschaftlicher Tätigkeit zu würdigen bzw. anzufachen. Insofern fördere Gemeinwesenarbeit bürgerschaftliches Engagement. Aber es sei eine andere Art von bürgerschaftlichem Engagement als die, über die normalerweise geredet werde und von Zielgruppen, die üblicherweise nicht unbedingt auf dem Radar seien. Gemeinwesenarbeiter, die in einen Stadtteil hineingingen, fragten die Bewohnerinnen und Bewohner nicht, was sie bräuchten, sondern was sie tun wollten. Denn die Frage „Was braucht ihr?“ impliziere einen Top-down-Ansatz, der von der Bedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner ausgehe; die Frage „Was wollt ihr tun?“ mache hingegen deutlich, dass es auf das Engagement derjenigen ankomme, die sich an bestimmten Dingen im Stadtteil störten und Veränderungen forderten.

Es gebe einige wichtige **Prinzipien** bei **der Gemeinwesenarbeit**, die deutlich machten, welcher Geist hinter diesem Ansatz stehe. Das **erste Prinzip** laute: „**Wir setzen immer an dem an, was die Menschen wollen.**“ Man setze also an deren Interessen an und vermeide dabei jeden Anschein, den Leuten irgendwelche Themen aufzotroyieren zu wollen, was gar nicht so einfach sei. Das **zweite Prinzip** für Gemeinwesenarbeiter laute: „**Schau immer, wo die Leute selber etwas tun können und halte dich zurück**“. Die Leute könnten z. B. selber Einladungen schreiben oder die elektronischen Medien nutzen. Sie könnten auch Gespräche mit Behördenvertretern, mit Wohnungsbaugesellschaften usw. selber führen und wenn sie dazu nicht in der Lage seien, könne man sie dafür fit machen. Entscheidend sei also, dass die Leute möglichst viel selber machten. Das **dritte Prinzip** laute: „**Wir schauen nur auf das, was die Menschen können und versuchen nicht, Defizite auszugleichen, sondern Ressourcen zu stärken.**“ Gemeinwesenarbeit gehe davon aus, dass jedes Wohnquartier unglaubliche Ressourcen habe und die Menschen, die dort lebten, auch. Oft seien es aber nicht die klassischen bürgerlichen Ressourcen, sondern die Menschen hätten Stärken, die häufig bislang weder in ihrem Job noch im Privatleben gefragt gewesen seien. Das **vierte Prinzip** laute: „**Quartierbezogene Arbeit ist immer zielgruppenübergreifend.**“ Ein



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

großer Fehler der Politik sei es, ständig neue Programme für bestimmte Zielgruppen zu entwickeln. Was man brauche, seien Quartiersprogramme und regelhaft geförderte Strukturen, die unabhängig von Zielgruppenkonjunkturen immer wieder einen guten Boden dafür schafften, dass Aktivitäten im Quartier gedeihen könnten. Das **fünfte Prinzip** laute: „**Es geht nur mit einer vor Ort gelebten, ganz konkreten, praktischen, kooperativen Haltung.**“ Dies betone er, weil die Szenarien in den Quartieren vorsähen, dass die Träger der sozialen Arbeit und der Wohlfahrt miteinander konkurrieren sollten. Auch die Rechtsprechung fördere eher die Konkurrenz als die Kooperation unter den Trägern. Sinnvollerweise müssten jedoch die Träger belohnt werden, die kooperativ arbeiteten und die den Sozialraum und die Lebenswelten gestalteten, bevor „das Kind in den Brunnen gefallen“ sei.

Eine zentrale Voraussetzung, damit Gemeinwesenarbeit vor Ort funktioniere, sei vor allem eine aufgeklärte Lokalpolitik. Es müsse einen parteiübergreifenden Willen geben, Gemeinwesenarbeit in einer Stadt zu etablieren. Dabei müsse den Politikerinnen und Politikern bewusst sein, dass sie sich damit möglicherweise ihre eigene Opposition finanzierten, da sich durch Gemeinwesenarbeit entstandene Initiativen unter Umständen auch gegen politische Entscheidungen richten könnten, was mitunter zu einem bösen Erwachen bei der Politik führe. Wichtig sei es aus seiner Sicht zudem, Gemeinwesenarbeiter nicht als „Troubleshooter“ zu betrachten, die man immer dorthin schicke, wo es gerade brenne, sondern Gemeinwesenarbeit müsse als Grundausrüstung in den Quartieren etabliert werden. Gute Gemeinwesenarbeit zeichne sich zudem dadurch aus, dass sie im Hintergrund agiere. Entstehe daraus eine auch öffentlich wahrgenommene Initiative, stünden diejenigen im Mittelpunkt, die die Initiative trügen und nicht jene, die dazu motiviert hätten. Das heiße, gute Gemeinwesenarbeit tauche bei Erfolgen nicht auf, was wiederum auch ein Problem darstelle, da die Politik in Deutschland in aller Regel immer noch eher Leuchtturmprojekte statt die quartiers- und personenbezogene Infrastruktur fördere.

Über Erfahrungen mit der Gemeinwesenarbeit in der Stadt Magdeburg berichtete in dem Fachgespräch der Leiter der Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung Magdeburg, Herr **Dr. Ingo Gottschalk**. Fußend auf fachlichen Impulsen der Jugendhilfe habe man in Magdeburg 1997 damit begonnen, Gemeinwesenarbeit als Ansatz zu etablieren und Sozialraumorientierung, Akteursbeteiligung, Querschnittsorientierung, Sozialplanung und Jugendhilfe zusammenzudenken. Der Magdeburger Stadtrat stelle seit dem Jahr 2000 jährlich einen Initiativfonds



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Gemeinwesenarbeit in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung. Anträge auf Förderung könnten von den inzwischen 22 gebildeten Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit gestellt werden. Das Novum beim Initiativfonds Gemeinwesenarbeit sei, dass die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen weitgehend selbst bestimmten, welche Aktivitäten gefördert würden. Das Spektrum der geförderten Aktivitäten sei breit und reiche vom selbstorganisierten Stadtteilstadtteilfest bis hin zu Projekten kleinerer Gruppen im jeweiligen Stadtquartier. Die Förderung über den Initiativfonds sei wichtig, auch wenn es sich oft um keine hohen Summen handele, damit die Bürgerinnen und Bürger selber etwas gestalten könnten und sich nachhaltig engagierten. Dabei handele es sich nicht um eine Vollfinanzierung, sondern um eine Teilfinanzierung. Die Antragsteller seien aufgerufen, zusätzliche Förderer für ihre Aktivitäten zu gewinnen, was auch gelinge. Nach 20-jähriger Erfahrung sei zu konstatieren, dass sich der gewählte Ansatz zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig etabliert habe. Er sei auch unabhängig von den derzeit handelnden Akteuren in der Magdeburger Stadtpolitik. Der Erfolg zeige auch, dass die Verschränkung von repräsentativer Demokratie und Formen direkter Demokratie unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen umsetzbar sei.

2.4.3. Bürgerschaftliches Engagement und die Digitalisierung der Gesellschaft

Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft wirkt sich zunehmend auch auf den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements aus und stellt zivilgesellschaftliche Organisationen vor neue Herausforderungen, z. B. in Bezug auf die Förderung digitaler Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch wenn „Online-Volunteering“ und „Crowdfunding“ noch keine flächendeckende Verbreitung im Dritten Sektor gefunden haben, stellt sich für die staatliche Förderung die Frage, wie sie auf die Digitalisierung im bürgerschaftlichen Engagement reagieren soll. Diesen Aspekten sind die Mitglieder des Unterausschusses in einem öffentlichen Fachgespräch im Januar 2017 nachgegangen.⁵⁰

⁵⁰ Vgl. hierzu im Einzelnen das Kurzprotokoll der 29. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 18. Januar 2017



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Herr **Dr. Mike Weber** von Fraunhofer FOKUS stellte die Ergebnisse der Studie „Digitales bürgerschaftliches Engagement“⁵¹ vor und hob dabei hervor, dass zivilgesellschaftliche Organisationen durch die Digitalisierung ihre eigenen Abläufe optimieren, aber auch ganz neue Felder des Engagements erschließen könnten. In der Studie habe man unterschiedliche Ausprägungen und Funktionen digitaler Bausteine bürgerschaftlichen Engagements identifiziert. Neben der eigentlichen digitalen Mitarbeit habe man drei weitere Bausteine ausgemacht: Wichtig sei zum einen der Aspekt der Information über die Arbeit einer Organisation über Website, Newsletter, RSS-Feed. Der zweite Baustein sei die Vernetzung, z. B. über soziale Netzwerke oder andere Formen der Interaktion. Der dritte Baustein sei die Vermittlung und Assistenz, die z. B. Vermittlungsbörsen oder digitale Plattformen für Kommunikation und Fundraising übernehmen. Die Bedeutung solcher Vermittlungsplattformen sei gerade im Bereich der Flüchtlingshilfe in den letzten Monaten deutlich geworden. Die genannten digital gestützten Bausteine könnten dazu beitragen, die Akquise und Bindung von Engagierten an eine Organisation zu erhöhen und deren Außenwirkung zu steigern. Sie könnten zudem zu einer effizienteren Organisation, aber auch zur Mittelbeschaffung, z. B. durch Crowdfunding, beitragen. Schließlich könne dadurch die Organisationskultur sowohl nach innen als auch nach außen gestärkt werden, z. B. durch einen vermehrten Austausch mit den eigenen Mitgliedern oder mit den Engagierten.⁵²

Herr Dr. Weber hob hervor, dass es gerade im Bereich der Digitalisierung gute Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung gebe. Das fange bei der IT-Ausstattung der Organisationen an. Eine wichtige Querschnittsaufgabe sei auch, gemeinsame Software-Bausteine zu entwickeln und anzubieten, wobei eine Abhängigkeit von kommerziellen Plattformen zu vermeiden sei, da diese keine öffentliche Basisinfrastruktur seien. Besser sei es, das starke bürgerschaftliche Engagement zu nutzen, wie z. B. die Open Source Community. Ein weiterer wichtiger Bereich sei die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen. Sie sei entscheidend, um die notwendige Unterstützung zu generieren und den Schritt in die Digitalisierung zu wagen. Ferner sei auch die Anerkennung des digitalen bürgerschaftlichen Engagements wichtig. Digitales Engagement verdiene genauso viel Anerkennung wie andere Formen des analogen Engagements.

⁵¹ Abrufbar unter <http://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Digitales+B%C3%BCrgerschaftliches+Engagement>

⁵² Vgl. zu diesem Aspekt auch das Kurzprotokoll der 15. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 1. Juli 2015 mit den Beiträgen von Martina Löw (BUND) und Birgit Weber (bagfa) im Rahmen des Fachgespräches zum Thema „Freiwilligenmanagement“.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Frau **Carolin Silbernagl** von betterplace lab, einem „Think-and-Do-Tank“ mit dem Fokus auf die sozial-digitale Schnittstelle, betonte, dass die Digitalisierung im Ehrenamt von den Engagierten getragen werde. 100 Prozent der 14- bis 19-Jährigen nutzten das Internet jeden Tag und zwar durchschnittlich vier Stunden sowie überwiegend mobil. Diese „digital natives“ trügen ihre Art zu arbeiten und zu leben mit in das Engagement hinein. Es gebe zwei Bereiche, die mittlerweile so etwas wie digitaler Mainstream seien. Der eine Bereich sei die Kommunikation und der andere das Fundraising. Kaum eine NGO oder Initiative verzichte heute noch auf Website oder Social Media für die eigene Informations- und Kampagnenarbeit. Online-Fundraising sei zudem inzwischen nach Unternehmensspenden der zweitwichtigste strategische Kanal für die Mittelbeschaffung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und bei denjenigen, die ihn nutzten, mache der Anteil am Gesamtspendenvolumen rund 30 Prozent aus. Gleichzeitig sei dies nur ein kleiner Ausschnitt, denn Digitalisierung könne viel mehr. Als Tools würden in Deutschland hauptsächlich Software, Social Media und Clouds verwendet, um die eigene Arbeit zu unterstützen. Noch selten sei, dass NGOs oder Initiativen selber eigene IT-Angebote und -Lösungen entwickelten, um soziale Problemfelder zu bearbeiten und noch seltener sei bisher eine tatsächlich digitale Arbeitsweise und -kultur anzutreffen, die agil, vernetzt und transparent sei und auf einer integrierten digitalen Strategie beruhe.

Der Grund hierfür sei, dass sich NGOs mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert sähen. Dazu gehöre vor allem das Thema „Qualifizierung“. Oft fehle in den Organisationen das Know-how, die vorhandenen Tools zu nutzen und in die Arbeit zu integrieren. Zu nennen sei auch die Investitionshürde. Denn es gehe nicht nur darum, die nächste App zu programmieren und sie dann liegen zu lassen, sondern es bestehe ein langfristiger Finanzierungsbedarf. Denn die Dinge müssten gepflegt, aktualisiert und redaktionell begleitet werden. Dies werde vom bisherigen Förderrahmen meist jedoch nicht mit abgedeckt. Benötigt werde daher ein Förderrahmen für digitale Organisationsentwicklung. Im Sinne der Nachhaltigkeit sei zudem wichtig, dass Open Source für Code und Daten als Fördervoraussetzung betrachtet würden.

Herr **Julian Fischer** von Wikimedia Deutschland wies darauf hin, dass das digitale Ehrenamt noch ein sehr junges Phänomen sei. Der große Vorteil bestehe u. a. darin, dass sehr schnell auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert werden könne, was sich z. B. bei der Flüchtlingshilfe gezeigt habe. Ein wichtiger Trend sei, dass gesellschaftliches Engagement sowohl zeitlich als auch



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

räumlich flexibler werde. Gleichzeitig stelle man fest, dass sich die Freiwilligen sehr gerne selbstbestimmt nach eigenen Interessen und zeitlichen Präferenzen engagierten. Dafür einen Rahmen zu schaffen, halte er für wichtig. Problematisch sei, dass das Internet auch schwierigen Akteuren die Möglichkeit biete, die Öffentlichkeit für eigene Belange zu nutzen. Es gebe Menschen, die um jeden Preis Aufmerksamkeit haben wollten, mitunter leider auch auf Kosten von anderen. Es gebe auch Probleme wie Stalking und Beleidigung im Netz und es gebe Personen, die nicht mit Fakten und Argumenten zu überzeugen seien. In solch schwierigen Situationen benötigten digital Engagierte mitunter Unterstützung auch in Form von rechtlichem Beistand, um sich gegen Hass und Diffamierungen zu schützen.

Aus Sicht von Wikimedia sollte die Politik in drei Handlungsfeldern noch aktiver werden: Sie sollte erstens zu einer stärkeren Anerkennungskultur für das digitale Engagement beitragen. Abgeordnete könnten z. B. in Reden, in Talk Shows und in Gesprächen, die sie führten, für die Anerkennung des digitalen Engagements sensibilisieren und lobend auf gute Beispiele von zivilgesellschaftlichen Initiativen in diesem Bereich hinweisen und so zu deren Verbreitung beitragen. Zweitens müssten die Rahmenbedingungen für digitales Engagement deutlich verbessert werden. Im ländlichen Raum fehle es in einigen Gebieten immer noch an schnellen Internetleitungen und für Menschen mit niedrigem Einkommen stellten die Kosten für schnelles Internet teilweise ein finanzielles Problem dar. Insofern sei auch die digitale Inklusion eine wichtige Aufgabe. Auch die Förderung von digitalen Kompetenzen in Schule und Ausbildung, aber auch für die Zielgruppe 65+ könnte zur digitalen Inklusion beitragen. Drittens plädiere er dafür, Pilotprojekte zu unterstützen. Hier gebe es verschiedene Ansatzpunkte. Mit nationalen Initiativen könne Politik maßgeblich zur Vernetzung relevanter Akteure und zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die Thematik beitragen. Auf regionaler Ebene versprochen Praxisprojekte Anschubpotenziale, z. B. durch die Ausrichtung auf die unterschiedlichen Strukturen des digitalen Engagements auf dem Land und in der Stadt. Zudem könnte der bundesweite „Roll-out“ des FSJ digital oder eines ähnlich gelagerten Programmes einen angemessenen Rahmen für junge Menschen bieten, die die Digitalisierung als gesellschaftliche Chance sähen.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

2.4.4. Transparenz im gemeinnützigen Sektor und Reformbedarf im Gemeinnützigkeitsrecht

Forderungen nach mehr Transparenz haben in allen gesellschaftlichen Bereichen Konjunktur. Auch die zahlreichen gemeinnützigen Organisationen in Deutschland sehen sich seit einigen Jahren mit solchen Forderungen konfrontiert. Die soziale und ökonomische Bedeutung von Vereinen, Stiftungen und gemeinnützigen GmbHs ist hoch. Die jährliche Bruttowertschöpfung im Dritten Sektor liegt bei 89 Milliarden Euro. Gleichzeitig hat der Dritte Sektor zwei Gesichter: Auf der einen Seite gibt es gemeinnützige Kapitalgesellschaften mit starker wirtschaftlicher Ausrichtung und auf der anderen Seite die große Masse der Klein- und Kleinvereine sowie unselbstständig tätige Stiftungen, die auf rein ehrenamtlicher Basis arbeiteten und wirtschaftlich weitgehend inaktiv sind. Trotz der großen gesellschaftlichen Bedeutung gemeinnütziger Organisationen und der mit dem Gemeinnützigkeitsstatus verbundenen steuerlichen Vergünstigungen, besteht für sie bisher keine Verpflichtung, der Allgemeinheit Informationen über Mittelherkunft oder Projektergebnisse zugänglich zu machen. Nur ein geringer Teil der gemeinnützigen Organisationen gibt bisher auf freiwilliger Basis öffentlich Auskunft über ihre Finanzen und die Wirkung ihrer Arbeit. Vor dem Hintergrund der vom Bündnis für Gemeinnützigkeit in Auftrag gegebenen Studie „**Transparenz im Dritten Sektor**“⁵³ diskutierte der Unterausschuss in einem Fachgespräch im September 2016, ob einheitliche Transparenz-Standards angesichts der Heterogenität der Organisationen im Dritten Sektor sinnvoll sind und wenn ja, welche Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür erforderlich sind.⁵⁴

Herr **Dr. Rupert Graf Strachwitz** vom Maecenata Institut hob hervor, dass viele gemeinnützige Organisationen zwar gegenüber unterschiedlichen Behörden, z. B. Finanzämtern, Landesstiftungsbehörden etc. berichts- und rechenschaftspflichtig seien, diese Ergebnisse würden jedoch gegenüber der Öffentlichkeit weder aggregiert noch gar im Einzelnen offengelegt. Mindestens eine der wichtigsten Stakeholder-Gruppen der Zivilgesellschaft, nämlich die Bürgerinnen und Bürger, habe daher von dieser Berichterstattung nichts. Tatsächliche oder angebliche Skandalfälle, über die von Zeit zu Zeit von den Medien berichtet werde, seien zwar in keiner Weise repräsentativ für die Zivilgesellschaft insgesamt, sie hätten jedoch das öffentliche Interesse und vor allem auch das

⁵³ Holger Krimmer, Birgit Weitemeyer, Saskia Kleinpeter, Benedikt Vogt, Friedrich von Schönfeld: Transparenz im Dritten Sektor. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, hrsg. vom Bündnis für Gemeinnützigkeit, Hamburg 2014

⁵⁴ Vgl. hierzu auch das Kurzprotokoll der 25. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 21. September 2016



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Misstrauen gegenüber diesem für die Gesellschaft so wichtigen Bereich angefacht. Festzuhalten sei leider, dass alle von Verbänden und Einrichtungen der Zivilgesellschaft angestoßenen Initiativen, die Transparenz auf freiwilliger Basis zu erhöhen, gescheitert seien. Daher erscheine eine gesetzliche Regelung notwendig. Der Einstieg könnte kurzfristig über zwei Maßnahmen erfolgen: zum einen über die Veröffentlichung der Bescheide der Finanzämter über die Zuerkennung der Steuerbegünstigung durch die Finanzverwaltung und zum anderen durch eine gesetzliche Verpflichtung zur periodischen Einstellung von Angaben in ein elektronisches, jedermann zugängliches Register analog dem elektronischen Handelsregister. Zivilgesellschaft sollte – so lautete sein Resümee – in einer modernen Gesellschaft nicht weniger transparent sein als andere Sektoren, sondern sollte eine Vorreiterrolle einnehmen.

Frau **Professor Dr. Birgit Weitemeyer** von der Bucerius Law School betonte, dass die Transparenz-Studie gezeigt habe, dass es eine Vielzahl von Rechnungslegungsvorschriften in Deutschland gebe, die sich teilweise überschneiden und widersprüchlich seien. Organisationen, die es gut und richtig machen wollten, seien zum Teil doppelt und dreifach belastet. Sie müssten, wenn sie das Spendensiegel haben wollten, bestimmte Unterlagen ausfüllen; sie müssten gegenüber dem Finanzamt und gegenüber der Stiftungsbehörde teilweise andere Unterlagen beibringen und beim IDW-Standard seien wieder andere Kriterien zu erfüllen. Bei freiwilliger zusätzlicher Transparenz kämen weitere, untereinander nicht abgestimmte Anforderungen nach HGB-Recht, durch Spendensiegel, Rechnungshöfe und öffentliche Fördergeber hinzu. Die Sozialbranche sei zum Teil mehrfach belastet, weil sie auch noch eine starke Aufsicht durch die Behörden habe. Ein Reformziel müsse daher aus ihrer Sicht sein, zu Vereinfachungen und Straffungen bei den Transparenzanforderungen zu kommen. Zudem brauche man einheitliche Rechnungslegungsvorschriften. Frau Professor Weitemeyer plädierte ferner dafür, über einen einheitlichen nationalen Kodex für Non-Profit-Organisationen nachzudenken. Eine Besonderheit in Deutschland sei die starke Abhängigkeit von den Rechtsformen. Dies sei etwa in Großbritannien und in den USA anders, wo eine Rechtsform unabhängige Sichtweise auf das Thema „Transparenz“ vorherrschend sei und wo alle gemeinnützigen Organisationen bestimmte Standards und Aufsichtspflichten zu erfüllen hätten. In den USA und in Großbritannien müssten gemeinnützige Organisationen bereits bei Einnahmen ab 25.000 Dollar bzw. Pfund einfache Formulare ausfüllen und ins Internet stellen. In England geschehe dies etwa bei der „Charity Commission“. Ab welchen Größenklassen solche Regelungen greifen sollten, müsse man politisch mit den Organisationen diskutieren.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Auch Frau **Daniela Felser**, Geschäftsführerin des Deutschen Spendenrates, die in ihrer Funktion als Mitglied im Bündnis für Gemeinnützigkeit an dem Fachgespräch teilnahm, sprach sich dafür aus, dass zumindest wesentliche Informationen des Freistellungsbescheides des Finanzamtes, z. B. von welchem Finanzamt er ausgestellt sei, ab welchem Zeitraum und wie lange er gültig sei, im Internet zu veröffentlichen. Auch die Schaffung eines einheitlichen elektronischen Stiftungsregisters hielte sie für sinnvoll. Während ersteres in die Zuständigkeit des Bundes falle, seien für letzteres die Bundesländer zuständig. Der Deutsche Spendenrat wolle auch kleinen Vereinen oder Projekten helfen, den Anforderungen an Rechnungslegung, transparente Organisationsstruktur und rechtliche Vorgaben nachkommen zu können. Dazu habe man ein Drei-Säulen-Modell entwickelt. Es beinhalte erstens einen internetbasierten Transparenz-Selbsttest, zweitens eine bundesweite Workshop-Reihe mit Experten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern und drittens eine individuelle kostengünstige Einzelberatung durch Experten für die Organisationen vor Ort.⁵⁵

Mit dem **Reformbedarf im Gemeinnützigkeitsrecht** befasste sich der Unterausschuss in einem weiteren Fachgespräch im März 2017. Die Anerkennung als gemeinnützig im steuerrechtlichen Sinne ist für zivilgesellschaftliche Organisationen von elementarer Bedeutung, nicht nur wegen der damit verbundenen steuerlichen Vorteile, sondern auch für das Einwerben von öffentlichen Fördermitteln und Spenden. An der derzeitigen Ausgestaltung des Gemeinnützigkeitsrechtes gibt es jedoch bereits seit längerer Zeit eine Reihe von Kritikpunkten, die im Rahmen des Fachgespräches erörtert und diskutiert wurden.⁵⁶

Herr **Dr. Ansgar Klein** vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement wies darauf hin, dass insbesondere die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Netzwerkes „Attac“ durch das Finanzamt Frankfurt vor drei Jahren zu einigen Irritationen in der Zivilgesellschaft geführt und die Frage aufgeworfen habe, wie politisch gemeinnützige Tätigkeiten sein dürften. Aus politikwissenschaftlicher Sicht wolle er betonen, dass Zivilgesellschaft nicht der Raum des Privaten sei. Sie sei auch kein vorpolitischer, sondern ein politischer Raum, nur dass die Akteure dort nicht die Parteien seien. In der repräsentativen Demokratie seien für die Entscheidungsfindung, aber auch für die Meinungs- und Willensbildung die Parteien zentrale Akteure. Das Grundgesetz sage jedoch nicht, dass sie bei der Willensbildung ein Monopol hätten, sondern spreche davon, dass

⁵⁵ Weitere Informationen hierzu unter <http://www.transparenz-leicht-gemacht.de>

⁵⁶ Vgl. hierzu auch das Kurzprotokoll der 31. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ vom 22. März 2017



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

die Parteien daran „mitwirkten“. Dieser Begriff impliziere bereits, dass auch andere mitwirkten. Insbesondere im Prozess der Meinungs- und Willensbildung habe der durch zahlreiche Öffentlichkeiten verbundene Raum der Zivilgesellschaft mit seinen Akteuren auch politische Dimensionen. Dies werde durch die empirische Engagementforschung bestätigt. Auf die Frage, warum sie sich bürgerschaftlich engagierten, antworteten ungefähr Zweidrittel der Befragten, dass sie die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitgestalten wollten, was gewissermaßen ja bereits der Anfang des Politischen sei. Frau Professor Weitemeyer von der Bucerius Law School habe wiederholt darauf hingewiesen, dass die politische Dimension des Handelns gemeinnütziger Akteure schon heute selbstverständlich möglich sei. Die strittige Frage sei nur in welchem Ausmaß. Im Sinne einer pragmatischen Handhabung plädiere er für die Einführung einer Art „Nichtaufgriffsgrenze“ bei politischen Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sie könnte für die jenseits der jeweiligen Satzungszwecke liegende politische Betätigung eingeführt werden und einen bestimmten Prozentsatz der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel als betragsmäßige Obergrenze festlegen. Darüber hinaus benötigten gemeinnützige Organisationen die Möglichkeit, ihre finanziellen Mittel zur Durchführung politischer Kampagnen im Rahmen von Aktionsbündnissen zu bündeln, um gemeinsam tätig werden und die eigene Wirksamkeit erhöhen zu können.

Auch Herr **Stefan Diefenbach-Trommer** von der Allianz „Rechtssicherheit für die politische Willensbildung“ betonte, dass die Bewertung von politischen Tätigkeiten auch bei Verfolgung anerkannter Zwecke durch die Finanzverwaltung ein gravierendes Problem sei. Es komme leider häufiger vor, dass Finanzämter monierten, dass sich gemeinnützige Vereine zu sehr politisch betätigten, obwohl es ein entsprechendes Verbot im Gesetz nicht gebe. Es handele sich nur um Verwaltungsanweisungen im Anwendungserlass, auf denen diese Kritik beruhe. In der Abgabenordnung komme der Begriff „politische Zwecke“ nicht vor, während im Anwendungserlass die Begriffe aus seiner Sicht durcheinandergingen. Es werde z. B. keine Unterscheidung zwischen dem Zweck auf der einen und den Mitteln bzw. Tätigkeiten auf der anderen Seite getroffen. Die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ fordere daher, im § 58 AO klarzustellen, dass die Beteiligung an der politischen Willensbildung unschädlich für die Gemeinnützigkeit sei, oder eine entsprechende Änderung des Anwendungserlasses vorzunehmen.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Herr Dr. Klein und Herr Diefenbach-Trommer waren sich zudem darin einig, dass die Liste der gemeinnützigen Zwecke in § 52 AO ergänzt werden sollte, da wichtige förderungswürdige Anliegen wie z. B. die Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten, die Förderung von Frieden, sozialer Gerechtigkeit und Menschenrechten im Zweckkatalog nicht vorkämen bzw. – wenn überhaupt – nur mit Mühe unter einem anderen Zweck subsumiert werden könnten. Dieser Aufwand sei insbesondere kleinen Organisationen nicht zumutbar. Beide Experten sprachen sich zudem dafür aus, für gemeinnützigkeitsrechtlich strittige Fälle eine fachliche Schlichtung durch eine Expertenkommission einzuführen, in der Fachleute aus dem finanzrechtlichen Bereich, der zivilgesellschaftlichen Praxis und der Wissenschaft vertreten sein sollten.

Herr **Dr. Rolf Möhlenbrock** vom Bundesministerium der Finanzen betonte, natürlich sei es jeder gemeinnützigen Einrichtung gestattet, politische Anliegen, die mit dem Satzungszweck zusammenhängen, zu vertreten. Aber sie könne sich nicht hinstellen und allgemein-politische Aussagen treffen, so wie es Parteien täten. Er teile die Ansicht, dass bürgerschaftliches Engagement auch politische Implikationen habe. Aber ab einem bestimmten Punkt sei die Grenze hin zu einer allgemein-politischen Betätigung überschritten, auch wenn diese schwer zu ziehen sei. Es gebe daher auch kein Patentrezept dafür, wie man an dieser Stelle zu einer Vereinfachung kommen könne. Das Problem resultiere einfach aus den zwei Strängen der Förderung von Politik über die Parteienfinanzierung und den § 34g EStG auf der einen Seite und über die Gemeinnützigkeit auf der anderen Seite. Wer diese Zweiteilung infrage stelle, stelle damit auch das Prinzip der Parteienfinanzierung grundsätzlich infrage, wovon er dringend abrate. Daher müsse man versuchen, Kriterien zu finden, die diese Abgrenzungsproblematik handhabbarer machten. Dazu sei die Finanzverwaltung gerne bereit.

Hinsichtlich des Vorschlages, eine Kommission zu schaffen, die für strittige Fragen der Gemeinnützigkeit zentral zuständig wäre, wies Herr Dr. Möhlenbrock darauf hin, dass eine solche Auslagerung von Entscheidungen in der Finanzverfassung nicht vorgesehen sei. Man habe nicht einmal so etwas wie eine Grundlagenwirkung für einzelne Tatbestandsvoraussetzungen und die Gemeinnützigkeit sei nur eine der Tatbestandsvoraussetzungen, wenn es um Steuerfragen gehe. Zudem müsse man sich des Risikos bewusst sein, dass Handeln in diesem Bereich auch strafrechtliche Konsequenzen haben könne.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Bei allen Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts dürfe man zudem die europarechtliche Dimension nicht aus dem Auge verlieren. Neuerungen im nationalen Kontext müssten immer berücksichtigen, dass die EU-Kommission das Beihilferecht nicht verletzt sehe. Denn das EU-Recht verlange, dass kein Teil des Marktgeschehens steuerfrei gestellt werde. Das Ziel müsse daher sein, ohne eine substanzielle Ausweitung des Gemeinnützigkeitsrechts einen Zugewinn an Handlungsfähigkeit für den Dritten Sektor zu erzielen.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Anlagen



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Anlage 1

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ gemäß § 55 GO-BT

Für die Dauer der 18. Wahlperiode wird ein Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt, der 13 Mitglieder und 13 stellvertretende Mitglieder hat.

Aufgabe des Unterausschusses ist es, im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

- weiter zur Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftliches Engagement“ beizutragen,
- im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie z. B. den Trägern im gemeinnützigen Sektor, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Dachverbänden der unterschiedlichen Bereiche (Kultur, Sport, Soziales, Gesundheit, Bildung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz u.a.) an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes mitzuwirken,
- an der Entwicklung einer ressortübergreifenden engagementpolitischen Strategie des Bundes mitzuwirken und hierbei die Belange der Integration sowie des demographischen Wandels besonders zu berücksichtigen,
- sich mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, zu befassen,
- sowie die Entwicklung im Bereich bürgerschaftliches Engagement zu verfolgen, den Dialog mit der Bürgergesellschaft zu pflegen und falls erforderlich, politische Initiativen vorzubereiten.

Der Unterausschuss wird am Ende der Legislaturperiode einen Bericht über seine Arbeit vorlegen.

Der Unterausschuss berichtet bei Bedarf dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dies kann auch die Anregung zur Abgabe einer gutachtlichen Stellungnahme gegenüber einem anderen federführenden Ausschuss beinhalten.

Öffentliche Sitzungen sowie Auslandsreisen des Unterausschusses sind im Benehmen mit dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchzuführen.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Anlage 2

Mitgliederliste

Vorsitzender:

Willi Brase

Stellv. Vorsitzende:

Ingrid Pahlmann

13 ordentliche Mitglieder:

7 CDU/CSU

4 SPD

1 DIE LINKE.

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Pahlmann, Ingrid * Pantel, Sylvia (bis 28.09.2016) Patzelt, Martin Schwarzer, Christina (ab 28.09.2016) Steiniger, Johannes Stier, Dieter Wellenreuther, Ingo Zollner, Gudrun	Irlstorfer, Erich Koob, Markus Schiewerling, Karl Steffel, Dr. Frank Stefinger, Dr. Wolfgang Strenz, Karin Wendt, Marian
SPD	Bahr, Ulrike Brase, Willi Diaby, Dr. Karamba (bis 10.11.2015) Schlegel, Dr. Dorothee (ab 10.11.2015) Stadler, Svenja *	Engelmeier, Michaela Junge, Frank Nissen, Ulli (ab 10.11.2015) Rix, Sönke Schlegel, Dr. Dorothee (bis 10.11.2015)
DIE LINKE.	Hein, Dr. Rosemarie *	Werner, Katrin
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Schulz-Asche, Kordula *	Schauws, Ulle

* Obleute



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Anlage 3

**Beratungsthemen und -termine des
Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“
in der 18. Wahlperiode**

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
1. Sitzung - öffentlich - 12.03.2014, 17:00 Uhr	Konstituierung des Unterausschusses sowie Bestimmung des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes	
2. Sitzung - nichtöffentlich - 07.05.2014, 17:00 Uhr	Beschluss über die elektronische Verteilung von Ausschlussdokumenten Fachgespräch zu den bisherigen Erfahrungen der Vereine, Verbände und Träger mit dem erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche (§ 72a SGB VIII)	Réka Fazekas Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Jörg Freese Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Lisi Maier Deutscher Bundesjugendring Johannes-Wilhelm Rörig Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
3. Sitzung - öffentlich - 04.06.2014, 17:00 Uhr	Öffentliche Anhörung zum Thema „Entwicklungspolitisches bürgerschaftliches Engagement und internationale Freiwilligendienste“	Dr. Richard Auernheimer Verein „Partnerschaft Rheinland-Pfalz-Ruanda“ Michael Bogatzki Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V. Gabriela Büsselmaier ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH Julia Eberhardt, Hanna Hielscher Centrum für Soziale Investitionen und Innovationen/Uni Heidelberg Dr. Simon Ramirez-Voltaire Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland
4. Sitzung - nichtöffentlich - 02.07.2014, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement in anderen europäischen Ländern“	Dr. Jeannette Behringer Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich Mirko Schwärzel European Volunteer Centre/BBE



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
5. Sitzung - teilöffentlich - 24.09.2014, 17:00 Uhr	Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner über die Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bereich der Engagementpolitik (öffentlicher Teil) Auswertung der bisherigen Expertengespräche und Anhörungen des Unterausschusses (nichtöffentlicher Teil)	PStS Elke Ferner BMFSFJ
6. Sitzung - öffentlich - 15.10.2014, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten/ interkulturelle Öffnung von bestehenden Engagementstrukturen“	PStS Elke Ferner BMFSFJ Willi Hink Deutscher Fußball-Bund Kenan Küçük Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen Gesamtverband Dr. Cornelia Schu Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
7. Sitzung - nichtöffentlich - 05.11.2014, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Bedarfe und Möglichkeiten finanzieller Förderung von Migrantinnenorganisationen von Seiten des Bundes“	StMin Aydan Özoğuz Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Matthias Menzel Bundesministerium des Innern Tülay Tuncer-Zengingül Ruhr-Universität Bochum
8. Sitzung - öffentlich - 03.12.2014, 17:00 Uhr	Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Studie „Fragile Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014“	Prof. Dr. Andreas Zick Universität Bielefeld Timo Reinfank Amadeu Antonio Stiftung Jutta Weduwen Aktion Sühnezeichen Friedensdienste
9. Sitzung - öffentlich - 29.01.2015, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Nachwuchsgewinnung im klassischen Ehrenamt“	Albrecht Broemme Technisches Hilfswerk (THW) Frank Schulze THW-Bundessprecher Bianca Ely, Thomas Weber Deutsches Rotes Kreuz Ute Seckendorf Bundeszentrale für politische Bildung Hartmut Ziebs Deutscher Feuerwehrverband



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
10. Sitzung - nichtöffentlich - 25.02.2015, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Legaldefinition von bürgerschaftlichem Engagement“ mit besonderer Berücksichtigung der Leitbild-Frage und der Abgrenzung zwischen Engagement und Erwerbsarbeit	Birgit Bursee Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) Dr. Serge Embacher Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement PStS Anette Kramme Bundesministerium für Arbeit und Soziales Dr. Eckard Priller Maecenata Institut
11. Sitzung - öffentlich - 18.03.2015, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Inklusion und Engagementförderung“	Verena Bentele Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Friedhelm Julius Beucher Deutscher Behindertensportverband Dr. Angelika Magiros Bundesvereinigung Lebenshilfe
12. Sitzung - öffentlich - 22.04.2015, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Bürgerstiftungen“	Bernadette Hellmann Stiftung Aktive Bürgerschaft Dr. Roland Löffler Herbert Quandt-Stiftung Ulrike Reichart Initiative Bürgerstiftungen Sieghard Schramm Bürgerstiftung Augsburg „Beherzte Menschen“
13. Sitzung - nichtöffentlich - 20.05.2015, 17:00 Uhr	Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner über den Stand der aktuellen engagementpolitischen Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	PStS Elke Ferner BMFSFJ
14. Sitzung - öffentlich - 10.06.2015, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Bundesfreiwilligendienst“	Sven Ehmes BFD-Bundessprecher Susanne Huth INBAS-Sozialforschung Juliane Meinhold Der Paritätische Gesamtverband Dr. Christoph Steegmans BMFSFJ



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
15. Sitzung - öffentlich - 01.07.2015, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Freiwilligenmanagement“ Fachgespräch zum Thema „Service Learning“	Birgit Weber Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) Martina Löw BUND Dr. Reinhild Hugenroth Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Dr. Detlev Buchholz Hochschulnetzwerk „Bildung durch Verantwortung“
16. Sitzung - öffentlich - 23.09.2015, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Unternehmen und Engagementförderung“	Dr. Reinhard Lang UPJ e. V. Dr. Susanne Lang CCCD – Centrum für Corporate Citizenship Deutschland Peter Kusterer Initiative WIE / IBM Deutschland Dr. Andreas Rickert PHINEO gemeinnützige AG
17. Sitzung - nichtöffentlich - 14.10.2015, 17:00 Uhr	Gespräch mit den für Engagementpolitik zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer zu den Themen „Bürgerschaftliches Engagement und Flüchtlinge“ sowie „Monetarisierungstendenzen im Engagementbereich“	BW – Marion Deiß BE – Dorothee Christiani BB – Manfred Bauer HB – Ulrike Fritsche NI – Thomas Böhme NW – Mareike Einfeld RP – Birger Hartnuß SL – Jörg Nikolaus Quack SN – Friedemann Beyer ST – Jürgen Breitenfeld SH – Birgit Wollesen
18. Sitzung - öffentlich - 11.11.2015, 17:00 Uhr	Fachgespräch zu dem Thema „Aktuelle Herausforderungen und Probleme von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen bei der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung“	Christian Berndt Kirchenkreis Winsen/Luhe Birgit Bursee Freiwilligenagentur Magdeburg Norbert Grehl-Schmitt Förderverein PRO ASYL Heinrich Helms Bündnis für Flüchtlinge Buchholz David Kreuziger Johanniter-Unfall-Hilfe Dirk Ulrich Technisches Hilfswerk



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
19. Sitzung - öffentlich - 27.01.2016, 17:00 Uhr	Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten	PStS Elke Ferner BMFSFJ Dirk Hennig Bundesarbeitskreis FÖJ Susanne Huth INBAS-Sozialforschung Stefan Malik Bundesarbeitskreis FSJ Juliane Meinhold BAK der Freien Wohlfahrtspflege
20. Sitzung - öffentlich - 24.02.2016, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Zivilgesellschaftliches Engagement unter Druck: Umgang mit rechts-extremistischen Übergriffen und Anfeindungen“	David Begrich Miteinander e. V. Sebastian Drefahl Netzwerk für Demokratie und Courage Oliver Krambrich Bundeskriminalamt Nikolaus Müllershausen Bundesministerium des Innern Timo Reinfrank Amadeu Antonio Stiftung
21. Sitzung - öffentlich - 16.03.2016, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Monetarisierung im Engagementbereich“	Prof. Dr. Gisela Jakob Hochschule Darmstadt Dr. Karin Fehres Deutscher Olympischer Sportbund
22. Sitzung - öffentlich - 13.04.2016, 17:00 Uhr	Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner über die inhaltlichen Schwerpunkte und die geplante Umsetzung der Engagementstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	PStS Elke Ferner BMFSFJ
23. Sitzung - öffentlich - 11.05.2016, 17:00 Uhr	Vorstellung der zentralen Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014 durch Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer (Deutsches Zentrum für Altersfragen)	Prof. Dr. Clemens-Tesch-Römer Deutsches Zentrum für Altersfragen Dr. Julia Simonson Deutsches Zentrum für Altersfragen Dr. Claudia Vogel Deutsches Zentrum für Altersfragen
24. Sitzung - nichtöffentlich - 22.06.2016, 17:00 Uhr	Vorstellung zentraler Ergebnisse des Zweiten Engagementberichts durch den Vorsitzenden der Sachverständigenberichtscommission, Herrn Professor Dr. Thomas Klie	Prof. Dr. Thomas Klie Vorsitzender der Sachverständigenberichtscommission für den Zweiten Engagementbericht



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
25. Sitzung - öffentlich - 21.09.2016, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Transparenz im Dritten Sektor“	Daniela Felser Bündnis für Gemeinnützigkeit Dr. Rupert Graf Strachwitz Maecenata Institut Prof. Dr. Birgit Weitemeyer Bucerius Law School
26. Sitzung - öffentlich - 19.10.2016, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement im Bereich Pflege und Gesundheit“	Tine Haubner Friedrich-Schiller-Universität Jena Ursula Helms NAKOS Anette Lahn Berliner Aids Hilfe Prof. Dr. Martina Wegner Hochschule München Maria Becker Bundesministerium für Gesundheit Christian Albrecht Bundesministerium für Gesundheit
27. Sitzung - öffentlich - 09.11.2016, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement in kommunalpolitischen Wahlämtern“	Christian Haase, MdB Kommunalpolitische Vereinigung der CDU/CSU Deutschlands Dr. Manfred Sternberg Bundes SGK Gerhard Rohne Kommunalpolitisches Forum, Land Brandenburg Andrea Wacker-Hempel Grüne und Alternative in den Kommunalvertretungen Hessen
28. Sitzung - öffentlich - 30.11.2016, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Gemeinwesenarbeit“ Gespräch mit dem 1. Vorsitzenden des BürgerBus Isenhagener Land e. V., Herrn Herbert Pieper, über das Thema „Bürgerbusse“	Prof. Dr. Wolfgang Hinte ISSAB Universität Duisburg-Essen Dr. Ingo Gottschalk Stabstelle Jugendhilfe-, Sozial-, und Gesundheitsplanung Magdeburg Herbert Pieper BürgerBus Isenhagener Land
29. Sitzung - öffentlich - 18.01.2017, 16:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Internet/Soziale Medien“	Julian Fischer Wikimedia Deutschland Carolin Silbernagl betterplace lab Dr. Mike Weber Fraunhofer FOKUS



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
30. Sitzung - öffentlich – 15.02.2017, 17:00 Uhr	Gespräch mit dem Vorsitzenden der Siebten Altenberichtscommission, Herrn Professor Dr. Andreas Kruse, über die engagement-relevanten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Siebten Altenberichts	Prof. Dr. Andreas Kruse Vorsitzender der Berichtscommission für den Siebten Altenbericht
31. Sitzung - öffentlich – 22.03.2017, 17:00 Uhr	Fachgespräch zum Thema „Gemeinnützigkeitsrecht“	Stefan Diefenbach-Trommer Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ Dr. Ansgar Klein Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Dr. Rolf Möhlenbrock Bundesministerium der Finanzen
32. Sitzung - nichtöffentlich - 26.04.2017, 17:00 Uhr	Gespräch mit den für Engagementpolitik zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer zu den Themen „Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe“, „Anerkennungskultur“ und „Entwicklung der Landesnetzwerke“	BE – Klaus-Peter Licht BR – Ariane Böttcher BW – Dr. Susanne Diemer HH – Meike Winterscheid NI – Nicole Gerlach NW – Andreas Kersting NW – Dr. Andreas Deimann RP – Birger Hartnuß SH – Birgit Wollesen SN – Friedemann Beyer SL – Jörg Nikolaus Quack
33. Sitzung - teilöffentlich - 17.05.2017, 17:00 Uhr	Fachgespräch mit dem Vorsitzenden der Sachverständigenberichtscommission, Herrn Professor Dr. Thomas Klie, zu den wesentlichen Inhalten und Empfehlungen des Zweiten Engagementberichtes sowie mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Herrn Dr. Ralf Kleindiek, zur Stellungnahme der Bundesregierung (öffentlicher Teil) Anberatung des Berichtes über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode (nichtöffentlicher Teil)	Prof. Dr. Thomas Klie Vorsitzender der Sachverständigenberichtscommission für den Zweiten Engagementbericht StS Dr. Ralf Kleindiek BMFSFJ



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema/Tagesordnung	Sachverständige
<p>34. Sitzung - teilöffentlich - 21.06.2017, 17:00 Uhr</p>	<p>Abschließende Beratung und Verabschiedung des Berichtes über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode (nichtöffentlicher Teil)</p> <p>Fachgespräch zum Thema „Bilanz der Engagementpolitik in der 18. Wahlperiode und Ausblick auf die Herausforderungen und Aufgaben der Engagementpolitik in der 19. Wahlperiode“ (öffentlicher Teil)</p>	<p>Tobias Kemnitzer Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa)</p> <p>Dr. Ansgar Klein Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement</p> <p>Birgit Radow Bundesverband Deutscher Stiftungen</p>



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Anlage 4

**Rechtänderungen und Gesetzesinitiativen
mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode**

Stand: 21. Juni 2017

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz	Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 18/6185 vom 29.09.2015)	Mit Artikel 5 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wird das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) um den § 18 – Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug – ergänzt. Damit werden die Engagementmöglichkeiten von in Deutschland lebenden Freiwilligen für Flüchtlingen im Rahmen des BFD erweitert. Das Sonderprogramm mit bis zu 10.000 Vereinbarungen mit Flüchtlingsbezug pro Jahr ist bis zum 31.12.2018 befristet. Die Plätze aus dem Sonderprogramm müssen einen Bezug zu Flüchtlingshilfe haben: entweder muss der Einsatz in der Flüchtlingshilfe erfolgen oder aber der Dienst durch Geflüchtete geleistet werden. Freiwillige können einen Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug auch dann als Teilzeitbeschäftigung von mehr als 20 Stunden pro Woche leisten, wenn sie abweichend von § 2 Nr. 2 BFDG das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 18/6386)	Gesetz vom 20.10.2015 – Bundesgesetzblatt Teil I 2015, Nr. 40 23.10.2015, S. 1722ff.
Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren	Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 18/7538 vom 16.02.2016)	Zum besseren Schutz von Minderjährigen, die in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, wird in § 44 Abs. 3 des Asylgesetzes folgendes geregelt: „Träger von Aufnahmeeinrichtungen sollen sich von Personen, die in diesen Einrichtungen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder mit Tätigkeiten, die in vergleichbarer Weise geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, betraut sind, zur Prüfung, ob sie für die aufgeführten Tätigkeiten geeignet sind, vor deren Einstellung oder Aufnahme einer dauerhaften ehrenamtlichen Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.“ (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 18/7645 Bericht: BT-Drs. 18/7685)	Gesetz vom 11.03.2016 – Bundesgesetzblatt Teil I 2016, Nr. 12 16.03.2016, S. 390ff.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften / Pflegestärkungsgesetz I (ursprünglich eingebracht als Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, Pflegevorsorgefonds)	Bundesregierung (BT-Drs. 18/1798 vom 23.06.2014)	Zusätzlich zu den bisherigen niedrigschwelligen Betreuungsangeboten soll es zukünftig auch niedrigschwellige Entlastungsangebote geben, die zur Entlastung von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen sowie vergleichbar Nahestehenden, die ehrenamtlich Pflegeverantwortung übernommen haben, beitragen (§§ 45b, 45c SGB XI). Sowohl niedrigschwellige Betreuungsangebote als auch niedrigschwellige Entlastungsangebote sollen in Zukunft sowohl Personen offenstehen, die die Voraussetzungen des § 45a SGB XI erfüllen, als auch Pflegebedürftigen (mit mindestens Pflegestufe I), die diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Daher sollen die in § 45c Abs. 1 vorgesehenen Fördermittel in Höhe von 25 Millionen Euro pro Jahr nunmehr zugunsten beider Personengruppen verwendet werden können. (Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 18/2909)	Gesetz vom 17.12.2014 – Bundesgesetzblatt Teil I 2014, Nr. 61 23.12. 2014, S. 2222ff.
Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften / Pflegestärkungsgesetz II	Bundesregierung (BT-Drs. 18/5926 vom 07.09.2015)	Pflegekurse der Pflegekassen für Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pflege Tätigkeit interessierte Personen werden verpflichtend eingeführt (§ 45 SGB XI). Die Förderung ehrenamtlicher Strukturen, die bislang in § 45d Abs. 1 SGB XI geregelt war, wird in den neuen § 45c Absatz 1 S. 1 Nr. 2 und Abs. 4 SGB XI integriert. Abs. 2 und 3 des bisherigen § 45d SGB XI bilden den Wortlaut des neuen § 45d SGB XI. Die Vorschrift regelt damit die Förderung der Selbsthilfe jetzt in einer eigenständigen Norm. (Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 18/6688)	Gesetz vom 21.12.2015 – Bundesgesetzblatt Teil I 2015, Nr. 54 28.12.2015, S. 2424ff.
Drittes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften / Pflegestärkungsgesetz III	Bundesregierung (BT-Drs. 18/9518 vom 05.09.2016)	Das PSG III zielt darauf ab, die pflegerischen Strukturen auf kommunaler Ebene zu stärken. So wird u. a. die Pflegeberatung gestärkt. Um das Netz der Beratungsstellen weiter auszubauen, erhalten die Kommunen für die Dauer von 5 Jahren ein Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten. In bis zu 60 Landkreisen wird für die Dauer von 5 Jahren eine Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen „aus einer Hand“ durch kommunale Beratungsstellen modellhaft erprobt. Für die Förderung kommunaler Netzwerke zur Unterstützung Pflegebedürftiger nach § 45c Abs. 9 SGB XI stellt die Pflegeversicherung zusätzlich 10 Millionen Euro pro Kalenderjahr bereit. (Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 18/10510)	Gesetz vom 23.12.2016 – Bundesgesetzblatt Teil I 2016, Nr. 65 28.12.2016, S. 3191ff.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland	Bundesregierung (BT-Drs. 18/5170 vom 12.06.2015)	<p>Um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken und hospizliche Angebote auszubauen, wird die finanzielle Ausstattung stationärer Hospize verbessert (§ 39 SGB V). Dies geschieht zum einen durch Erhöhung des Mindestzuschusses der Krankenkassen. Zum anderen tragen diese künftig 95 Prozent statt wie bisher 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten. Der Kostenanteil, den Hospize durch Spenden aufbringen müssen, wird dadurch reduziert, aber nicht ganz abgeschafft, um den Charakter der von bürgerschaftlichen Engagement getragenen Hospizbewegung zu erhalten. Bei den Zuschüssen für ambulante Hospizdienste werden künftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigt (z. B. Fahrtkosten der ehrenamtlichen Mitarbeiter) und es wird ein angemessenes Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sichergestellt. Die finanzielle Förderung erfolgt zudem zeitnäher ab der ersten Sterbebegleitung.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 18/6585)</p>	Gesetz vom 01.12.2015 – Bundesgesetzblatt Teil I 2015, Nr. 48 07.12.2015, S. 2114ff.
Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung	Bundesregierung (BT-Drucksache 18/909 vom 21.05.2014)	<p>In der Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf wird die Vertrauensschutzregelung für die Berücksichtigung von Aufwandsentschädigungen für kommunale Ehrenbeamte als Hinzuverdienst bei Alters- und bei Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung um zwei Jahre bis zum 30. September 2017 verlängert und folgendes festgestellt:</p> <p>„Grundsätzlich sind auch Einkünfte von sogenannten Ehrenbeamten (zum Beispiel ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsvorsteher) in der Höhe als Hinzuverdienst zu berücksichtigen, in der sie Arbeitsentgelt im Sinne von § 14 oder Arbeitseinkommen im Sinne von § 15 SGB IV darstellen. Bisher besteht aufgrund einer Rechtsprechungsänderung bis zum 30. September 2015 eine fünfjährige Übergangsregelung für die Berücksichtigung von Aufwandsentschädigungen von kommunalen Ehrenbeamten als Hinzuverdienst bei Alters- und bei Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Regelung stellt eine Vertrauensschutzregelung für kommunale Ehrenbeamte dar, um besondere Härten für die Betroffenen zu vermeiden. Diese Vertrauensschutzregelung wird über den 30. September 2015 hinaus auf den 30. September 2017 verlängert.“</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 18/1489)</p>	Gesetz vom 23.06.2014 – Bundesgesetzblatt Teil I 2014, Nr. 27 26.06.2014, S. 787ff.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie	Bundesregierung (BT-Drs. 18/1558 vom 28.05.2014)	<p>Das Gesetz sieht die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor. In § 22 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) wird klargestellt, dass durch das Mindestlohngesetz nicht die Vergütung ehrenamtlich Tätiger geregelt wird.</p> <p>Zu einzelnen Regelungen des Gesetzentwurfs machten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Laufe der Ausschussberatungen eine Reihe ergänzender bzw. konkretisierender Ausführungen, durch welche der Wille der Mehrheitsfraktionen in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht werden soll:</p> <p>(...) „3. Die Koalitionsfraktionen seien mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales darin einig, dass ehrenamtliche Übungsleiter und andere ehrenamtlich tätige Mitarbeiter in Sportvereinen nicht unter dieses Gesetz fielen. Von einer „ehrenamtlichen Tätigkeit“ im Sinne des § 22 Absatz 3 MiLoG sei immer dann auszugehen, wenn sie nicht von der Erwartung einer adäquaten finanziellen Gegenleistung, sondern von dem Willen geprägt sei, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Liege diese Voraussetzung vor, seien auch Aufwandsentschädigungen für mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten, unabhängig von ihrer Höhe, unbeschädlich. Auch Amateur- und Vereinssportler fielen nicht unter den Arbeitnehmerbegriff, wenn ihre ehrenamtliche sportliche Betätigung und nicht die finanzielle Gegenleistung für ihre Tätigkeit im Vordergrund stünde.“</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 18/2010 (neu))</p>	Gesetz vom 11.08.2014 – Bundesgesetzblatt Teil I 2014, Nr. 39 15.08.2014, S. 1348ff.
Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014 - 2020	Bundesregierung (BT-Drs. 18/13 vom 28.10.2013)	<p>Der Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 regelt die Fortsetzung eines Aktionsprogramms zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft, das durch den Beschluss Nummer 1904/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft für den Zeitraum 2007-2013 festgelegt wurde.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 18/177)</p>	Gesetz vom 22.12.2013 – Bundesgesetzblatt Teil II 2013, Nr. 37 30.12.2013, S. 1626ff.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes	Bundesregierung (BT-Drs. 18/11933 vom 12.04.2017)	<p>Der Gesetzentwurf regelt die verpflichtende Ausstellung von Europäischen Führungszeugnissen für EU-Bürger. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass nicht nur Verurteilungen deutscher Gerichte in das Führungszeugnis der Betroffenen aufgenommen werden, sondern auch alle Verurteilungen durch Gerichte anderer EU-Mitgliedstaaten. Dies geschieht durch eine Abfrage bei der Strafregisterbehörde des Herkunftsmitgliedstaates, der nach Art. 4 Rahmenbeschluss alle Verurteilungen der eigenen Staatsangehörigen durch Gerichte anderer Mitgliedstaaten übermittelt werden müssen. Hierdurch wird verhindert, dass EU-Bürger, die innerhalb der EU strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, in Deutschland ein eintragungsfreies Führungszeugnis erhalten können, sofern sie nicht freiwillig ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. Die Regelung soll die Gleichstellung von Registerauskünften für Deutsche und Angehörige der EU-Mitgliedstaaten in Form von Führungszeugnissen bewirken.</p> <p>In ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie die Kritik des Bundesrates an der derzeitigen Ausgestaltung des erweiterten Führungszeugnisses, das neben Sexual- und Jugendschutzdelikten auch weitere, in ein einfaches Führungszeugnis aufzunehmende Eintragungen enthält, nicht teile. Sie sei gegen den Vorschlag des Bundesrates, eine neue Abfragemöglichkeit in Form einer „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ einzuführen, die sich auf die Aufnahme der Katalogstraftaten nach § 72a SGB XIII beschränke. Die Bundesregierung teile zwar die Auffassung, dass der ehrenamtlichen Tätigkeit keine unnötigen Hemmnisse in den Weg gelegt werden sollten. Eine derart reduzierte Auskunft würde aber den gebotenen umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht gewährleisten. Soweit Unsicherheiten beim datenschutzrechtlichen Umgang mit den erhobenen Daten in erweiterten Führungszeugnissen bestehen, beabsichtige die Bundesregierung eine gesetzliche Klarstellung. Darüber hindere die unterschiedliche, von § 72a SGB VIII abweichende Ausgestaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Arbeit mit behinderten Kindern und Kindern von Asylbewerbern die Einführung einer einheitlichen „Unbedenklichkeitsbescheinigung“.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 18/12592)</p>	Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 18/11933 in seiner 237. Sitzung am 1. Juni 2017 in geänderter Fassung angenommen.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften	Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 18/11161 vom 14.02.2017) Bundesregierung (BT-Drs. 18/11547 vom 16.03.2017)	Tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte sind künftig bei Diensthandlungen von Vollstreckungsbeamten als eigenständiger Straftatbestand mit einem im Mindestmaß verschärften Strafraumen (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) strafbewehrt. Der neue Straftatbestand verzichtet für den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte auf den bislang in § 113 Absatz 1 StGB erforderlichen Bezug zur Vollstreckungshandlung. Künftig werden damit auch schon tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, die lediglich allgemeine Diensthandlungen vornehmen, unter Strafe gestellt. Kräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste sind bereits nach geltendem Recht bei Hilfeinsätzen über den Verweis des § 114 Absatz 3 StGB auf § 113 StGB wie Vollstreckungsbeamte geschützt. Die Strafandrohungen des § 113 StGB gelten auch bei Taten gegen sie. Wegen des neuen Regelungsgehalts des § 114 StGB wird der bisherige Regelungsgehalt des § 114 StGB in § 115 StGB-E überführt und angepasst: Künftig sollen auch Personen, die tätliche Angriffe auf Hilfskräfte der Feuerwehr usw. verüben, die sich im Hilfeinsatz befinden, ebenfalls aus dem erhöhten Strafraumen des § 114 StGB-E bestraft werden. (Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 18/12153)	Gesetz vom 23.05.2017 – Bundesgesetzblatt Teil I 2017, Nr. 30 29.05.2017, S. 1226ff.
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundes-eisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Postdienstrechts	Bundesregierung (BT-Drs. 18/11559 vom 17.03.2017)	Die bisher bestehende Möglichkeit für die bei den Postnachfolgeunternehmen im Personalüberhang beschäftigten Beamten, ab dem vollendeten 55. Lebensjahr versorgungsabschlagsfrei in den Ruhestand zu treten, läuft zum 31.12.2016 aus. Sie soll – in modifizierter Form – fortgeführt werden. Die bei den Postnachfolgeunternehmen im Personalüberhang beschäftigten Beamten erhalten auch weiterhin die Möglichkeit, vorzeitig in den Ruhestand zu treten, sofern sie im Rahmen eines „engagierten Ruhestandes“ für mindestens zwölf Monate eine Tätigkeit im Bundesfreiwilligendienst ableisten wollen oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben wollen. Eine dem Umfang nach vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit ist gegeben bei Ausübung von mindestens 1.000 Einsatzstunden bei einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung innerhalb des Nachweiszeitraums von drei Jahren nach der Versetzung in den Ruhestand. (Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 18/12134)	Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 231. Sitzung am 27. April 2017 in unveränderter Fassung angenommen.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
<p>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffengerichts</p>	<p>Bundesregierung (BT-Drs. 18/9534 vom 05.09.2016)</p>	<p>Im Gerichtsverfassungsgesetz soll für ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege die verpflichtende Unterbrechung der Schöffen-tätigkeit nach zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden entfallen. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten, das Schöffengericht abzulehnen zu können, erweitert werden. Den Interessen eines Schöffen soll so hinreichend Rechnung getragen und dessen Überlastung vorgebeugt werden.</p> <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 18/12830)</p>	<p>Das Gesetzgebungsverfahren war bis zum Redaktionsschluss am 21.06.2017 noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Die abschließende 2. und 3. Beratung des Gesetzentwurfes ist für die 240. Sitzung am 22. Juni 2017 vorgesehen gewesen.</p>
<p>Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften</p>	<p>Bundesregierung (BT-Drs. 18/11506 vom 13.03.2017)</p>	<p>Zur Umsetzung der Vorgabe des Koalitionsvertrags, dass die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichen Engagement (z. B. Dorfläden, Kitas, altersgerechtes Wohnen, Energievorhaben) erleichtert werden soll, sollen sowohl Änderungen im Vereinsrecht als auch im Genossenschaftsrecht erfolgen. Die Bestimmungen im BGB zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an wirtschaftliche Vereine sollen verständlicher gefasst und konkretisiert werden, um die Verleihung der Rechtsfähigkeit insbesondere für Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement zu erleichtern, für die die Verfolgung ihres Zwecks in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft unzumutbar ist. Daneben soll für sehr kleine Genossenschaften bei jeder zweiten Prüfung eine weniger aufwändige sogenannte vereinfachte Prüfung eingeführt werden, da zwar die meisten Genossenschaften das Prüfungssystem sehr positiv sehen, sich aber gerade kleinere Genossenschaften für eine Verringerung von Aufwand und Kosten aussprechen.</p> <p>Daneben sind weitere Regelungen zum Bürokratieabbau für alle Genossenschaften vorgesehen, um die Gründung von Genossenschaften generell zu fördern. Damit soll zum einen den veränderten Rahmenbedingungen (z. B. dass Genossenschaften und ihre Mitglieder verstärkt das Internet nutzen) Rechnung getragen werden, zum anderen soll das Genossenschaftsrecht an die jüngere Rechtsentwicklung im Kapitalgesellschafts- und Vereinsrecht angepasst werden.</p>	<p>Das Gesetzgebungsverfahren war bis zum Redaktionsschluss am 21.06.2017 noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Der Gesetzentwurf ist dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz vom Plenum zur federführenden Beratung überwiesen worden.</p>



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	Bundesregierung (BT-Drs. 18/12330)	<p>Mit § 72a SGB VIII wurde im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes die vormals nur gegenüber beschäftigten oder vermittelten Personen bestehende Pflicht der Träger der Jugendhilfe, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen, unter bestimmten Voraussetzungen auf neben- oder ehrenamtlich tätige Personen ausgeweitet. Die Regelung des § 72a wurde im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes auf ihre Umsetzung und ihre Wirksamkeit hin überprüft. Dabei wurden erhebliche Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung der Vorschrift sichtbar, insbesondere hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragen.</p> <p>Die Bundesregierung erblickt daher hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Regelungen in § 72a Abs. 5 einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der sich aus den vorgelegten Führungszeugnissen ergebenden Daten wird daher mit klaren Formulierungen neu geregelt. Im Unterschied zu § 72a Abs. 5 a.F. ist es nunmehr möglich, die Tatsache der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis zu speichern, auch wenn diese Einsichtnahme nicht zu einem Ausschluss der Person, die das erweiterte Führungszeugnis betrifft, geführt hat.</p> <p>Ferner wird durch die Einführung von Meldepflichten und die Anwendbarkeit zentraler Schutzinstrumente des SGB VIII die Schutzlücke in Bezug auf Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die weder erlaubnispflichtig noch öffentlich finanziert sind und hauptsächlich von Ehrenamtlichen betrieben werden, geschlossen (§ 48b SGB VIII). Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden im Regelfall zum Abschluss von Vereinbarungen mit dem Einrichtungsträger verpflichtet, die sicherstellen sollen, dass Schutzkonzepte für die Einrichtung entwickelt und angewandt werden. Gegenstand der Vereinbarungen soll auch der Ausschluss einschlägig vorbestrafter Ehrenamtlicher sein, die mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Ausbildung von Kindern und Jugendlichen betraut sind. Hierzu sollen der öffentliche Träger und der Träger der Einrichtung vereinbaren, bei welchen Tätigkeiten aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis von Ehrenamtlichen für erforderlich erachtet wird.</p>	<p>Das Gesetzgebungsverfahren war bis zum Redaktionsschluss am 21.06.2017 noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Der Gesetzentwurf ist dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Plenum zur federführenden Beratung an überwiesen worden.</p>



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator/Datum der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk	Bundesrat (BT-Drs. 18/12105 vom 26.04.2017)	<p>Ziel des Gesetzentwurfes des Bundesrates ist es, eine Ergänzung der Katalogzwecke durch eine neue Nummer 26 „Freifunk-Netze“ in § 52 Abs. 2 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) zu erreichen.</p> <p>Der Bundesrat weist in der Begründung darauf hin, dass Körperschaften, die sich im Bereich des sogenannten Freifunks engagierten, bisher nur dann als steuerbegünstigt anerkannt würden, wenn sie satzungsmäßig und tatsächlich entweder einen der in der grundsätzlich abschließenden Aufzählung des § 52 Abs. 2 Satz 1 AO ausdrücklich aufgeführten gemeinnützigen Zwecke oder mildtätige Zwecke nach § 53 der Abgabenordnung fördern. In Frage komme als gemeinnütziger Zweck insbesondere die Förderung der Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO). Mildtätige Zwecke seien in der Vergangenheit z. B. durch die unentgeltliche Überlassung von Hard- und Software an Flüchtlingsunterkünfte gefördert worden. An der bisherigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Beurteilung dieser Tätigkeiten ändere sich durch die geplante Neuregelung nichts. Soweit sich Freifunk-Initiativen daneben jedoch aktiv an der Schaffung und Unterhaltung der Freifunk-Netze selbst beteiligten, sei eine Steuerbegünstigung nach geltendem Recht nicht möglich. Das gemeinnützige Engagement von Freifunk-Initiativen für eine digitale Gesellschaft solle daher durch die Aufnahme eines neuen Katalogzwecks in die Abgabenordnung unterstützt werden. Die neue Nr. 26 des § 52 Abs. 2 Satz 1 AO ermögliche es, auch solche Freifunk-Initiativen als gemeinnützig anzuerkennen, die auch bzw. ausschließlich Freifunk-Netze unterhalten.</p>	<p>Dem Deutschen Bundestag zugeleitet</p> <p>Die Überweisung des Gesetzentwurfes vom Plenum zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss ist für die 240. Sitzung am 22. Juni 2017 vorgesehen gewesen.</p>
Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst um Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen	Bundesrat (BT-Drs. 18/1472 vom 21.05.2014)	<p>Der Bundesrat möchte im Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst neben dem BFD ein zweites, niedrighschwelligeres Format verankern, das im Unterschied zu anderen Freiwilligendiensten nicht sozialversicherungspflichtig ist und keinen Anspruch auf Taschengeld auslöst.</p> <p>Im Zuge der demografischen Entwicklung sei mit einer wachsenden Zahl älterer Menschen zu rechnen, die sich gerne in einem Freiwilligendienst engagieren möchten, der im Zeitaufwand unter 20 Stunden in der Woche liege, aber vergleichbar anderen Freiwilligendiensten Anerkennung durch Qualifizierung biete. Daher solle der Freiwilligendienst aller Generationen als zweite Säule im Bundesfreiwilligendienstgesetz verankert werden.</p>	<p>Dem Deutschen Bundestag zugeleitet - Noch nicht beraten</p>



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Anlage 5

**Anträge
mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode**

Stand: 21. Juni 2017

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Antrag	Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 18/10634 vom 13.12.2016)	Kultur baut Brücken – Der Beitrag von Kulturpolitik zur Integration	Angenommen am 16.12.2016 (Plenarprotokoll 18/210, S. 21094)
Antrag	Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 18/10016 vom 18.10.2016)	Mehr Bildungschancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche schaffen – Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ nach 2017 weiterentwickeln und fortsetzen	Angenommen am 20.10.2016 (Plenarprotokoll 18/196, S. 19541)
Antrag	Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 18/5091 vom 09.06.2015)	Zukunftsweisende Kulturpolitik im demografischen Wandel – Stärkung der Kultur im ländlichen Raum (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 18/6167)	Angenommen am 01.10.2015 (Plenarprotokoll 18/127, S. 12370)
Antrag	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/8181 vom 20.04.2016)	Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ weiterentwickeln und seine Fortführung jetzt vorbereiten (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 18/10063)	Abgelehnt am 20.10.2016 (Plenarprotokoll 18/196, S. 19541)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/12804 vom 21.06.2017)	Freiwilligendienste ausbauen und weiterentwickeln, Engagement anerkennen und attraktiver machen	Das parlamentarische Verfahren war bis zum Redaktionsschluss am 21.06.2017 noch nicht abgeschlossen.
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/12802 vom 21.06.2017)	Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe stärken	Das parlamentarische Verfahren war bis zum Redaktionsschluss am 21.06.2017 noch nicht abgeschlossen.



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/12559 vom 31.05.2017)	Rechtssicherheit für bürger- schaftliches Engagement – Gemeinnützigkeit braucht klare Regeln	Das parlamentarische Verfah- ren war bis zum Redaktions- schluss am 21.06.2017 noch nicht abgeschlossen.
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/9797 vom 28.09.2016)	Partizipation und Selbst- bestimmung älterer Menschen stärken (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 18/11645)	Abgelehnt am 24.03.2017 (Plenarprotokoll 18/226, S. 22725)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/8221 vom 25.04.2016)	Heute für morgen helfen – Engagement für Geflüchtete stärken	Das parlamentarische Verfah- ren war bis zum Redaktions- schluss am 21.06.2017 nicht abgeschlossen. Der Antrag ist dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen worden.
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/7908 vom 17.03.2016)	Zivilgesellschaftliches Engage- ment braucht Raum – Anti NGO-Gesetze stoppen, Men- schenrechtsverteidiger stärken (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 18/10625)	Abgelehnt am 31.05.2017 (Plenarprotokoll 18/236, S. 23933)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/7651 vom 24.02.2016)	Integration ist gelebte Demokratie und stärkt den sozialen Zusammenhalt (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 18/9090)	Abgelehnt am 07.07.2016 (Plenarprotokoll 18/183, S. 18097)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/7553 vom 17.02.2016)	Demokratie stärken – Dem Hass keine Chance geben	Das parlamentarische Verfah- ren war bis zum Redaktions- schluss am 21.06.2017 nicht abgeschlossen. Der Antrag ist dem Innenaus- schuss zur federführenden Beratung überwiesen worden.
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/5213 vom 17.06.2015)	Kommunales Ehrenamt stärken – Anrechnung von Aufwands- entschädigungen auf die Rente neu ordnen (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 18/10065)	Abgelehnt am 21.10.2016 (Plenarprotokoll 18/197, S. 19548)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/4563 vom 07.04.2015)	Gute Versorgung am Lebens- ende sichern – Palliativ- und Hospizversorgung stärken (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 18/6585)	Abgelehnt am 05.11.2015 (Plenarprotokoll 18/133, S. 12902)



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Anlage 6

Große und Kleine Anfragen
mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode

Stand: 21. Juni 2017

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Große Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/8331 vom 27.04.2016)	Zu möglichen Gefährdungen des gleichberechtigten Ein- flusses aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf die poli- tische Willensbildung und zu weiteren Punkten des Gemein- nützigkeits- und Vereinsrechts	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 18/9573 vom 07.09.2016)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/12285 vom 05.05.2017)	Visaerteilungen für Freiwilli- gendienstleistende und Teilnehmende an Austausch- programmen in Deutschland	Antwort der Bundesregierung AA (BT-Drs. 18/12540 vom 29.05.2017)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/10302 vom 09.11.2016)	Handreichung des Bundes- amtes für Verfassungsschutz zur Beobachtung „extre- mistischer“ Bestrebungen von Flüchtlingen und Flücht- lingshelferinnen und -helfern	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 18/10562 vom 05.12.2016)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/9344 vom 03.08.2016)	Nachfrage zur Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 18/9614 vom 12.09.2016)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/7999 vom 24.03.2016)	Finanzielle Förderung von Migrantenorganisationen durch den Bund	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 18/8206 vom 22.04.2016)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/7123 vom 17.12.2015)	Integration von Flüchtlingen mit Hilfe von Islamverbänden	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 18/7289 vom 18.01.2016)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/6295 vom 02.10.2015)	Studien und Forschungsvor- haben im Auftrag des BMFSFJ in der 18. WP	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 18/6473 vom 26.10.2015)



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/6032 vom 21.09.2015)	Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge in Deutschland mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 18/6265 vom 07.10.2015)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/4664 vom 14.04.2015)	Arbeitsweise und Unterstützung des Sprecherrates des Bundesfreiwilligendienstes durch das BMFSFJ und das BAFzA	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 18/4823 vom 06.05.2015)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/4319 vom 16.03.2015)	Zwischenbilanz des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“	Antwort der Bundesregierung BMBF (BT-Drs. 18/4569 vom 02.04.2015)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/4082 vom 24.02.2015)	Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes seit dem Jahr 2011	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 18/4302 vom 13.03.2015)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/3806 vom 21.01.2015)	Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 18/4019 vom 17.02.2015)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/3245 vom 14.11.2014)	Qualitätssicherung im weltwärts-Programm	Antwort der Bundesregierung BMZ (BT-Drs. 18/3489 vom 09.12.2014)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 18/745 vom 10.03.2014)	Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid im Rahmen der Bundesprogramme zur Extremismusprävention	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 18/930 vom 26.03.2014)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/11332 vom 16.02.2017)	Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements, des Vereinslebens und des Sports in ländlichen Räumen	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 18/11567 vom 16.03.2017)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/8605 vom 27.05.2016)	Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe und Stärkung ihrer Vertretung in den Gremien der Selbstverwaltung	Antwort der Bundesregierung BMG (BT-Drs. 18/8810 vom 16.06.2016)



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/5467 vom 02.07.2015)	Nachhaltige Förderung des politischen und bürgerschaft- lichen Engagements von Menschen mit Behinderungen	Antwort der Bundesregierung BMAS (BT-Drs. 18/5612 vom 21.07.2015)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/5343 vom 24.06.2015)	Verstetigung der Mehrgenera- tionenhäuser	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 18/5558 vom 14.07.2015)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/941 vom 26.03.2014)	Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechts- extremismus und zur Förde- rung demokratischer Teilhabe	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 18/1169 vom 15.04.2014)



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Anlage 7

**Unterrichtungen der Bundesregierung
mit Bezügen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 18. Wahlperiode**

Stand: 21. Juni 2017

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 18/11800 vom 30.03.2017)	Zweiter Engagementbericht „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“ und Stellungnahme der Bundesregierung	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 18/12743 vom 14.06.2017)	Bericht über Arbeit und Wirksamkeit der Programme zur Extremismusprävention	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 18/11145 vom 06.02.2017)	Demografiapolitische Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Wahlperiode. Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen	den Ausschüssen überwiesen
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 18/11050 vom 01.02.2017)	Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung	den Ausschüssen überwiesen
Unterrichtung	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (BT-Drs. 18/10610 vom 09.12.2016)	Elfter Bericht zur Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland	den Ausschüssen überwiesen
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 18/10210 vom 02.11.2016)	Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung	den Ausschüssen überwiesen



Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 18. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 18/11975 vom 18.04.2017)	Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2016	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 18/9588 vom 02.09.2016)	Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier	den Ausschüssen überwiesen
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 18/9192 vom 14.07.2016)	Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Bundesregierung (BT-Drs. 18/7100 vom 17.12.2015)	Bericht über die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes	dem Deutschen Bundestag zugeleitet
Unterrichtung	Beauftragte der Bundes- regierung für Migration, Flüchtlinge und Integra- tion (BT-Drs. 18/3015 vom 29.10.2014)	Zehnter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland	den Ausschüssen überwiesen